

V&R Academic

650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert

Band 2

Hrsg. von Friedrich Stadler

im Namen der »Universitären Kommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Universitätsgeschichte, insbesondere im Rahmen des 650-Jahr-Jubiläums« und des Forums »Zeitgeschichte der Universität Wien« (Katharina Kniefacz und Herbert Posch)

International Scientific Board:

Walter Rüegg (Universität Bern), Ehrenvorsitz; Gary B. Cohen (University of Minnesota); Pieter Dhondt (University of Eastern Finland); Mordechai Feingold (California Institute of Technology); Tibor Frank (Eötvös-Loránd-Universität Budapest); Maria Carla Galavotti (Universität Bologna); Michael Grüttner (Technische Universität Berlin); Konrad H. Jarausch (University of North Carolina); Trude Maurer (Universität Göttingen); Brigitte Mazohl (Universität Innsbruck); Sylvia Paletschek (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg); Ada Pellert (Deutsche Universität für Weiterbildung Berlin); Jiří Pešek (Karls-Universität Prag); Sheldon Rothblatt (University of California); Rudolf Stichweh (Universität Luzern/Universität Bonn); Soňa Štrbáňová (Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik); László Szógi (Eötvös-Loránd-Universität Budapest); Heinz-Elmar Tenorth (Humboldt Universität Berlin)

Die Bände dieser Reihe sind peer-reviewed.

Mitchell G. Ash / Josef Ehmer (Hg.)

Universität – Politik – Gesellschaft

Mit zahlreichen Abbildungen

V&R unipress

Vienna University Press



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8471-0413-1

ISBN 978-3-8470-0413-4 (E-Book)

**Veröffentlichungen der Vienna University Press
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Österreichischen Nationalbank und
des Rektorats der Universität Wien.

© 2015, V&R unipress in Göttingen / www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Titelbild: Unter Verwendung einer Fotografie von Hertha Hurnaus, Arkadenhof im Hauptgebäude
der Universität Wien mit „Der Muse reicht’s“ von Iris Andraschek (2009), „zur Erinnerung an die
nicht stattgefundenen Ehrungen von Wissenschaftlerinnen und an das Versäumnis, deren
Leistungen an der Universität Wien zu würdigen“.

Druck und Bindung: CPI buchbuecher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Mitchell G. Ash und Josef Ehmer Universität, Politik, Gesellschaft. Allgemeine Einleitung	11
--	----

Teilband 1: Universität – Politik (Hg. Mitchell G. Ash)

I. Die Universität Wien als Ort der Politik seit 1848

Mitchell G. Ash Die Universität Wien in den politischen Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts	29
--	----

II. Politische Professorinnen und Professoren der Universität Wien von 1848 bis heute – eine Portraitgalerie

Mitchell G. Ash Einleitung	175
---	-----

Christof Aichner Franz Exner. Professor für Philosophie, Mitschöpfer der Universitätsreform nach 1848	183
---	-----

Franz Leander Fillafer Hermann Bonitz. Philologe, Mitschöpfer der Universitätsreform	189
---	-----

Felicitas Seebacher Carl Freiherr von Rokitansky und Theodor Billroth. Politisierte Wissenschaftsstile an der Medizinischen Fakultät	197
--	-----

Franz-Stefan Meissel Joseph Unger. Der Jurist als „politischer Professor“	209
--	-----

Johannes Seidl	
Eduard (Carl Adolph) Suess. Geologe, Techniker, Kommunal-, Regional- und Staatspolitiker, Akademiepräsident	217
Dieter A. Binder	
Franz Martin Schindler. Der Moralthologe als Vordenker der Christlichsozialen Partei	225
Irene Ranzmaier	
Wilhelm (von) Hartel. Philologe und Unterrichtsminister um 1900	233
Herbert Matis	
Eugen von Böhm-Bawerk. Professor, Beamter, Finanzminister, Gerichtshofs- und Akademiepräsident	239
Christian H. Stifter	
Ludo Moritz Hartmann. Wissenschaftlicher Volksbildner, sozialdeterministischer Historiker, realitätsferner Politiker	247
Birgit Nemeč	
Julius Tandler. Anatom, Politiker, Eugeniker	257
Clemens Jabloner	
Hans Kelsen. Jurist und Demokrat	265
Thomas Olechowski	
Ignaz Seipel. Moralthologe, k.k. Minister, Bundeskanzler	271
Johann Weißensteiner	
Theodor Innitzer. Theologe, Rektor, Bundesminister, Kardinal und Erzbischof von Wien in politischen Umbruchszeiten	279
Klaus Taschwer	
Othenio Abel. Paläontologe, antisemitischer Fakultäts- und Universitätspolitiker	287
Martina Pesditschek	
Heinrich (Ritter von) Srbik. Historiker, Unterrichtsminister, Reichstagsabgeordneter im Nationalsozialismus	293

Otto H. Urban	
Oswald Menghin. Professor für Urgeschichte, Unterrichtsminister 1938	299
Thomas König und Tamara Ehs	
Ludwig Adamovich. Jurist, Minister, Rektor und Verfassungsrichter	305
Johannes Feichtinger	
Richard Meister. Ein dienstbarer Hochschulprofessor in vier politischen Regimen	311
Ingrid Arias	
Felix Mandl. Chirurg im Wiener Gemeinderat / Leopold Schönbauer. Chirurg und Abgeordneter zum Nationalrat	319
Wolfgang L. Reiter	
Hans Thirring und Engelbert Broda. Naturwissenschaftler zwischen Nationalsozialismus und Kaltem Krieg	329
Oliver Rathkolb	
Erika Weinzierl. Eine Historikerin als kritische Stimme in der späten II. Republik	341
Margareth Lanzinger und Erich Landsteiner	
Edith Saurer. Historikerin und Kämpferin für (Geschlechter-)Demokratie	349
Ruth Wodak. Soziolinguistin, Kritische Forscherin der Erinnerungspolitik. Interview	355
Renée Schroeder. Biochemikerin, Wissenschaftlerin in der Öffentlichkeit. Interview	365
Hans Tuppy. Professor für Biochemie, Rektor, Wissenschaftsminister, Akademie- und FWF-Präsident. Interview	375
Lothar Höbelt	
Wilhelm Brauner. Verfassungsjurist, Dritter Präsident des Nationalrates	383
Alexander Van der Bellen. Ökonom und Parteiobmann der Grünen. Interview	389

III. Querschnittsthemen

Rupert Klieber

Kirche und Universität, Theologie und Politik. Beziehungs- und Spannungsfelder im und nach dem „Jahrhundert der Ideologien“

1848–1989 401

Kamila Staudigl-Ciechowicz

Zwischen Aufbegehren und Unterwerfung. Politik und Hochschulrecht

1848–1945 429

Ilse Reiter-Zatloukal

Restauration – Fortschritt – Wende. Politik und Hochschulrecht

1945–2015 461

Abstracts 495

Teilband 2: Universität – Gesellschaft (Hg. Josef Ehmer)

I. Studierende

Gary B. Cohen

Expansion and the Limits of Inclusion: The Students of the Vienna

University, 1860–1914 505

Waltraud Heindl

Bildung und Emanzipation. Studentinnen an der Universität Wien 529

Stefan Lenk

Chancen sozialer Mobilität an der Universität Wien im 20. Jahrhundert.

Brüche und Kontinuitäten bei der sozialen Herkunft der Studierenden . . 565

II. Lehrende und Forschende

Jan Surman

Vom „akademischen Altersheim“ zur Spitzenforschungsanstalt? Mobilität der Wiener Professoren 1848–1918 621

Andreas Huber

Die Hochschullehrerschaft der 1930er- und 1940er-Jahre. Sozialstruktur und Karrierewege vor dem Hintergrund politischer Zäsuren 649

Ralph Reimann und Eva L. Wysocki

Karrierewege von FWF-ProjektleiterInnen an der Universität Wien . . . 697

III. Wachstum und Strukturwandel der Universität Wien bis zur Gegenwart

Josef Ehmer

Wandel und Kontinuitäten im Übergang zur „Massenuniversität“ 725

Abstracts 759

Personenregister 767

Mitchell G. Ash und Josef Ehmer

Universität, Politik, Gesellschaft. Allgemeine Einleitung

Dieser Band behandelt die vielfachen Beteiligungen der Universität Wien – sowohl die Institution als auch ihre Lehrenden, Studierenden und MitarbeiterInnen – an Politik und Gesellschaft in der Zeit von 1848 bis zur Gegenwart. Dabei wird von zwei grundsätzlichen Leitgedanken ausgegangen:

Erstens war und ist für viele Menschen in dieser Zeit – früher wie heute – die Universität Wien nicht nur, vielleicht nicht einmal in erster Linie eine Forschungsinstitution, sondern vielmehr eine Verkörperung und Vermittlerin sozialer Prestige und Chancen sowie eine nicht nur symbolische Vertreterin vorherrschender Weltansichten und ein Ort weltanschaulicher, politisch geprägter Auseinandersetzungen. Deshalb kann es kaum Wunder nehmen, dass ProfessorInnen wie Studierende der Universität Wien als politische wie gesellschaftliche Akteure während der gesamten neueren und neuesten Geschichte der Institution hervorgetreten sind.

Zweitens fehlt das Wort „und“ absichtlich im Titel des Bandes, denn die „Innen-“ und „Außendimensionen“ der Institution waren niemals und sind auch heute noch kaum säuberlich voneinander zu trennen. Die Universität wies und weist Machtverhältnisse im Innern sowie eine Mikrogesellschaft auf, die zum Teil die nämlichen Verhältnisse außerhalb der Universität reproduzierten bzw. mit diesen vielfach verwoben waren, aber sich zum Teil von diesen unterschieden.

Diese sind die Leitgedanken der Analysen, die im Band anhand einer bunten Palette von Beiträgen vorgelegt werden. Die Beiträge verstehen sich als Bausteine einer noch zu schaffenden, umfassenden Behandlung der politischen und sozialen Dimensionen der Universitätsgeschichte. Aufgrund der noch immer fehlenden Grundlagenforschung auf vielen relevanten Themenfeldern ist eine vollständige Behandlung kaum möglich.

Der Band gliedert sich in zwei Teilbände. Im ersten Teilband geht es um die Universität Wien als Ort der Politik im weitesten Sinne seit 1848, im zweiten sollen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und Bewegungen der In-

stitution wie ihrer Lehrenden und Studierenden thematisiert werden. Im Folgenden werden die Themen der beiden Teilbände kurz umrissen.

Teilband 1: Die Universität Wien als Ort der Politik seit 1848¹

(Betreuung: Mitchell G. Ash)

In letzter Zeit ist eine Fülle von Titeln erschienen, die sich mit der politischen Geschichte der deutschsprachigen Universitäten bzw. mit einer Historisierung der Beziehungen von Hochschule, Wissenschaft und Politik in unterschiedlichen Zusammenhängen befassen. Die Vielfalt der möglichen Perspektiven und Zugänge, die in dieser Literatur eingenommen werden, kann hier nur kurz angedeutet werden. Dominant ist wohl nach wie vor eine Zuordnung der Universitätsgeschichte zur politischen Ereignisgeschichte. Beispiele hierfür sind u.v.a. die ersten drei Bände der mehrbändigen Geschichte der Universität Berlin,² sowie die zahlreichen Publikationen über die deutschen Universitäten im Nationalsozialismus.³ Demgegenüber stehen eine längerfristige Strukturperspektive mit Bezug auf Themen wie das Verhältnis von Universität und Diktatur oder Universität und Politik entlang des Dauerbrenners Kontinuität und Wandel,⁴ eine kulturhistori-

1 Diese Formulierung wurde dem Titel der Dissertation von Paulus Ebner, *Die Hochschule für Bodenkultur als Ort der Politik 1918–1955*, Phil. Diss. Universität Wien 2001 entnommen. Die Arbeit erschien unter einem leicht modifizierten Titel: Paulus Ebner, *Politik und Hochschule. Die Hochschule für Bodenkultur 1914–1955*, Wien: Franz Deuticke 2002.

2 *Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010*. Im Auftrag des Präsidenten der Universität herausgegeben von Rüdiger vom Bruch und Heinz-Elmar Tenorth. Bd. 1–3: Biographie einer Institution. *Band 1: Gründung und Blütezeit der Universität zu Berlin 1810–1918* (von Heinz-Elmar Tenorth/Charles E. McClelland, in Zusammenarbeit mit Torsten Lüdtk/Hannah Lotte Lund/Werner Treß), Berlin: Akademie Verlag 2012; *Band 2: Die Berliner Universität zwischen den Weltkriegen 1918–1945* (von Michael Grüttner, in Zusammenarbeit mit Christoph Jahr/Sven Kinas/Anne Chr. Nagel/Jens Thiel), Berlin: Akademie Verlag 2012; *Band 3: Sozialistisches Experiment und Erneuerung in der Demokratie – die Humboldt-Universität zu Berlin 1945–2010* (von Konrad H. Jarausch/Matthias Middell/Annette Vogt, in Zusammenarbeit mit Reimer Hansen/Ilko-Sascha Kowalczyk), Berlin: Akademie Verlag, 2012.

3 Vgl. u.v.a. Heinrich Becker/Hans-Joachim Dahms/Cornelia Wegeler (Hg.), *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, 2., erw. Aufl., München: KG Saur 1998 (1987); Hans-Paul Höpfner, *Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft*, Bonn: Bouvier 1999; Uwe Hoßfeld/Jürgen John/Oliver Lemuth/Rüdiger Stutz (Hg.), „Kämpferische Wissenschaft“. *Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus*, Köln: Böhlau Verlag 2003; Wolfgang U. Eckart (Hg.), *Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus*, Heidelberg: Springer Verlag 2006; Bernd Grün, *Der Rektor als Führer? Die Universität Freiburg i. Br. 1933–1945*, Freiburg i.Br.: Alber 2010.

4 John Connelly und Michael Grüttner (Hg.), *Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts*, Paderborn: Schöningh 2003; Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik – Bestandaufnahmen*

sche Perspektive orientiert u. a. auf eine Geschichte der „Gelehrtenpolitik“⁵, eine biographische Perspektive orientiert auf große Professoren wie Rudolf Virchow,⁶ die ebenfalls als Politiker tätig waren, sowie eine system- bzw. differenzierungstheoretische Perspektive entlang der Beziehungsgeschichte von Wissenschaft und Politik im Allgemeinen – unter Bezugnahme auf beide Bedeutungsebenen des Politikbegriffes („politics“ and „policy“), mit oder ohne strenge Fokussierung der „Autonomie“-Frage.⁷ Nicht zuletzt ist eine durch Foucault geformte Perspektive zu nennen, in der Wissens- und Machtgeschichte miteinander – zuweilen fast zur gegenseitigen Unkenntlichkeit – verschränkt werden und diskursive Strategien der Wissensgewinnung und (Wissens)Machterhaltung an Universitäten eine wichtige Rolle spielen.⁸ Alle dieser Möglichkeiten bieten sich wohl auch für die Universität Wien an. Die Beiträge dieses Teilbandes weisen Bezugsmöglichkeiten auf allen dieser Ebenen auf, ohne sich für einen einzigen zu entscheiden.⁹

Die Universität Wien hatte während der gesamten Zeit, die in diesem Bande behandelt wird, selbstverständlich eine politische Bedeutung: als eine staatliche Einrichtung, die in der Monarchie wie auch in der Ersten Republik wortwörtlich „akademische Behörde“ hieß und auch in der Zweiten Republik noch immer als Ort staatshoheitlicher Akte, gar als nachgeordnete „Behörde“ des zuständigen Staatsministeriums in der Hauptstadt der Habsburgermonarchie bzw. des kleinen österreichischen Staates sowie im „Dritten Reich“ bis zur Einführung der formaljuristischen „Teilautonomie“ 1993 bzw. der so genannten „Vollrechtsfähigkeit“ 2002. Diese Bedeutung hat sie trotz ihres scheinbar radikalen Statuswechsels zur formalrechtlichen Autonomie noch immer, zumal der Großteil ihres Budgets nach wie vor vom Staate bestritten wird und Fragen wie

zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2002; Rüdiger vom Bruch/Ute Gerhardt/Alexandra Pawliczek (Hg.), *Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006; Konrad Jarausch, Matthias Middell, Michael Grüttner, Rüdiger Hachtmann/Jürgen John (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2010.

5 Vgl. hierzu Rüdiger vom Bruch, *Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaft und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart: Steiner 2002; Gangolf Hübinger, *Gelehrte, Politik und Öffentlichkeit. Eine Intellektuellengeschichte*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006.

6 Constantin Goschler, *Rudolf Virchow. Mediziner – Anthropologe – Politiker*, Köln: Böhlau Verlag 2002.

7 Mitchell G. Ash, Wissenschaftswandlungen in politischen Umbruchszeiten – 1933, 1945 und 1990 im Vergleich, *Acta Historica Leopoldina* 39 (2004), 75–95; Ders., Wissenschaft und Politik. Eine Beziehungsgeschichte im 20. Jahrhundert, *Archiv für Sozialgeschichte* 50 (2010), 11–46.

8 Volker Roelcke, Auf der Suche nach der Politik der Wissensproduktion: Plädoyer für eine historisch-politische Epistemologie, *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 33 (2010), 176–192.

9 Weitere relevante Beiträge befinden sich in den Bänden 1 und 3 dieser Reihe; vgl. z. B. der einführende Beitrag von Thomas König im Band 3.

Universitätsrankings, Hochschul- und Forschungsfinanzierung, Zulassungsbeschränkungen bzw. Studienplatzverwaltung oder die Einführung bzw. Abschaffung von Studiengebühren in der Öffentlichkeit nach wie vor weltanschaulich kodiert und dementsprechend heiß umstritten sind. Dieser Teilband behandelt die Universität Wien als Ort der Politik von drei unterschiedlichen Perspektiven, die in je einem Abschnitt des Teilbandes zum Ausdruck kommen.

Im ersten Abschnitt des Teilbandes untersucht Mitchell G. Ash in einem längeren Beitrag die Rolle der Universität im Kontext der vielen politischen Umbrüche und Regimewechsel der österreichischen Geschichte, die durch die Jahreszahlen 1848, 1918, 1934, 1938 und 1945 symbolisiert werden. Dabei sollen Wandlungen der inneren Machtverhältnisse wie auch die Beziehungen zwischen der Einrichtung und dem Staat in unterschiedlichen politischen Regimes im Fokus stehen; inter- und transnationale Aspekte werden punktuell in den Blick genommen. Für jeden politischen Umbruch unternimmt Ash eine prozessorientierte Analyse, bei der die grundsätzliche Offenheit und Kontingenz der jeweiligen politischen Situation betont und nach Weichenstellungen bzw. taktischen oder strategischen Allianzen gesucht werden, die den weiteren Verlauf des Geschehens und die Herstellung von (Teil)Kontinuitäten mitprägten. Einen roten Faden der Analyse bildet die Auslotung dessen, was mit der Chiffre „Autonomie“ in den jeweiligen Umbruchzeiten überhaupt gemeint sein konnte, sowie der Bedingungen und Grenzen der Möglichkeit bzw. der Abschaffung realer Handlungsspielräume in radikal unterschiedlichen politischen Kontexten.

Ash bemüht sich darum, die Eigenheiten der jeweiligen politischen Umbrüche im Auge zu behalten, weist aber zugleich auf historische Abhängigkeiten der späteren von den früheren Ereignissen sowie auf explizite Bezugnahmen unter ihnen (beispielsweise die vielen Inkarnationen einer „Akademischen Legion“ mit klar gemeintem Verweis auf die bewaffnete Körperschaft von 1848) hin. Insbesondere für die Umbrüche des 20. Jahrhunderts ist die zentrale Bedeutung einer kleinen Gruppe mehrheitlich konservativ bis reaktionärer Ordinarien-funktionäre sowie antisemitischer Gewaltübergriffe durch Studierenden und die drastischen Einschränkung bzw. Abschaffung der relativen institutionellen Handlungsfreiheit während der beiden Diktaturen der 1930er und 1940er Jahre offenkundig, doch die Möglichkeiten der Opposition oder des Widerstands gegen alledem bringt Ash ebenfalls zur Sprache. Grundlegende Wandlungen der Institution bzw. ihres rechtlichen Status und politischer Bedeutung, die nicht direkt mit Regimewechseln zusammenhängen – wie z. B. die verfassungsmäßige Verankerung der Wissenschafts- und Lehrfreiheit während der „Liberalen Ära“ 1867 und der Verstetigung der 1849/1850 erst provisorisch eingeführten Maßnahmen der Universitätsreform 1873, oder die Einführung der Gruppenuniversität unter der Regierung Kreisky durch das UOG 1975 sowie der Wechsel zur Teil- bzw. zur Vollrechtsfähigkeit im Kontext des „New Public Managements“

1993 und 2002 –, werden hier ausgeklammert und im 3. Abschnitt des Teilbandes eigens besprochen (siehe unten).

Im zweiten Abschnitt dieses Teilbandes wird ein Perspektivenwechsel von der Ereignis- bzw. der politischen Strukturgeschichte zur Biographie vorgenommen. In einer Art Portraitgalerie der hier so genannten „politischen ProfessorInnen“ kommt eine Auswahl von insgesamt 29 aus den vielen Universitätsangehörigen, vornehmlich Professoren und Professorinnen, zur Darstellung, die sich auf die eine oder andere Weise vom 19. bis zum 21. Jahrhundert politisch exponiert haben. Dieses Gruppenportrait mit, keineswegs ohne Damen fokussiert insbesondere diejenigen unter den „politischen ProfessorInnen“, die ein politisches Amt innehatten – davon hat es überraschend viele gegeben – Minister, Bundeskanzler, ein Kardinal, Verfassungsrichter, Parlamentarier, leitende Politiker der Stadt Wien –, und es waren keineswegs alle Juristen! Doch der Blick bleibt nicht allein auf diese hohen Amtsträger beschränkt. Repräsentative Beispiele anderer Zugänge zur politischen Tätigkeit aus allen „klassischen“ Fakultäten kommen ebenfalls vor, von den Schöpfern der Universitätsreform um das Jahr 1848, über die weltanschaulich orientierte „Gelehrtenpolitik“ (also die Formulierung politischer Überzeugungen und Analysen im öffentlichen Raum) bis hin zu führenden Mitgliedern der Funktionärseliten als Verkörperungen der universitären Innenpolitik unter mehreren Regimes. Letztere waren oder wurden zum Teil ebenfalls öffentliche Personen, gerade in politischen Umbruchzeiten. Ein kurzer Einführungstext am Beginn der „Galerie“ behandelt die Frage, wer als „politische ProfessorInnen“ zu verstehen sein soll und geht auf die Auswahlkriterien näher ein. Der Abschnitt schließt mit Kurzfassungen von Interviews, die mit politischen ProfessorInnen der Gegenwart geführt wurden.

Im dritten Abschnitt des Teilbandes werden wichtige Querschnittsthemen eigens behandelt. Rupert Klieber bespricht die Rolle und der Einfluss der Römisch-Katholischen Kirche an der Universität Wien mit besonderer Berücksichtigung der Katholisch-Theologischen Fakultät. Diese wird als Kampfplatz im weltanschaulichen Ringen um den Einfluss von Kirche und Religion in Politik und Alltag beschrieben. Bis 1970 überwiegend eine Hochburg konservativ-neuscholastischer Positionen mit engen Beziehungen mit ähnlich denkenden Kirchenamtsträgern in Rom, öffnete sie sich nach dieser Schilderung während der Ära des Erzbischofs Franz König im Windschatten der kirchlichen Aufbrüche des Zweiten Vatikanum in geographischer wie theologischer Hinsicht und wappnete sich damit für die Herausforderungen, die durch enorme gesellschaftliche Umbrüche auf Theologie wie Amtskirche gerichtet sind.

In zwei weiteren Beiträgen werden die Universitätsgesetze seit 1849 im Hinblick auf ihre politischen Entstehungszusammenhänge sowie die durch diese legislativen Akte verursachten Strukturwandlungen der Universität als Wandlungen von Status- und Machtverhältnissen innerhalb der Institution bespro-

chen. Kamila Staudigl-Ciechowicz untersucht die Zeit vom „Gesetz über die Organisation der akademischen Behörde“ von 1849 – Ausgangspunkt der modernen Rechtsform der Universität – bis 1945. Ihre Darstellung berücksichtigt die politischen Verhältnisse stark mit, weil diese oft ausschlaggebend für universitäre Reformen waren. So führte die Revolution von 1848 zu maßgeblichen Änderungen der akademischen Behörden und dadurch auch zu einer eingeschränkten Autonomie der Universität. Wie Staudigl-Ciechowicz steigt, wurde diese in den folgenden Jahrzehnten ausgebaute Sonderstellung zwar über die „Liberale Ära“ hinweg in die Erste Republik übernommen, konnte sich jedoch nicht gegen die autoritären Maßnahmen des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes behaupten und wurde im Nationalsozialismus durch die Einführung der „Führeruniversität“ und die Ausrichtung der Hochschule auf Ideologie und politische Projekte des Regimes völlig aufgegeben.

Im letzten Beitrag des Teilbandes behandelt Ilse Reiter-Zatloukal die Entwicklungen der Universitätsgesetze seit 1945. Die Analyse beginnt mit dem UOG 1955, die Reiter-Zatloukal als Kompendium der restaurierten Rechtsverhältnisse beschreibt, legt aber besonderes Gewicht auf die inneren Neugestaltungen der Universität im Zeitalter ihrer gesellschaftlichen Öffnung. Diese erste Reformwelle in den 1960er und 1970er Jahren wurde nach dieser Analyse gekennzeichnet durch eine Öffnung der Ordinarienuniversität mit ersten Aufwertungen des Mittelbaus und einer beginnende Demokratisierung der inneruniversitären Entscheidungsstrukturen sowie der Erleichterung des Zugangs bildungsferner Schichten zum Studium und gipfelte im UOG 1975, mit dem an die Stelle der Professorenuniversität die Gruppenuniversität mit ihren vielfältigen Mitbestimmungsmöglichkeiten trat und eine materiell- und korporationsrechtliche Besserstellung des akademischen Mittelbaus erfolgte. Nach einer Phase der Konsolidierung und „Erschöpfung der Reformenergien“, begann nach Reiter-Zatloukal eine zweite Reformphase unter den neoliberalen hochschulpolitischen Paradigmen der Autonomie, Qualitätssicherung, Effizienzsteigerung und Wettbewerbsfähigkeit, die in der heutigen „Manageruniversität“ als Gegenpol zur Gruppenuniversität mündete. Stand die Gruppenuniversität für Demokratie ohne Autonomie, so die These des Beitrags, realisiert die „Manageruniversität“ nun Autonomie ohne Demokratie.

Teilband 2: Universität und Gesellschaft

(Betreuung: Josef Ehmer)

Der zweite Teil des zweiten Bandes widmet sich den an der Universität Wien Studierenden, Lehrenden und Forschenden. Durch die folgenden Beiträge zu dieser Thematik zieht sich ein roter Faden, der im Titel des ersten Aufsatzes klar benannt wird: „Expansion and the Limits of Inclusion“ nennt Gary Cohen von der University of Minnesota seine Darstellung der Studenten der Universität Wien in der späten Habsburgermonarchie. Das Motto seines Beitrags ist zugleich eine der zentralen Fragestellung der anschließenden Aufsätze. Das enorme Wachstum der Universität von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart wäre undenkbar ohne ihre gesellschaftliche Öffnung. Beide Prozesse, Wachstum und Öffnung, verliefen aber in den letzten eineinhalb Jahrhunderten in stark variierendem Tempo und auf widersprüchliche Weise, und sie wurden in manchen Perioden politisch unterdrückt oder sogar umgekehrt. Deswegen beschäftigen sich die folgenden Beiträge nicht nur mit den Chancen, die die Expansion der Universität einer zunehmenden Zahl von Menschen bot und bietet, sondern auch mit den historisch variierenden Grenzen ihres Wachstums und ihrer Öffnung. Es handelt sich um Grenzen, die vom Geschlecht wie auch von der religiösen, ethnischen, politischen, geografischen und nicht zuletzt von der sozialen Herkunft oder Zugehörigkeit der potentiellen Studierenden gezogen wurden. Es geht also auch um die Hürden, die Frauen oder auch Angehörige der verschiedensten Minderheiten und von unteren sozialen Schichten auf ihrem Weg zu Studium, Forschung und Lehre vorfanden und überwinden mussten – und teilweise immer noch müssen.

Seit längerem wird die Forderung erhoben, dass die Universitätsgeschichte idealtypisch in der „Verschränkung von Institutions-, Sozial-, Politik- und Kulturgeschichte [...] mit der Geschichte ihrer Wissenschaftsproduktion“ bestehen solle.¹⁰ Für die Wissenschaftsgeschichte hat Lutz Raphael betont, dass sie „im 20. Jahrhundert aufhöre, ein esoterisches Spezialgebiet der Ideengeschichte zu sein. Konzeptionell und methodisch ist ein Brückenschlag zwischen dieser Disziplin und der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte dringend nötig.“¹¹ Angesichts der weltweiten Expansion der höheren Bildung in diesem Jahrhundert trifft dies für die Universitätsgeschichte noch stärker zu. Tatsächlich gibt es eine zunehmende Zahl von Forschungen, die sich mit den sozialen Strukturen der

10 Sylvia Paetschek, Stand und Perspektiven der neueren Universitätsgeschichte, in: *NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaft, Technik und Medizin* 19 (2011), 169–189, hier 176.

11 Lutz Raphael, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996) 2, 165–193, hier 188.

Universitäten, ihrem Wandel und mit den an ihnen Studierenden und Lehrenden beschäftigten.¹² Zugleich gewinnt man aber den Eindruck, dass gerade die besonders starke Expansion der tertiären Bildung im letzten halben Jahrhundert in ihren globalen Dimensionen noch überwiegend das Metier von Sozialwissenschaftlern ist, und nicht von Historikern.¹³ Die Autorinnen und Autoren der folgenden Beiträge sind „klassische“ Historiker, die sich auf die Sozialstruktur einer Universität in ihrem nationalen und regionalen Rahmen konzentrieren, aber sie versuchen, darüber hinaus führende Perspektiven einzubeziehen.

Die Autorinnen und Autoren der folgenden Beiträge repräsentieren ein breites Spektrum akademischer Karrierestufen. Wir finden unter ihnen etablierte, international bekannte und angesehene Vertreter der Universitätsgeschichtsschreibung, die für den vorliegenden Band Ergebnisse ihrer langjährigen Forschungen zusammengefasst und aktualisiert haben. Wir finden unter ihnen aber auch Nachwuchswissenschaftler, die in ihren Dissertations- und Habilitationsprojekten einzelne Aspekte der sozialen Zusammensetzung und Rekrutierung der Angehörigen der Universität Wien untersuchen. Und wir finden unter ihnen Sozialwissenschaftler, die in der Praxis der Forschungsförderung tätig sind. Auf diese Weise versucht der Teilband, an etablierte Forschungen zur Sozialstruktur der Universität Wien anzuknüpfen und zugleich aktuelle Einblicke in die Werkstätten von jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu bieten.

12 Beispielhaft dafür und in vieler Hinsicht anregend für den hier vorliegenden Teilband sind die beiden letzten Bände von Walter Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa. Band III. 1800–1945. Vom 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg*, München: C. H. Beck 2004 sowie Band IV, *Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, München: C. H. Beck 2010, insbesondere die Kapitel über „Universitätslehrer“ und „Studenten“. Ein zweites Forschungsfeld mit starkem Interesse an der Zunahme und sozialen Zusammensetzung der Studierenden ist seit den 1970er-Jahren die Historische Mobilitätsforschung; vgl. etwa Harmut Kaelble, *Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. Ein drittes Feld liegt in der quantitativ orientierten Historischen Bildungsforschung; vgl. dazu etwa verschiedene Bände des „Datenhandbuchs zur deutschen Bildungsgeschichte“, wie z. B. Peter Lundgreen (Hg.), *Berufliche Schulen und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–2001 (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. VIII)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2008.

13 Dies wird bei der Lektüre des folgenden Überblickartikels besonders deutlich, der zwar diese Expansion mehrmals anspricht, aber nicht im Zusammenhang mit konkreter historischer Forschung: Sheldon Rothblatt, *The Writing of University History at the End of Another Century*, in: *Oxford Review of Education* 23 (1997) 2, 151–167 (= special issue: Writing University History). Auch das Interesse an den weiblichen Studierenden konzentriert sich in der historischen Forschung auf die Anfänge ihres Zugangs zur höheren Bildung, kaum dagegen auf die Periode, in der sie allmählich die zahlenmäßige Dominanz erreichten. In Bezug auf Forschungen zum deutschsprachigen Raum stellte etwa Edith Glaser fest: „The increase of female students at university after 1945 is a field that has been largely ignored“. Vgl. Edith Glaser, *Emancipation or Marginalisation: new research on women students in the German-speaking world*, in: *Oxford Review of Education* 23 (1997) 2, 169–184, hier 172.

Die Herausgeber wie auch die Autorinnen und Autoren des Bandes waren bestrebt, die wichtigsten Aspekte des sozialen Wandels der Universität Wien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in den Blick zu nehmen. Sie können allerdings nicht den Anspruch erheben, dieses Vorhaben flächendeckend umgesetzt zu haben. Sozialstruktur und sozialer Wandel stehen bis heute eher am Rande der internationalen Universitätsgeschichtsschreibung, und auch in Bezug auf die Universität Wien gibt es auf diesem Gebiet noch große Forschungslücken. Der vorliegende Band will deshalb nicht nur Ergebnisse bieten, sondern möchte auch Anregungen geben und Perspektiven entwickeln für weitere Forschungen auf diesem Gebiet.

Dazu kommen zwei methodische Probleme. Zum Ersten stehen dem Bemühen, epochenübergreifende Trends des sozialen Wandels zu untersuchen, die zeitspezifischen Kategorien der historischen Quellen gegenüber. Vor allem die soziale Herkunft der Studierenden wurde von den zeitgenössischen Statistikern und Sozialwissenschaftlern auf jeweils unterschiedliche Weise konzeptualisiert, was die empirische Rekonstruktion des langfristigen Wandels erschwert. Zum Zweiten gehen die Entwicklungen, die hier untersucht werden, weit über die Universität Wien hinaus. Sie sind Teil der vielfältigen Prozesse ökonomischer, sozialer, politischer und kultureller Modernisierung, die Europa – und darüber hinaus die gesamte Welt – im Lauf des 19. und 20. Jahrhunderts nachhaltig veränderten. Die sich beschleunigende Transformation zur „Wissensgesellschaft“ verleiht diesen Entwicklungen gerade in den letzten Jahrzehnten eine besondere Dynamik. Zugleich laufen aber auch globale Prozesse in nationalen Variationen ab, und innerhalb Europas und seiner einzelnen Staaten bildeten sich höchst unterschiedliche Hochschul- und Universitätenlandschaften heraus. In Österreich – sowohl in der Habsburgermonarchie wie auch in der Ersten und Zweiten Republik – kam und kommt dabei der Universität Wien eine besondere Bedeutung zu: Sie war und ist mit deutlichem Abstand die größte, einflussreichste und angesehenste Universität des Landes. Manche Trends waren hier früher und stärker ausgeprägt als an anderen Hochschulen, manche Errungenschaften kamen hier deutlicher zum Ausdruck, manche Probleme stellten sich schärfer. Die Untersuchung der Sozialstruktur und des sozialen Wandels einer einzelnen Universität erfordert deshalb die Kombination von zwei Perspektiven: Zum einen natürlich die Konzentration auf den eigentlichen Untersuchungsgegenstand, die Universität Wien, zum anderen aber auch den Blick auf nationale und internationale Entwicklungen. Nur so können individuelle Spezifika herausgearbeitet und erklärt werden.

Der erste Abschnitt des folgenden Teilbandes legt den Schwerpunkt auf die Studierenden der Universität Wien. Zu verschiedenen Aspekten dieses Themas liegen bereits grundlegende Forschungen vor, nicht zuletzt zu den verschiedenen Formen der Diskriminierung von (potentiellen) Studierenden und zu den

rassistischen und politischen Verfolgungen im Ständestaat und insbesondere durch das nationalsozialistische Regime. Wesentliche Arbeiten zu dieser Thematik kommen von Herbert Posch, dessen Forschungen auch den vorliegenden Band nachhaltig beeinflusst haben.¹⁴

Der diesen Teilband einleitende Beitrag von Gary B. Cohen greift allerdings weiter zurück. Sein Ausgangspunkt ist der Beginn der Expansion der höheren Bildung in der Spätphase der Habsburgermonarchie. Die Zahl der Studierenden an der Universität Wien stieg zwischen 1860 und 1914 auf mehr als das Dreifache an. Welche Auswirkungen hatte dies auf die soziale Zusammensetzung und die soziale Mobilität der Studierenden? Der Beitrag kommt zu einem differenzierten Ergebnis: Die stärksten Veränderungen ergaben sich – durch die ab 1897 allmähliche Öffnung der Universität für Frauen – in Bezug auf das Geschlecht der Studierenden, und im weiteren infolge des überproportionalen Zustroms von Juden und Protestanten auch bei ihrer konfessionellen Zusammensetzung. In diesen beiden Bereichen kam die Öffnung der Universität am deutlichsten zum Ausdruck. Bei der geografischen Herkunft lässt sich dagegen eine Verengung feststellen, ein zunehmender Teil der Studierenden kam nun aus Wien und der näheren Umgebung, aus Niederösterreich und Mähren. Eine Verengung zeichnet sich auch in sprachlicher und ethnischer Hinsicht ab, die Dominanz von Studierenden mit deutscher Muttersprache verstärkte sich. Die soziale Herkunft der Studierenden wiederum blieb erstaunlich stabil. Schon im 19. Jahrhundert war die Universität Wien eine – im weitesten Sinne – bürgerliche Institution. Der Adel und die Aristokratie spielten kaum eine Rolle, und auch Studenten aus der Arbeiterschaft waren an der Universität nur marginal vertreten. Innerhalb der bürgerlichen Gruppierungen spielte das Bildungsbürgertum eine wesentlich größere Rolle als das Besitzbürgertum. In den unteren Mittelschichten, aus denen kontinuierlich fast die Hälfte der Studierenden kam, gingen die Anteile des dominierenden „alte Mittelstands“ nur sehr langsam und geringfügig zugunsten des „neuen Mittelstands“ zurück.

Der Beitrag von Stefan Lenk greift Cohens Ansatz auf und führt ihn für das 20. Jahrhundert weiter. Den Auswirkungen der politischen Zäsuren und der unterschiedlichen Universitätspolitiken auf das österreichische Hochschulsys-

14 Vgl. aus seinem umfangreichen Oeuvre z. B. Herbert Posch, Studierende und die Universität Wien in der Dauerkrise 1918 bis 1938, in: Herbert Posch/Doris Ingrisch/Gerd Dressel, *„Anschluss“ und Ausschluss 1938. Vertriebene und verbliebene Studierende der Universität Wien*, Wien: LIT Verlag 2008, 61–96; Ders., Vertreibung der Studierenden der Universität Wien 1938, in: *Zeitgeschichte* 35 (2008) 4, 187–213; Maria Mesner/Herbert Posch, Studieren und Studierende an der Universität Wien 1945–1955, in: Margarete Grandner/Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), *Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945–1955*, Innsbruck: Studienverlag 2005, 54–67. Ein für diesen Band geplanter zusammenfassender Beitrag von Herbert Posch konnte – zum großen Bedauern des Autors und der Herausgeber – nicht realisiert werden.

tem widmet er besondere Aufmerksamkeit. Über diesen langen Zeitraum hinweg mit allen seinen Veränderungen sieht der Autor in Statuserhalt und Statusreproduktion der gebildeten Schichten eine wesentliche soziale Funktion – und damit zugleich soziale Beschränkung – auch der Universität Wien. Zugleich konstatiert er aber vor allem für die Wachstumsperiode ab den 1970er-Jahren eine zunehmende soziale Öffnung hin zu den neuen Mittelschichten einschließlich ihrer Übergangszonen zur Arbeiterschaft.

Waltraud Heindl zeichnet den langen Weg von der zögerlichen Öffnung der Universität Wien für Frauen ab 1897 bis zum Wintersemester 1983/84, in dem die Zahl der Studentinnen an der Universität Wien erstmals die ihrer männlichen Kollegen überstieg: Eine Erfolgsgeschichte der Emanzipation, die aber heftige ideologische Widerstände zu überwinden hatte und keineswegs linear verlief, sondern einen wechsellvollen Verlauf nahm und immer wieder von Gegentendenzen unterbrochen wurde. In ihrem „Versuch einer Soziografie“ verfolgt die Autorin einige der Tendenzen, die Gary Cohen für die Spätphase der Monarchie herausarbeitet, weiter in die Zwischen- und Nachkriegszeit. Sie zeigt dabei die weiblichen Studierenden sowohl als Trägerinnen allgemeiner Trends, wie auch in ihrer Spezifik: in der Verengung der geografischen Herkunft auf die nähere Umgebung und vor allem auf Wien, im immer geringeren Stellenwert nicht-deutscher Muttersprachen, in den langsamen Verschiebungen der sozialen Herkunft vom Bildungsbürgertum hin zu den Milieus von kleinen und mittleren Beamten und Angestellten. Eine wichtige Rolle für die Durchsetzung des Frauenstudiums bildete das Bildungsstreben der Töchter des jüdischen Bürgertums, und ein wesentliches Hemmnis war die Überlagerung von Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit, in radikaler Zuspitzung unter nationalsozialistischer Herrschaft. Über Zahlen und Statistiken hinaus macht Waltraud Heindl die widersprüchliche Geschichte der Frauen an der Universität Wien an zahlreichen einzelnen Beispielen sichtbar, und sie bezieht dabei nicht nur die Studentinnen ein, sondern auch die ersten Wissenschaftlerinnen, die an der Universität lehrten und forschten.

Damit leitet sie zum zweiten Abschnitt des zweiten Teilbandes über, der sich auf die Lehrenden und Forschenden konzentriert. In diesem Themenbereich existieren schon zahlreiche Untersuchungen zu einzelnen Persönlichkeiten, zu wissenschaftlichen Schulen und zu den prägenden Vertretern einzelner Disziplinen, Fakultäten und Institute. Prosopografische Ansätze, die Rekrutierung, Zusammensetzung und Wandel des gesamten Lehr- und Forschungspersonals, oder zumindest einzelner wichtiger Gruppen in den Blick nehmen, stehen dagegen noch in den Anfängen. In dieser Hinsicht leisten die folgenden Beiträge Pionierarbeit.

Jan Surman untersucht die geografische, soziale und auch „kulturelle“ Mobilität der Professoren der Universität Wien von der Mitte des 19. Jahrhunderts

bis zum Ende der Habsburgermonarchie, und verbindet sie sowohl mit der zentralen Rolle der Universität in und für das Hochschulsystem der Habsburgermonarchie wie auch mit ihrer internationalen Positionierung. Neben den Professoren gilt das besondere Interesse des Autors auch der gerade an der Universität Wien bedeutenden Gruppe der Privatdozenten, die für die Lehre unverzichtbar waren, und die zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Einbindung der Universität in das wissenschaftliche und kulturelle Milieu der Stadt Wien leisteten.

Andreas Huber untersucht die Hochschullehrerschaft von der Zwischenkriegs- bis zur Nachkriegszeit. Er verknüpft dabei die politischen Dimensionen dieses Themas mit den Karrierewegen und den Sozialstrukturen der Professoren, vor allem mit der Differenzierung der Statusgruppen der Lehrenden. Die politischen Brüche der Etablierung des ständestaatlichen Regimes, der nationalsozialistischen Machtübernahme 1938 mit ihrem enormen Ausmaß an Entlassungen und Vertreibungen, und schließlich der Wiedererrichtung der demokratischen Republik 1945 hatten gravierende Auswirkungen auf Zahl, Zusammensetzung und Karrieren der Hochschullehrer. Der Autor zeigt aber auch erstaunliche Kontinuitäten über die politischen Brüche hinweg auf.

Ralph Reimann und Eva Wysocki schließlich widmen sich einer Gruppe von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die für die Forschung wie auch für das internationale Ansehen der Universität immer wichtiger werden, und die nicht zuletzt schon fast ein Drittel des wissenschaftlichen Personals der Universität Wien bilden, die aber in Untersuchungen zur Sozialstruktur der Universität immer noch geringe Beachtung finden, nämlich die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der drittmittelfinanzierten Forschung. Der Beitrag von Reimann und Wysocki konzentriert sich auf die Karrierepfade eines besonders erfolgreichen Teils dieser Gruppe: auf Nachwuchswissenschaftler und – wissenschaftlerinnen, die selbst ein Projekt beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) eingeworben und geleitet haben. Wie sich zeigt, haben die Angehörigen dieser Gruppen beste Chancen auf eine wissenschaftliche Karriere in der internationalen scientific community, aber wesentlich geringere Chancen, ihre Laufbahn an der Universität Wien weiterzuführen.

Im abschließenden Beitrag greift Josef Ehmer nochmals verschiedene Aspekte des langfristigen sozialen Wandels der Universität Wien auf, legt aber den Akzent auf die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, also auf den eigentlichen Übergang zur „Massenuniversität“. Der Beitrag bettet die Universität Wien in den globalen Trend zur „Universalisierung der höheren Bildung“ ein und arbeitet zugleich seine konkreten Wiener Erscheinungsformen heraus. Zusätzlich zur Erfolgsgeschichte der „Massenuniversität“ nimmt der Beitrag auch einige ihrer Problemzonen in den Blick, wie die höchst problematischen Betreuungsrelationen, die niedrigen Abschlussquoten, und nicht zuletzt die Schwierigkei-

ten eines sehr großen und weiter wachsenden Teils der Studierenden, Erwerbstätigkeit und Studium zu verbinden. Der Beitrag bewertet das Wachstum und die Öffnung der Universität Wien sehr positiv als langfristigen emanzipatorischen Prozess, aber er betont zugleich die Notwendigkeit, die Strukturen der Universität immer wieder aufs Neue dem historischen Wandel anzupassen und sie kontinuierlich zu hinterfragen und weiter zu entwickeln.

Teilband 1: Universität – Politik
(Hg. Mitchell G. Ash)

I. Die Universität Wien als Ort der Politik seit 1848

Mitchell G. Ash

Die Universität Wien in den politischen Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts

Einleitung

Wie in der allgemeinen Einleitung zu diesem Band festgehalten wird, hatte die Universität Wien bis zum Inkrafttreten des UG 2002 als eine staatliche Einrichtung, die seit der Eröffnung des neuen Hauptgebäudes 1884 in der österreichischen Hauptstadt unweit des für sie zuständigen Ministeriums stand und deren Akademischer Senat von der Monarchie bis in die Zweite Republik hinein sogar wortwörtlich „akademische Behörde“ hieß, während der gesamten Zeit, die in diesem Bande behandelt wird, selbstverständlich eine politische Bedeutung. Fokussiert man nun in diesem Rahmen die nicht wenigen Regimewechsel der österreichischen Geschichte, die mit den Daten 1848, 1918, 1934, 1938 und 1945 indiziert werden, so gewinnen die Fragestellungen, die sich aus dieser grundlegenden Feststellung ergeben, erheblich an Schärfe.

Gerade in politischen Umbruchzeiten, so könnte man zumindest annehmen, handelt es sich um eine grundsätzlich offene Situation. Was Politik, und was Universität sein wird oder sein wird dürfen, hätte jedenfalls hypothetisch am Beginn solcher Regimewechsel zur Disposition stehen können. Eine solche Annahme mag sich allerdings beim näheren Hinsehen als kontrafaktisch erweisen. Im Folgenden wird deshalb von der These ausgegangen, dass die Verhältnisse der Institution und der „hohen Politik“ bei jedem Umbruch neu verhandelt werden mussten oder hätten verhandelt werden können; fand dies nicht statt oder optierte man für eine Fortsetzung des Bisherigen, ist das demnach keine Selbstverständlichkeit, sondern erklärungsbedürftig. Die nicht nur in der Universitätsgeschichtsschreibung gängige Frage nach Kontinuität und Wandel erhält somit eine neue Wendung: fokussiert man die Regimewechseln, wird nicht bzw. nicht mehr die Kontinuität wie selbstverständlich vorausgesetzt, sondern der Wandel. Kontinuitäten, so fern diese mitten im Wandel festzustellen sind bzw. aus diesen hervorgehen, werden somit zu (intendierten oder nicht intendierten) Ergebnissen von bewusst gesetzten Handlungen der Akteure selbst.

Im Folgenden sollen grundlegende Fragestellungen der Analyse, danach einige methodische Standpunkte offengelegt.

Was wurde im Verlauf der Regimewechsel der neueren österreichischen Geschichte als politisches oder hochschulpolitisches Regime von wem für möglich gehalten, propagiert und/oder geplant, und was wurde schließlich von wem und wie durchgesetzt? Gab es im Rahmen der jeweiligen Regimewechsel eigenständige hochschulpolitische Zielsetzungen oder Maßnahmen mit Folgen für die Universität Wien, oder waren die Wandlung der Hochschulpolitik, die hier festzustellen sind, lediglich Ableitungen allgemeiner politischer Festlegungen?

Inwiefern taten sich im Rahmen der politischen Regimewechsel Chancen einer Wandlung der Universität als Institution auf? Wurden diese wahrgenommen bzw. genutzt und wenn ja, wie ging das speziell an der Universität Wien vor sich?

War das Verhältnis der Universität bzw. ihrer Akteure zu den jeweiligen Regimewechseln proaktiv oder immer nur reaktiv? War das Geschehen an der Universität getrennt von den jeweiligen Ereignissen der „großen Politik“ oder mit diesen verwoben? Gab es Weichenstellungen, die für diese Verhältnisse alles Weitere bestimmen halfen? Wenn ja, von wem wurden sie gesetzt und warum?

Gab es in Verbindung mit den politischen Regimewechseln des 19. und 20. Jahrhunderts Personalwechsel, insbesondere des habilitierten Lehrpersonals aber auch der Zusammensetzung der Studentenschaft an der Universität und wann ja, wie einschneidend waren sie? Auf welchen politischen, juristischen oder sonstigen Grundlagen wurde sie vollzogen und legitimiert?¹

Welche Folgen hatten die Regimewechsel für die Machtverhältnisse an der Universität selbst? Wie sind die jeweiligen Rollen der Lehrenden und der Studierenden im allgemeinpolitischen Geschehen sowie im Wandel an der Universität selbst einzuschätzen? Hierhin gehört beispielsweise die Frage nach der Bedeutung antisemitischer oder sonstiger politischer Gewalt sowie der Zulassung, Relegierung, oder sonstigen Disziplinierung der Studierende im jeweiligen politischen Zusammenhang.

Bereits dieser kurze Fragenkatalog sollte verdeutlichen, dass es sich im Folgenden keinesfalls allein oder gar in erster Linie um eine Ideen- oder Gesinnungsgeschichte handeln kann; vielmehr werden konkrete politische, rechtliche und administrative Taten im Mittelpunkt stehen. Politik wird und kann hier keinesfalls als bloße Rahmenbedingung von Wissenschaft oder Bildung begriffen werden. Denn es geht um die politischen Bedingungen der Möglichkeit wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Studium, sowie um die Umsetzung dieser Möglichkeits- bzw. Unmöglichkeitsbedingungen im Einzelnen.

¹ Vgl. hierzu im Detail die Beiträge von Kamila Staudigl-Ciechowicz und Ilse Reiter-Zatloukal in diesem Teilband.

Allerdings reicht eine allein auf institutionsgeschichtliche oder organisationsrechtliche Fragen gerichtete Sicht ebenso wenig aus, wie eine auf Gesinnungen oder politische Ideologien gerichtete Perspektive. Die bisherigen Darstellungen zur politischen Geschichte der Universität Wien oder der österreichischen Hochschulen insgesamt sind allesamt aus nur einer dieser beiden Perspektiven gedacht und geschrieben worden.² Fast durchweg stand dabei insbesondere für die institutionshistorischen Darstellungen die Frage nach der „Autonomie“ der Hochschule im Mittelpunkt, welche offenbar als eine Art Wert an sich begriffen wurde – so, als würde es genügen, festzustellen, ob diese vorhanden war oder nicht und ohne danach zu fragen, wofür die Chiffre „Autonomie“ in unterschiedlichen historischen Zusammenhängen eigentlich gestanden haben mag, oder von wem an wen genau, zu welchem Zweck und vor allem auf wessen Kosten diese – immer relative – „Autonomie“ zugestanden worden ist.³ Gerade diese Frage wird im Folgenden immer wieder zu stellen sein.

Nun komme ich zur Formulierung bestimmter methodischer Grundsätze dieser Analyse, wieder anhand einer Reihe von Fragen:⁴

Erstens: Was wird hier unter „Politik“ verstanden? Der Begriff meint hier, wie bereits angedeutet, sowohl die „hohe Politik“ als auch das, was ich „Universitätsinnenpolitik“ nennen möchte, das sind die Machtverhältnisse innerhalb der Institution. Die Abstrakta „Staat“ und „Universität“ meinen hier konkret im Wesentlichen die für die Hochschule zuständige Ministerialbürokratie einerseits und professorale wie studentische Funktionsträger andererseits. Gleichwohl wird nach Möglichkeit versucht, einen möglichst weiten Blick einzunehmen, zumal es sich oft genug um ein kaum durchschaubares Mehrecksverhältnis von Fakultäten/Senat, politischen Instanzen, agitierenden oder krawallmachenden

2 Unter den älteren epochenübergreifenden und heute noch wertvollen Darstellungen sind hervorzuheben: Walter Höflechner, *Die Baumeister des künftigen Glücks. Fragment einer Geschichte des Hochschulwesens in Österreich vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1938* (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 23), Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1988; Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 4, *Von 1848 bis zum Ende der Monarchie*; Bd. 5, *Von 1918 bis zur Gegenwart*, Wien: Österreichischer Bundesverlag, 1986 resp. 1988; und Susanne Preglau-Hämmerle, *Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität*, Innsbruck: Inn-Verlag 1986. Zum Teil auf dieser Literatur fußt die neuere, ebenfalls epochenübergreifende rechtshistorische Darstellung von Sascha Ferz, *Ewige Universitätsreform. Das Organisationsrecht der österreichischen Universitäten von den thesianischen Reformen bis zum UOG 1993* (Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe 27), Frankfurt a.M.: Peter Lang 2000.

3 Für eine kritische Behandlung dieser Thematik siehe den Beitrag von Johannes Feichtinger im Band 1 dieser Reihe.

4 Vgl. hierzu wie zu vielen anderen Aspekten dieser Analyse Mitchell G. Ash, *Wissenschaftswandlungen und politische Umbrüche im 20. Jahrhundert – was hatten sie miteinander zu tun?*, in: Rüdiger vom Bruch und Alexandra Pawliczek (Hg.), *Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart: Steiner Verlag 2006, 19–37.

Studentenschaft und Medienöffentlichkeiten gehandelt hat. Lehrende und Studierende sollen gleichermaßen in den Blick genommen werden; die Rolle der sonstigen Mitarbeiter wird wegen Quellenmangels vergleichsweise zu kurz kommen müssen.

Zweitens: Wo wird das Geschehen geortet? Wie überall sonst ist auch die Geschichte der Universität Wien wie die Universitätsgeschichte im Allgemeinen in erster Linie eine lokale Angelegenheit, die aber ohne inter- bzw. transnationale Momente nicht auszukommen vermag. Dies ist vor allem, aber nicht allein der Fall wegen der Durchsetzung des Forschungsimperativs und der damit einhergehenden verstärkten internationale Vernetzung der Universität im 19. Jahrhundert, sowie der Vertreibungen im Nationalsozialismus, welche der Wiener wie anderen deutschsprachigen Universitäten zwangsläufig eine völlig neue internationale Dimension verliehen haben. In diesem Beitrag kommen inter- und transnationalen Dimensionen der Wiener Universitätsgeschichte immer wieder zum Vorschein, auch wenn sie – wieder mangels Grundlagenforschung – nicht zur Richtschnur der Argumentation gemacht werden können.⁵ Punktuelle Seitenblicke auf die andere Hauptstadtuniversität im deutschsprachigen Raum, die Universität Berlin, sollen ebenfalls vorkommen.

Drittens: Welche Zeitperspektive wird hier eingenommen? Jeder Regimewechsel soll für sich besprochen werden, dominant wird daher die Perspektive der Ereignisgeschichte sein, das *longue durée* dazu wird am Schluss kurz thematisiert. Hier soll aber auch ein Aspekt der bisherigen Forschung und Analysen im Themenfeld angesprochen werden, dessen problematischen Charakter nicht immer erkannt worden ist. Häufig werden im Vorfeld ideologisch festgelegte Zuschreibungen der unterschiedlichsten Art auf die Ereignisse und Entwicklungen der politischen Universitätsgeschichte projiziert und die jeweiligen Vorgänge oder Akteure nach dem Muster „Wegbereiter des...“ so geschildert, als wären die jeweils zu lobenden oder zu verdammenden Ergebnisse, Taten bzw. Untaten bereits am Anfang des Geschehens im Keim vorgezeichnet. So werden z. B. die späteren Diktaturen in die Zeit unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs angelegt, oder die vermeintlichen „Kontinuitäten“ nach 1945 von der Situation um 1960 heraus gesehen. Derart teleologisch vorzugehen heißt, die Prozesshaftigkeit und grundsätzliche Kontingenz historischer Vorgänge (möglicherweise zugunsten eines gut gemeinten Beitrags zur politischen Bildung) außer Acht zu lassen.

So wichtig und nötig es sein mag, sich aus heutiger Sicht von früher vorherrschenden politischen Ideologien und insbesondere von den beiden Diktaturen der österreichischen Geschichte zu distanzieren, ist der Ansatz hier ein anderer, nämlich der einer prozesshaften Betrachtung des Geschehens innerhalb des Umbruchs selbst. Dabei wird nach Weichenstellungen bzw. taktischen oder

5 Für Ansätze hierzu vgl. die Beiträge im Band 3 dieser Reihe.

strategischen Allianzen zu suchen sein, die den weiteren Verlauf des Geschehens und die Herstellung von (Teil)Kontinuitäten mitprägten. Ironischerweise mag gerade eine solche Historisierung den Blick für bestimmte Entscheidungen schärfen, die gerade dadurch als bewusst gesetzte Weichenstellungen mit politischen Konsequenzen kenntlich werden.

Dabei soll nicht vergessen werden, dass vor allem die Umbrüche des 20. Jahrhunderts nicht wirklich hermetisch getrennt voneinander abgehandelt werden können, weil sie buchstäblich voneinander abhängig waren: ohne die Ausrufung der Republik, keine Abschaffung derselben; ohne den Nationalsozialismus bzw. ohne dessen Besiegung keine Entnazifizierung bzw. verfehlte Entnazifizierung am Beginn der Zweiten Republik. Ebenfalls werden explizite Bezugnahmen auf vergangene Umbrüche während der späteren Regimewechsel (beispielsweise die vielen Inkarnationen einer „Akademischen Legion“ mit Verweis auf die bewaffnete Körperschaft von 1848, aber auch Rückgriffe auf früheres Hochschulrecht nach 1918 und 1945) thematisiert werden.

Die folgenden Betrachtungen der Universität Wien in den politischen Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts konzentrieren sich, vor allem aber nicht nur aus Platzgründen, im Wesentlichen auf die zentralen Leitungsgremien, insbesondere das Rektorat und den akademischen Senat und damit stark, wenn auch nicht allein, auf die kleine Gruppe der Funktionsträger der Universität. Die Quellenlage hierfür bilden u.v.a. Rektoratsberichte, Senatsakten und –protokolle und weitere relevanten Akten aus dem Universitätsarchiv und solche des Österreichischen Staatsarchivs wie des deutschen Bundesarchivs sowie die vorhandene, ebenfalls darauf bezogene Sekundärliteratur. Dabei wird es ereignisreich zugehen und an Einzelschicksalen nicht fehlen, doch eine detaillierte Darstellung und Analyse des Gesamtgeschehens oder der Folgen desselben an den einzelnen Fakultäten und Instituten oder für einzelne Biographien ist im vorgegebenen, begrenzten Raum leider nicht möglich. Dies ist aus Platzgründen aber auch deshalb der Fall, weil die Grundlagenforschung hierzu an vielen Stellen noch immer fehlt. Offene Forschungsfragen werden an geeigneter Stelle explizit genannt.

1848

Alma Mater auf den Barrikaden – Vom Aufbruch zur Freiheit zur Niederlage

Die Verhältnisse an den österreichischen Universitäten im Vormärz sind nach allgemeinem Konsens im Kontext der Herrschaftssicherung einer erstmals seit 1804/06 als einheitliches Staatsgebilde hervortretenden Monarchie und nach

1815 als Bestandteil des Metternichschen Polizeistaates zu sehen.⁶ Nach einem Ausspruch des Kaisers Franz 1821 hieß es lapidar: „Ich brauche keine Gelehrten, sondern brave, rechtschaffene Bürger“.⁷ In Fortwirkung der Karlsbader Beschlüsse von 1819 und deren Erneuerung 1834 herrschte in Regierungskreisen Angst vor einer Wiederbelebung einer studentischen oder gar jeglicher Freiheitsbewegung. Studiendirektoren und Vizedirektoren wurden daher als Staatsbeamte an den Universitäten eingesetzt; zu ihren Hauptaufgaben gehörten die genaue Überwachung der Anwesenheit der Studierenden und vor allem der genauen Einhaltung der Vorlese-Texte und Lehrbücher, welche vorab vorzulegen waren. Mitglieder des Lehrkörpers durften nur Vorschläge geben, selbst in Vorlese-Büchern, die sie selbst verfassten. Sie durften nur Streitfragen vortragen, die als solche gekennzeichnet waren, und zu alledem nur die im Text formulierte Ansicht vortragen. Das Studium im Ausland wie das Verweilen ausländischer Studierende in der Monarchie waren nur unter strenger polizeilicher Kontrolle möglich. In der Medizinischen Fakultät, wo Professoren wie Carl von Rokitansky und Josef Škoda seit den 1830er Jahren zu wirken begannen, und in einigen Naturwissenschaften war so etwas wie ein wissenschaftsfundiertes Studium erkennbar, das waren jedoch Ausnahmen.

Diese Zustände wurden im Vormärz mit zunehmender Heftigkeit kritisiert; selbst die Wiener Stadthauptmannschaft gestand in einem Bericht vom 16. September 1848 ein, dass der Verwaltungsaufwand ins Absurde getrieben worden war und hoffte auf ein Ende der „nutzlosen Plackerei“.⁸ Die seit dem 18. Jahrhundert geltende Grundidee der Zurichtung braver Beamter als Hauptzweck der Hochschulen vertrug sich schwer mit den zunehmend um sich greifenden Ideen des Konstitutionalismus und der freien Meinungsäußerung, wie sie in den sich herausbildenden Diskussionszirkeln und Lesevereinen zum

6 Zum Folgenden vgl. u.v.a. Paul Molisch, *Die Wiener Akademische Legion und ihr Anteil an den Verfassungskämpfen des Jahre 1848. Nebst einer Besprechung der übrigen 1848er Student Legionen* (Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-Historische Klasse. Historische Kommission), Wien: Alfred Hölder 1922, 10ff.; Peter Stachel, *Das österreichische Bildungssystem zwischen 1749 und 1918*, in: Karl Acham (Hg.), *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften*, Bd. 1, Wien: Passagen-Verlag 1999, 115–146. Zum gesamtpolitischen Kontext vgl. Brigitte Mazohl, *Universitätsreform und Universitätspolitik. Die Ära des Ministers Thun-Hohenstein*, in: Klaus Müller-Salget/Sigurd Paul Scheichl (Hg.), *Nachklänge der Aufklärung im 19. und 20. Jahrhundert. Für Werner M. Bauer zum 65. Geburtstag* (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 73), Innsbruck: Innsbruck University Press 2008, 129–149, 132.

7 *Augsburger Allgemeine Zeitung*, Jg. 1821, 152, zit. n. Paul Molisch, *Die deutschen Hochschulen in Österreich und die politisch-nationale Entwicklung nach dem Jahre 1848*, München: Drei Masken Verlag, 1922, 11.

8 Zit. n. Molisch, *Die akademische Legion*, 30.

Ausdruck kamen. Ob geheime Studentenvereine tatsächlich seit Mitte der 1840er Jahre bestanden, ist jedoch umstritten.⁹

Erste Bemühungen zu einer Reform des Systems Metternich im Unterrichts- und Forschungsbereich sind allerdings bereits seit den 1820er Jahren vernehmbar, und sie konzentrierten sich im Vormärz. In diesem Zusammenhang stand die Berufung des Prager Philosophieprofessors Franz Serafin Exner nach Wien als Berater der Studienhofkommission. Sein Papier des Jahres 1846 enthält bereits den Vorschlag einer Reform der „allgemeinen Wissenschaften“ (sprich: der Philosophischen Fakultät) und der Verlegung des philosophischen Propädeutikums in die Gymnasien mit dem Zweck einer Schulung des Denkens. So heißt es dort: „Bildend ist das Studium einer Wissenschaft nur dann, wenn es nicht als bloßes Gedächtniswerk behandelt wird, sondern wenn der Gedanke den Stoff durchdringt und nach den verschiedenen Richtungen verknüpft.“¹⁰

Die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform, die Gymnasium und Universität umfassen müsste, wurde also selbst unter Spitzenbeamten zunehmend erkannt, und konkrete Reformvorschläge lagen auch vor, doch waren die Beharrungskräfte im Kabinett offenbar noch stark genug, um Reformen zu verhindern, ohne Alternativen zu setzen. Wohl deshalb standen Studenten (mit einigen wenigen Lehrenden) an vorderster Front, als es im März 1848 infolge der Februarereignisse in Paris zum Flächenbrand durch mehrere europäische Hauptstädte und auch Provinzhauptstädte kam.

Bereits hier setzt eine Kluft zwischen den Darstellungen aus der Allgemeinhistorie und der Universitätsgeschichtsschreibung ein. Nach Letzteren zirkulierte eine Petition für Lehr- und Lernfreiheit bereits seit Anfang März in der Juristischen Fakultät.¹¹ Eine leicht modifizierte Fassung dieses Textes wurde nach einer großen Rede des Universitätspfarrers Anton Fuster am Sonntag, den 12. März in der Wiener Aula beschlossen. Mit „Eurer Majestät gehorsamste Studierende Wiens“ unterschrieben und nicht an die Stände adressiert, enthielt die Petition der Studierenden vom Anfang an sehr weitgehende politische

9 Nach Molisch, *Die akademische Legion*, 35, berichtet Ludwig Frankl von neun geheimen Studentenverbindungen im Jahre 1848, von denen die Polizei anscheinend keine Kenntnis hatte. Von diesen sieht er „der zündende Funke“ (36) der Revolution ausgehen; vgl. Heinrich Reschauer/Moritz Smets, *Das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution*, Bd. 1, Wien: Verlag von R. von Waldheim 1872, 68. Spätere Forschungen anhand der Polizeiakten weisen solche Berichte ins Märchenreich, bestätigen aber die Existenz informeller Diskussionszirkel: vgl. Julius Marx, *Polizei und Studenten. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 13. März in Wien*, *JVGSW* 19/20 (1963–64), 218–250, zit. n. John W. Boyer, *Political Radicalism in Late Imperial Vienna: Origins of the Christian Social Movement*, Chicago: University of Chicago Press 1981, 430 Fn. 13.

10 Zit. n. Mazohl, *Universitätsreform*, 142.

11 Nach Reschauer (*Das Jahr 1848*, Bd. 1, 159) zirkulierte seit dem 3. März ein Adressentwurf des stud. jur. Schneider mit dem Verlangen nach Pressefreiheit. Der eigentliche, viel zitierte Text basiert darauf und wurde von stud. Jur. Loeser und stud. med. Fritsch fertig gestellt.

Forderungen, darunter: Lern- und Lehrfreiheit, Pressefreiheit, Gleichstellung der Konfessionen wie der Nationalitäten, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, sowie die Schaffung einer allgemeinen Volksvertretung.¹²

Angeblich wusste die Polizei von alledem bis zum Tage selbst nichts, doch etwas musste bekannt gewesen sein, denn bereits am Vortage hatte Obersthofmeister Graf Inzaghi ein Schreiben an den Rektor und Professoren gerichtet, sie mögen auf die Studierende beruhigend einwirken. Der Jurist Anton Hye und der Botaniker Stefan Endlicher boten sich tatsächlich als Vermittler an. Hye war mit gewissen ironisierenden Bemerkungen zum Zwangsregiment in seiner Vorlesung zur Naturrechtslehre bereits als Liberaler aufgefallen, beide besaßen Verbindungen zu Hofkreisen. Die Bemühungen waren aber vergeblich.¹³ Zur Debatte stand nur, ob die beschlossene Petition direkt dem Kaiser vorgelegt oder zur Versammlung im Haus des niederösterreichischen Landtags gebracht werden sollte. Ersteres geschah, nachdem der Rektor Stefan Jenull, wie Hye ebenfalls Jurist, versprach, sie dem Kaiser persönlich vorzulegen. Erst nachdem von Regierungsseite vorerst nichts geschah, marschierte man am 13. zum Landtag. Jedenfalls scheint der Ausgang der Revolution von der Studentenschaft in solchen Schilderungen festzustehen.

In der Allgemeinhistorie beginnt die Darstellung am 13. März.¹⁴ Eine große Menschenmenge steht dann vor dem Niederösterreichischen Landtag in der Herrngasse, um die Forderungen nach Einberufung der Stände zu unterstützen. Die flammende Rede des Mediziners Adolf Frischhof mit Bezug auf die Rede von Lajos Kossuth in Budapest am 3. März hatte schon für Aufregung gesorgt, just dann erhalten die Liberalen eine „Verjüngungskur“¹⁵, als eine Abordnung aus der Universität mit der Petition der Studierenden eintrifft. Diese ergänzte die Forderungen der Liberale um Alexander Bach und Eduard Bauernfeld nach Veröffentlichung des Staatshaushalts, verstärkte Teilnahme des Bürgertums am staatlichen Leben, insbesondere bei der Bewilligung von Steuern und Gesetzen, Öffentlichkeit der Rechtspflege und der Verwaltung durch eigene Forderungen um die Lehr- und Lernfreiheit, die allgemeine Presse- und Versammlungsfreiheit, der Gleichstellung der Konfessionen, und vor allem nach einer allgemeinen Volksvertretung der Völker der Monarchie.¹⁶ Von der Regierung wurden auch

12 Zusammengefasst nach Thomas Maisel, *Alma Mater auf den Barrikaden. Die Universität Wien im Revolutionsjahr 1848*, Wien: Wiener Universitätsverlag 1998, 19.

13 Reschauer, *Das Jahr 1848*, Bd. 1, 160–162 gibt das Geschehen in der Aula, anscheinend aufgrund des Berichtes eines Augenzeugen, sehr lebendig wieder.

14 Vgl. zum Folgenden Wolfgang J. Mommsen, 1848. *Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830–1849*, Frankfurt a.M.: S. Fischer 1998, 121–125, sowie die lebendige Darstellung bei Mike Rapport, 1848. *Revolution in Europa*, übers. Andrea Hahn, Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 2011, 74ff.

15 Rapport, 1848, 74.

16 Nach Molisch (*Die Akademische Legion*, 72) war die Forderung nach Lehr- und Lernfreiheit

diese Forderungen zunächst wohl aus der eigenen Handlungsunfähigkeit heraus ignoriert; erst daraufhin schlug sich die latente Krise in offenen Aufruhr um. Das herbeigerufene Militär schoss auf die Menge ein, die Revolution hatte ihre ersten Opfer.¹⁷

Damit begaben sich die Studenten und Doktoren vom Anfang an in eine schwierige Mittelposition. Einerseits waren sie und gaben sie sich auch in der großen Mehrheit kaisertreu und gegen Aufruhr von unten; andererseits brachten sie die Bedrohung der sozialen Revolution bewusst zur Sprache, um die eigenen Forderungen als Alternative zu stärken. Die Gründung der Bürgerwehr und der Akademischen Legion als integrativer Bestandteil der Nationalgarde geschah nach den meisten späteren Darstellungen aus dem Bedürfnis heraus, das Bürgertum gegen einen befürchteten Ansturm der Arbeiter und Bauern zu schützen. Die Arbeiter hatten bereits begonnen, sich aus dem Arsenal Waffen zu verschaffen. Die Nationalgarde, so das kaiserliche Patent vom 15. März, sollte hingegen „auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz“ errichtet sein; dass die Akademische Legion von vorn herein als Teil der Nationalgarde gebildet und deren Kommandeur dem Oberbefehlshaber derselben unterstellt wurde, ging damit einher.¹⁸ Doch neuere Darstellungen betonen, dass einige Studenten in der Nacht davor die Arbeiter aus den Vororten mit mobilisierten, was auf eine Kluft innerhalb der Studentenschaft hindeutet, die vom Anfang an da war.¹⁹

Durch die Bewaffnung gerieten die Studenten ins Zentrum der Wiener Ereignisse; in Berlin befanden sich Studierende und einige Lehrende im März ebenfalls auf den Barrikaden, doch kam es dort niemals zu einem derart geschlossenen bewaffneten Auftritt.²⁰ Nach ihren Statuten Art. II sollte die Legion aus fünf Korps, drei für jede der weltlichen Fakultäten und je einer der Techniker und der bildenden Künstler aus der Kunstakademie. Nach kaiserlichem Entschluss vom 16. April fanden auch Mitglieder der Evangelisch-Theologischen Fakultät sowie der Josefs-Akademie Aufnahme in den Mediziner-Korps.²¹ Laut

in der Bittschrift des Bürgerstandes an die Stände nicht enthalten, sie wurde „am 13. März nur von den Studenten erhoben“.

17 Zum Folgenden vgl. Maisel, *Alma Mater*. Zu den Technikern vgl. Juliane Mikoletzky, „...um der Rettung der Freiheit willen!“ *Das Jahr 1848 und die Folgen am k.k. polytechnischen Institut in Wien* (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien 5), Wien 1998.

18 Molisch (*Die Akademische Legion*, 52–53) sieht dies ebenfalls gedeckt durch eine frühere kaiserliche EntschlieÙung zur Bildung einer Bürgergarde „des Besitzes und der Intelligenz“.

19 Rapport, 1848, 75.

20 Heinz-Elmar Tenorth, *Revolution und Reaktion: Die Universität in der Mitte ihres Jahrhunderts*, in: Ders. (Hg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden, Bd. 1: Gründung und Blütezeit der Universität zu Berlin 1810–1918*, Berlin: Akademie Verlag 2010, 381–423, 386 ff.; vgl. Peter Borowsky, *Studenten in der deutschen Revolution 1848*, aus: Ders., *Schlaglichter historischer Forschung*, Hamburg: Hamburg University Press 2005, 187–199.

21 Molisch, *Die akademische Legion*, 53–54. Eine katholisch-theologische Einheit gab es keine.

Art. III sollten „a) alle öffentliche Studierenden; b) die Doktoranden; c) die Doktoren, und d) die wirklichen Lehrer der entsprechenden Studienabteilungen“ Aufnahme finden dürfen.²² Von einer Studentenrevolte im engeren Sinne kann demnach keine Rede sein. Gerade dieser relativ breite potentielle Rekrutierungskreis erklärt die anfängliche Stärke der Legion von über 6000 Mann.²³ Nach genaueren Listen aus dem Juli 1848 waren von insgesamt 4665 eingeschriebenen Legionären 3179 (Prozent) aus der Universität, davon 1710 (10 Kompagnien) Mediziner-Korps, 969 (6 Kompagnien) Juristenkorps und 500 (4 Kompagnien) Philosophen (= 20 von 31 Kompagnien).²⁴ Laut Erlass des 4. 5. 1848 baten die Studierenden zwecks Fernhaltung Nicht-Studierender um neue Einreihungskarten zur verstärkten Kontrolle gebeten, da arger Missbrauch mit den bisherigen getrieben wurde.²⁵ Der demokratische Elan der Beteiligten soll damit nicht in Abrede gestellt werden. Die bereits erwähnten Professoren der Medizin Škoda und Rokitsansky trugen ihre Gesinnung zum Vorschein, in dem sie sich als „Gemeine“ einschreiben ließen und den ihnen zustehenden Offiziersrang ablehnten.²⁶

Nach dem Sturz Metternichs, der Aufhebung der Zensur und der Bewilligung der Pressefreiheit am 14. sowie dem Versprechen einer Verfassung im erwähnten kaiserlichen Patent vom 15. März sah es eine Zeit lang so aus, als würden die programmatischen Vorstellungen der Liberale tatsächlich eine Chance auf Verwirklichung haben. Studenten und Nationalgarde schufen im Zentralkomitee ein Organ der politischen Willensbildung. Fortan erschienen Berichte über die politischen Beratungen der Revolutionäre in der amtlichen *Wiener Zeitung* unter der Rubrik, „Sitzung des Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studenten“. Man tagte meist in der Aula der Universität, von dort aus behandelten Legionäre auch Ansuchen der Bevölkerung um Hilfe im Alltag.²⁷ Paul Molisch übertrieb gewiss, als er 1922 schrieb: „Ohne Übertreibung kann gesagt werden, dass Österreich damals, wenn auch nicht lange, tatsächlich von der

Vgl. zum Folgenden nach wie vor Franz Gall, *Alma Mater Rudolphina 1365–1965. Die Wiener Universität und ihre Studenten*, 3. Aufl. Akademiker-Ausgabe, Wien: Verlag Austria Press 1965, hier 154–161. Leider gibt es bis dato noch keine historische Untersuchung der wechselnden Zusammensetzung der Akademischen Legion, die modernen Ansprüchen genügt.

22 Zit. n. Molisch, *Die Akademische Legion*, 53–54.

23 So die Angabe für Mai in Maisel, *Alma mater*, 28.

24 Vgl. Gall, *Alma Mater Rudolphina*, 155. Weder Gall, der immerhin die Listen kennt, noch Molisch unterscheidet inskribierte Studierende von den ebenfalls zur Teilnahme berechtigten Doktoren und Lehrenden.

25 Molisch, *Die Akademische Legion*, 82, Fn. 230.

26 Wiener Abendzeitung Nr. 4 vom 30. März 1848, zit. in: Karl Portele, Einige Bemerkungen zu Rokitsansky, in: *Mitteilungen des Pathologisch-anatomischen Bundesmuseums in Wien*, Nr. 1 (1986), 59–62, hier 60. Mit Dank an Felicitas Seebacher; siehe auch ihren Beitrag in diesem Teilband.

27 Maisel, *Alma Mater*, 29.

Wiener Aula aus regiert worden ist.“²⁸ Das traf nicht einmal für Wien zu, gleichwohl waren sie ein ernstzunehmende Faktor im Machtspiel des Sturmjahres. Der Ruf der Studierenden und ihrer Legion strahlte durch das revolutionäre Europa, und sie erhielten Grußadressen mit Worten der Völkerverbrüderung aus mehreren Ländern.²⁹

Das Gedicht „Die Universität“ von Ludwig August Frankl, jüdischer Mediziner am Allgemeinen Krankenhaus und Mitglied des medizinischen Korps der Akademischen Legion, wurde im März „während des Wachstehens geschrieben“ und fand nach der Publikation im „Ersten zensurfreien Blatt“ tausendfache Verbreitung. (Abb. 1)

Bilder der schneidig uniformierten Legionäre (z. B. siehe unten) zieren Darstellungen der Revolution bis heute. Solche Bilder, Zeichnungen, Flugblätter und andere Druckerzeugnisse, gesammelt im zweibändigen Album *Die Aula* (1848) und anderen Orten, unterlegen das romantische Aura der Legion, das als Resource in späteren Umbrüchen zur Verwendung kommen sollte.

Der Aufmerksamkeit der Beteiligten – insbesondere der Reaktion – entging es nicht, dass führende Köpfe der Revolution wie Adolf Frischhof, Josef Goldmark, Ignaz Kuranda und Ludwig Frankl Juden waren.³⁰ Wie erwähnt zählten zu den Forderungen nach Presse- und Redefreiheit auch solche nach der Gleichberechtigung aller Nationen und Konfessionen. Als neben anderen Kuranda und Franz Schuselka als Delegierte in das Frankfurter Vorparlament am 3. April gewählt wurden (siehe unten), soll Anton Füster dazu gesagt haben: „Ja, meine Herren, Schuselka und Kuranda sind Böhmen, aber, was sie vielleicht nicht wissen, Kuranda ist sogar ein Jude und Schuselka Deutschkatholik. Wer aber jetzt, wo die Geister sich in einander frei und freudig erschließen, nach Herkunft und Glauben fragt, der ist ein Pfaff, ja, meine Herren, ein Pfaff!“³¹ Dabei betonten die führenden Vertreter der Wiener Juden zu jener Zeit ihre Zugehörigkeit zur deutschen Kulturnation.³²

In Fragen der Universitätsreform sowie des Pressegesetzes wurden die Studierenden und Doktoren von den zuständigen Ministern Freiherr von Sommaruga respektive Baron Pillersdorf um die Benennung von Beratern aufgefordert worden. Darauf wollten sich die Studierende und Doktoren bzw. ihre

28 Molisch, *Die Akademische Legion*, 3.

29 Vgl. z. B. die Adressen von Magyaren, Polen, Kroatien, Slowenen, Serben und sogar aus Frankreich, aus: *Die Aula*, 1. Abtlg., 33, zit. n. Molisch, *Die Akademische Legion*, 59.

30 Vgl. hierzu u. a. Wolfgang Häusler, *Die Revolution von 1848 und die österreichischen Juden. Eine Dokumentation*, in: *Das Judentum im Revolutionsjahr 1848* (Studia Judaica Austria Bd. I), Wien, München: Herold 1974, 34–36.

31 Zit. n. Moritz Smets, *Das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution*, Bd. 2, Wien: Verlag R. v. Waldheim 1872, 51.

32 Siehe Rabbiner Adolf Jellinek, *Die Juden in Österreich*, Leipzig 1848.

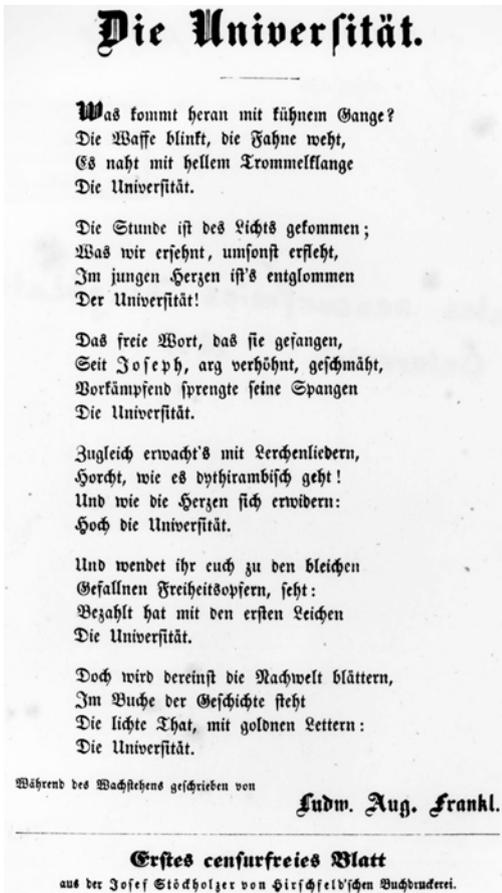


Abb. 1: Gedicht „Die Universität“ von Ludwig August Frankl. Erstes zensurfrees Flugblatt, Wien 1848, UAW, Sign. 106.I.511

Anführer aber nicht beschränken. Die Wahl studentischer Vertreter wie solche der Fakultäten in das Frankfurter Vorparlament durch eine „Allgemeine Universitätsversammlung“ unter Vorsitz Jenulls am 3. April ging vorerst ohne Einwände der Regierung vor sich.³³ Von den 15 aus Wien gewählten Teilnehmern an der am 22. Juli 1848 eröffneten Reichsversammlung waren mehrere Stu-

33 Smets, *Das Jahr 1848*, Bd. 2, 50; Molisch, *Die akademische Legion*, 84–85. Wie Molisch zu Recht betont, kam die Wahl sehr spät; das Vorparlament hatte sich bereits am 31. März konstituiert und war am 5. April schon mit der Arbeit zu Ende. Immerhin schaffte sich Schuselka in den so genannten 50er-Ausschuss, der die Weiterarbeit der Parlamentsvorbereitung leisten sollte.

denten und Doktoren wie auch der Universitätsprediger Füster.³⁴ Mehrere Studenten wie Mitglieder der Akademischen Legion nahmen auch als Delegierte an der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche teil. Es war aber gerade diese politische Tätigkeit der Studierenden und Doktoren, die bald zum Stein des Anstoßes wurde.

Bereits im Mai begann sich das Blatt zu wenden. Enttäuscht von der Verkündung des Verfassungsentwurfes durch die Regierung am 25. April ohne Rücksprache mit der Aula formulierte man dort Forderungen, wie zum Beispiel zunächst die erste Kammer vom Volk zu wählen, deren Mitglieder „nicht ganz unbedeutender Besitz“ aufzuweisen hätten und die zweite Kammer ohne Zensur, sowie die Schaffung eines Arbeitsministeriums.³⁵ Im Tausch erklärte man sich zur frühzeitigen Schließung der Universität bereit. Nachdem Pillersdorf mit fadenscheinigen Gründen die Annahme der Forderungen ablehnte, erfolgte die so genannte „Sturmpetition“ am 15. Mai, die nur eine Kammer forderte und verlangte, dass der neue Reichstag zu einem verfassungsgebenden Organ erklärt werde.

Anscheinend ging die Regierung auf diese Forderungen dann ein, doch die Legion war unter Waffen vor der Hofburg erschienen; darauf folgte der Fortgang des Kaisers und der Hofstatt am 18. und eine vorwurfsvolle Erklärung am 20. Mai, die das Benehmen der Studierenden für seinen Weggang verantwortlich zu machen schien. Das alles wussten die Kräfte der Reaktion gegen die Studierende geschickt in Szene zu setzen, und die Vermutung liegt nahe, dass sie den Fortgang des Kaisers gerade deshalb inszenierten. Die Bemühungen der Legion um Vermittlung und Ausgleich wurden mit dem Alleingang des Kriegsministers Graf Baillet-Latour und des niederösterreichischen Regierungspräsidenten Graf Albert Montecuccoli unter Umgehung des Stadtkommandanten und der ultimativen Aufforderung zur Auflösung der Akademischen Legion „als besonderer Körper“ am 25. Mai beantwortet.³⁶ Die versuchte Einnahme der Universität durch Militärs scheiterte jedoch aufgrund des entschlossenen Widerstands von Legionären unter der spontanen Leitung Füsters an der Universitätswache sowie der Unterstützung von Arbeitern aus der Wiedener Vorstadt. Die allgemeine Aufregung und der erneute Barrikadenbau (Abb. 2) wurden erst durch Rückzug der Regierung beendet; zur Erinnerung am erfolgreichen Zusammengehen von Studenten und Arbeitern erschien ein eigenes Flugblatt (Abb. 3).

Spätestens jetzt war die seit März eingenommene Rolle der Professoren Hye und Endlicher als Vermittler ausgespielt. Sie waren an den Beratungen der

34 Verzeichnis der in der k. u. k. Haupt- und Residenzstadt Wien gewählten 15 Abgeordneten zur konstituierenden Reichsversammlung, 11. 7. 1848. UAW, Flugschriftensammlung.

35 Molisch, *Die akademische Legion*, 88.

36 Ebd., 107.



Abb. 2: Barrikade der akademischen Legion gegenüber dem alten Mautgebäude (jetzt: Ecke Fleischmarkt/Postgasse), 26. Mai 1848. Bild von Josef Heiche. Motto: „Brüder! Wir wollen einen Thurm bauen der bis gen Himmel reicht, doch sollen uns die alten lieben Herrn Götter dieses Mahl die Sprache nicht verwirren“. Carl Formes, Leutnant in der Akademischen Legion, Kommandant der Barrikade, UAW, Sign. 135.45

Regierung beteiligt und sollen sogar das Standrecht bei Widerstand gefordert haben.³⁷ Nachdem sie die Wache an der Universität eindringlich zur Aufgabe aufgefordert hatten, standen sie für die Radikalen als Verräter da.

Ab nun kam es zum offenen politischen Kampf mit den Kräften der Reaktion, die allerdings ebenso wenig in sich geschlossen waren, als die der Revolutionäre bzw. der Legion. Die Uneinigkeit im Kabinett wurde durch den Alleingang des Kriegsministers Latour deutlich; der erst am 15. März ernannte neue Unterrichtsminister Franz Freiherr von Sommaruga sah sich dadurch desavouiert und demissionierte (siehe unten). Die „Sturmpetition“ vom 15. Mai erwies sich also als ein heldenhaftes Moment, aber zugleich als Wendepunkt zum Niedergang. Der Reaktion gelang es zunehmend, zwischen den Aktivisten der Aula und dem Wiener Bürgertum einen Keil zu treiben, denn diese waren von der Anwesenheit des Hofes direkt abhängig. Noch in einem Flugblatt vom 4. August 1848 bestritt Josef Goldmark die Behauptung, dass die Legion für die Republik eintrete, als Gerücht der Reaktion: „Niemand wünscht sich sehnlicher die Rückkehr unseres

³⁷ Smets, *Das Jahr 1848*, Bd. 2, 255.

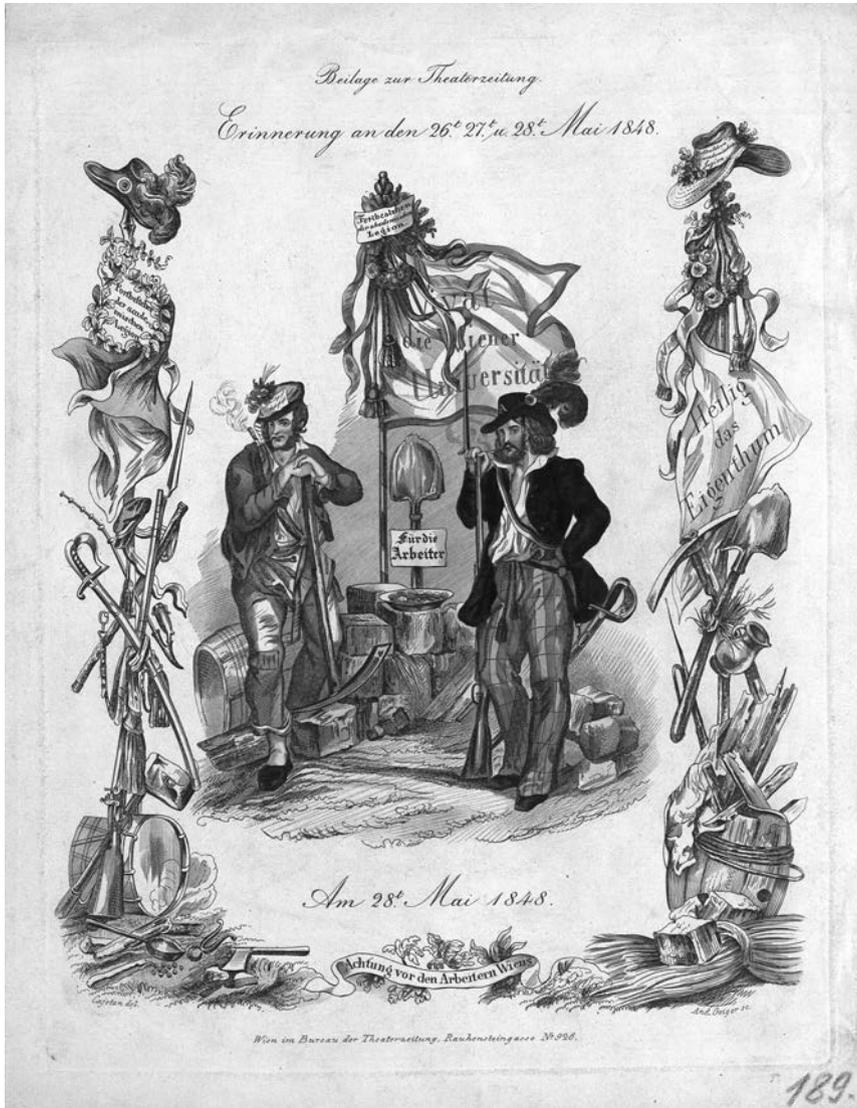


Abb. 3: Erinnerung an die Tage des Barrikadenbaus: 26., 27. und 28. Mai 1848, 28. Mai 1848, UAW, Sign. 106.I.520

gütigen Kaisers, als die Studirenden [*sic!*] Wiens, weil sie in derselben nur eine Bürgerschaft unserer Errungenschaften sehen.“³⁸ Solche Beteuerungen blieben wirkungslos.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt greift die These John Boyers, nach der von zwei Einstellungen zum Liberalismus die Rede ist. Zum einen stand die Haltung der konservativen Mittel- und oberen Mittelschicht inklusive der Leitung der Nationalgarde, geprägt von einer „Rhetorik bürgerlicher Einheit und Klassenabwehr“ gegen die niederen Stände – so sprach man von „Bürger, Garde und andere Bewohner“; demgegenüber stand die weitaus kleinere Gruppe der liberalen Demokraten, die ein Volk im Allgemeinen ohne Klassenunterschiede schaffen wollten.³⁹ Beides erwies sich als Illusion, vielmehr lief alles auf eine faktische Zweiteilung in Liberalen aus dem höheren Bürgertum und Radikalen aus. In der Aula tagte man weiter, doch während der verfrüht begonnenen Ferienzeit war sie ohne die Anwesenheit der Mehrheit der Studenten nicht mehr im Mittelpunkt der Ereignisse. Der Arbeiteraufbruch im August und die so genannten „Aktienkrawalle“ wegen der Geschäfte des Aktienvereines August Swoboda im September drehten sich um handfeste wirtschaftliche Interessenkonflikte (im ersten Fall zwischen Mietern und Hausbesitzern, die nach wie vor die Mehrheit der Stadtverordneten bildeten) und nicht um die Rede-, geschweige denn die Lehr- oder Lernfreiheit. In dem die Legionäre versuchten, ihrer Ordnungsaufgabe beizukommen, beispielsweise in dem sie Innenminister Doblhoff gegen den Unmut der Bevölkerung am 12. September schützten, stellten sie sich gerade gegen die Wiener Bevölkerungsgruppen, die die Radikale unter ihnen auf ihre Seite bringen wollten.

Im Oktober kam es dann zum entscheidenden, für die noch verbleibenden radikalen Kräfte von vorn herein aussichtslosen Kampf. Der Einsatz des Militärs gegen die Revolutionäre war in der Ministerkonferenz schon am 5. Mai erwogen worden, aber angesichts einer nüchternen Kalkulation der Zahlenverhältnisse hatte man davon vorerst abgesehen.⁴⁰ Das Scheitern des Alleingangs von Latour am 25. Mai schien den Befürwortern einer Verhandlungslösung damals Recht zu geben, doch inzwischen hatten sich die Kräfteverhältnisse gewandelt. Nach der Niederschlagung des Prager Aufstands im Juli standen dem dortigen Kommandanten, GFM Alfred Fürst Windischgrätz, mit neuen Truppen zur Verfügung. Auf der anderen Seite hatten sich die Reihen der Akademischen Legion

38 „Die Studenten an die Bewohner Wiens“, Flugblatt, 4. August 1848, zit. n. Christine Steidl, *Die Akademische Legion im Spiegel der Druckerzeugnisse des Jahres 1848*. Hausarbeit aus Österreichische Geschichte, Wien 1983, 37.

39 Boyer, *Political Radicalism*, 10–12.

40 Zu diesem Zeitpunkt zählte man mit 38.368 National- und Vorstadtgardisten und die Akademische Legion zusammen über 42.000 waffenfähigen Wiener Männer gegen die 11.310 Mann der Wiener Garnison; Molisch, *Die Akademische Legion*, 109.

über den Sommer gelichtet; über die Gründe wird bis heute fleißig gemutmaßt. Auf jeden Fall nahm ihr die frühzeitige Beendigung des Semesters Ende Mai die Massenbasis. Nach Gall waren im Oktober nur noch 900, nach Molisch gar nur 600 Mann da: „So fand der Oktoberaufstand eine nicht nur an Zahl sehr geschwächte, sondern auch von zahlreichen Fremdkörpern durchsetzte akademische Legion oder vielmehr nur Trümmer derselben vor“.⁴¹ Das Studentenkomitee tagte weiter und die Legion versah ihre Wach- und Ordnungsdienste, aber die Bewegung sah sich zunehmend auf die Unterstützung der Arbeiterschaft angewiesen. Infolge der Auseinandersetzungen im August und September war auch der uneingeschränkte Zusammenhalt der Nationalgarde nicht mehr gesichert, die ebenfalls einen Schwund um mehr als die Hälfte hinzunehmen hatte.⁴² Das hätte die Gewaltbereitschaft der Legion mindern können, doch das Gegenteil trat ein.

Infolge des Versuchs, einen Auszug der Grenadiere gegen den Aufstand in Ungarn zu verhindern, kam es zum Kampf an der Taborbrücke am 6. Oktober. Die Ermordung des Kriegsministers Latour am selben Tage spaltete die Legion bzw. deren Reste. Die Beschuldigung der Aula-Führung für diese Tat war wohl unrichtig – Legionäre hatten versucht, ihn zu schützen –, aber politisch wirksam. Während die große Mehrheit sich ergeben wollte, beharrte eine entschlossene Minderheit auf den Standpunkt der Radikalen.⁴³ Nur mithilfe der Nationalgarde unter dem Kommando Wenzel Cäsar Messenhausers hatten sie noch eine Chance. Die Einwerbung eines Universitätsmobilkorps unter der Führung des Präsidenten des Studentenkomitees Moritz Hrabowsky stärkte die Reihen der Legion um den Preis der Aufgabe der vormals geltenden strengen Eingrenzung auf Universitätsangehörige.

Am 16. Oktober erging die Vollmacht des Kaisers an Windischgrätz, der am 20. den Belagerungszustand erklärte, alle bewaffneten Korps für aufgelöst erklärte, die Aula sperren und die Vorsteher der Akademischen Legion mit 12 Studenten als Geiseln abführen ließ; dass sein Handeln bald von den Bestimmungen der Vollmacht abwich und eine Kundgebung des Reichtags zu Kremsier am 24. sein Vorgehen wegen Nichtachtung des kaiserlichen Manifests vom 19. Oktober für ungesetzlich erklärte, spielte keine Rolle mehr. Alle Hoffnungen legte man auf die heranmarschierenden revolutionären Truppen aus Ungarn, doch die Truppen Josef Jelačićs hielten sie in Schwechat auf. Nach einer Woche erbitterter Kämpfe mussten sich die Legionäre unter hohen Verlusten der er-

41 Molisch, *Die Akademische Legion*, 124; nach einer dort zitierten Quelle schwand die Zahl sogar von 900 auf nur mehr 600 Mann im Oktober. Für die höhere Zahl vgl. Gall, *Alma Mater Rudolphina*, 161. Die Quellenbasis solcher Aussagen bleibt zweifelhaft, zumal Molisch (ebd.) angibt, dass die Regimentslisten für Oktober verbannt wurden.

42 Molisch, *Die Akademische Legion*, ebd.

43 Gall, *Alma mater Rudolphina*, 161; vgl. Mommsen, 1848, 242ff.

drückenden Übermacht geschlagen geben. Weitere Kämpfer werden nach der Gefangennahme standrechtlich erschossen, darunter der angereiste Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung Robert Blum, der am 23. Oktober eine flammende Rede in der Aula hielt, aber später zum Aufgeben geraten hatte.⁴⁴ Erst nach der brutalen Niederschlagung der Radikale kam die Abdankung des Kaisers Ferdinand, die Thronbesteigung des jungen Franz Josef am 2. Dezember 1848 und die Einsetzung einer erkonservativen Regierung unter der Leitung des Fürsten Schwarzenberg. Da er mit den Konzessionen Ferdinands nichts zu tun gehabt hatte, sah sich der neue Kaiser nicht dazu verpflichtet, sie einzuhalten.

Über die Rolle, Bedeutung und politische Einschätzung der Studenten und Doktoren im Gesamtzusammenhang der Revolution gehen die Meinungen bis heute auseinander. Während Karl Vocelka prinzipiell zu Recht betont, dass Studenten und die proletarischen Mobilgarden gegen die Reaktion „bis zum bitteren Ende“ kämpften⁴⁵ – ohne dazu zu sagen, dass es sich um eine radikal-demokratische Minderheit der Legion gehandelt hat –, warnte der Politikwissenschaftler Gernot Stimmer schon in den 1970er Jahren – in der Folge des Jahres 1968 – vor einer „Mythologisierung“ der Akademischen Legion als „Modell einer Studentenrevolution“.⁴⁶ Heute versuchen so genannte freiheitliche Studentenverbindungen, 1848 als legitimierendes Symbol für sich zu reklamieren, obwohl die führende Rolle deutschnationaler Verbindungen oder gar ihre Existenz zu jener Zeit nicht erwiesen ist.

In einem gewissen Sinn hat die Ausführlichkeit der vorangegangenen Darstellung nur eine eingeschränkte Berechtigung. Wie oben erwähnt, wissen wir bis heute nicht genau, wie viele der eingeschriebenen Mitglieder der Akademischen Legion Studierende oder Absolventen der Universität Wien waren. Die Universität selbst blieb vom Ende Mai bis Anfang September 1848 geschlossen – ein Zustand, das in späteren Umbruchszeiten immer wieder vorkommen sollte. Während dieser Zeit konnte sie also nicht oder nur sehr beschränkt Ort der Politik sein, auch wenn wichtige Reden in der Aula gehalten wurden. Doch wie gezeigt wurde, ging der Aufstand zu einem bedeutenden Teil tatsächlich aus ihr hervor, und die Aula wurde als zentraler Ort des Geschehens in den Märztagen und danach bewusst gewählt.

Entsprechend hart fiel die Strafe. Ein Erlass des Unterrichtsministeriums vom 28. Dezember 1848 verkündete die Wiederaufnahme des Unterrichts an den

44 Molisch, *Die Akademische Legion*, 156.

45 Karl Vocelka, *Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik*, 3. Aufl., München: Heyne 2004, 202.

46 Gernot Stimmer, Die Mythologisierung der Revolution von 1848 als Modell einer Studentenrevolution, in: Otto Neuloh/Walter Rüegg (Hg.), *Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studien und Materialien* (Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im Neunzehnten Jahrhundert), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1975, 243–302.

weltlichen Fakultäten für den Februar 1849,⁴⁷ doch den Belagerungszustand hielt man in Wien bis 1853 aufrecht. Nach dem Sieg der Gegenrevolution wurden ab 1849 im Gebäude der Universität, wo sich die Revolutionäre einst berieten, aufgrund des vom Stadtkommandanten Ludwig Freiherr von Welden angemeldeten Bedarfes Truppen einquartiert. Die Wegnahme des symbolträchtigen Gebäudes geschah wohl auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen, wegen der „Erinnerungen an die durch die Studierenden begangenen Schandtaten in jener Gegend, wo sich die Universitätsgebäude befinden.“⁴⁸ 1857 wurde das Haus der Akademie der Wissenschaften zugewiesen, deren Zentrale es heute noch beherbergt.⁴⁹ Bis zur Eröffnung des neuen Hauptgebäudes 1884 verblieb der Sitz des Rektors und des Senates mit der Pedellenkanzlei, dem Archiv und dem Karzer in der *Domus antiqua* (heute: Sonnenfelsgasse 19), in der seit 1628 die Universitätsverwaltung beheimatet war. Der Unterricht und die entstehenden Forschungsinstitute wurden aber über die Stadt verteilt: Vorlesungen der Philosophischen und Juristischen Fakultät fanden im Gebäude der k. k. Theresianischen Akademie in der Favoritenstraße 15, der Mediziner in der aufgelassenen medizinisch-chirurgischen Akademie (dem „Josephinum“, Währinger Straße 25) sowie im Hoftrakt der ehemaligen Gewehrfabrik (Währinger Straße/Schwarzspanierstraße), heute noch Sitz der Anatomie.⁵⁰

Über die Folgen dieser Ereignisse für die personelle Zusammensetzung der Universität Wien liegen bislang noch keine systematischen Forschungen vor. Eine breit angelegte politische Säuberung der Professoren- oder der Studentenschaft durch das neo-absolutistische Regime scheint aber nicht geschehen zu sein. Neben Anton Füster, der im Oktober 1848 als einziger Professor der Universität eine Verbindung zu den Revolutionären dauerhaft unterhielt und auf Vorschlag der eigenen Philosophischen Fakultät 1850 entlassen wurde,⁵¹ Josef Goldmark, der 1856 *in contumacium* wegen Mitschuld an der Ermordung Latours verurteilt wurde (die Verurteilung wurde 1868 aufgehoben), dem letzten Kommandanten der Akademischen Legion Josef Aigner, Adolf Fischhof und zwei Mitgliedern des Studentenkomitees Wilhelm Eduard Fränkl und Vizepräsident cand. jur Karl Hoffer, die wegen Hochverrats vor Gericht gestellt wurden, sowie eine geringe Anzahl anderer Legionäre, die wegen Aufreizung zum Aufbruch und Teilnahme daran oder Widerstand gegen Truppen angeklagt wurden, wurde eine bis heute ungeklärte Anzahl von Studierenden, die mit der Akade-

47 Molisch, *Die Akademische Legion*, 173.

48 Zit. n. Kurt Mühlberger, *Palast der Wissenschaft. Ein historischer Spaziergang durch das Hauptgebäude der Alma Mater Rudolphina Vindobonensis*, Wien: Böhlau 2007, 129.

49 Ebendort.

50 Ebd., 129–130.

51 Den Akteneintrag der Fakultät hierzu vom 1. Dezember 1848 zitiert ausführlich Molisch, *Die Akademische Legion*, 180, Fn.

mischen Legion gekämpft hatten, relegiert und in den Worten Franz Galls „in alle Winde zerstreut“.⁵² Beteiligte und Zeugen wie der junge Eduard Suess (dessen spätere Festnahme 1850 wohl auf einem Missverständnis beruhte)⁵³ und Joseph Unger sollten später zu den Professoren gehören, die es zu öffentlich exponierten Stellen in der „liberalen Ära“ brachten.⁵⁴

Wie in den folgenden Abschnitten dieses Beitrags zu lesen sein wird, waren Studenten der Universität Wien auch während der anderen politischen Umbrüche der neuesten österreichischen Geschichte aktiv und erlangten dabei zum Teil auch später verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit – mit Folgen, die weiter unten näher zu behandeln sein werden. Ihre Beteiligung am allgemeinpolitischen Geschehen wird das Ausmaß von 1848 aber nie wieder erreichen.

Die Universitätsreform – eine grundlegende Neuerung im Zeichen des Neo-Absolutismus

Im Folgenden wird von einem bemerkenswerten Umkehrverhältnis die Rede sein. Während das Jahr 1848 für die revolutionären Studenten eine uneingeschränkte Niederlage mit sich brachte, folgte darauf für die Hochschulpolitik der Monarchie und damit auch für die Ausrichtung und Verfasstheit der Universität Wien selbst eine grundlegende Neuerung. Eine der ersten Handlungen der Regierung nach dem Sturz Metternichs war die Gründung des Unterrichtsministeriums am 15. März 1848. Am 30. März, nur wenige Tage nach seiner Ernennung, kündigte der neue Minister Franz Freiherr von Sommaruga in der Aula der Wiener Universität vor den Studenten, die am 12. März zusammen mit einigen Lehrenden die Lehr- und Lernfreiheit gefordert und die schwarz-rot-goldene Fahnen hochleben lassen hatten, an:

„Wir wollen ein Gebäude aufführen von fester Dauer, ähnlich – so sehr es nur immer die Verhältnisse des Vaterlandes gestatten – jeden blühenden Hochschulen Deutschlands, die wir als Vorbilder gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung erkennen. Lern- und Lehrfreiheit, durch keine andere Schranke als jene der konstitutionellen Gesetze gebunden, wird ihre Grundlage sein.“⁵⁵

52 Molisch, *Die akademische Legion*, 168–170; Gall, *Alma Mater Rudolphina*, 162. Alle Verurteilten außer Aigner wurden durch kaiserliche Entschließung am 27. Juli 1850 begnadigt, der Haft von Hoffer war bereits abgelaufen. Wegen der Betätigung im Studentenkomitee und der Akademischen Legion sollen nur fünf der 532 am 15.11.49 verkündeten Verurteilungen gesprochen worden sein.

53 Zu Suess vgl. den Beitrag von Johannes Seidl in diesem Teilband.

54 Zu Unger vgl. den Beitrag von Franz Stefan Meissel in diesem Teilband.

55 Zit. n. Richard Meister, *Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens. Teil I: Abhandlung* (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 239,1), Wien: Böhlau 1963, 69.

Es mag sein, dass diese Aussage nur im Kontext der großdeutschen Haltung der Studierenden zu diesem Zeitpunkt zu sehen ist.⁵⁶ Schließlich kam sie am Tage vor der Eröffnung des Frankfurter Vorparlaments und nur wenige Tage vor der Entsendung Wiener Delegierte dorthin. Doch was für eine Universitätsreform damit konkret gemeint sein sollte, blieb vorerst unklar. Die nach dem Wort „ähnlich“ eingeschobenen Worten Sommarugas deuten mögliche Einschränkungen oder gar die Möglichkeit einer selektiven Übernahme deutscher Strukturen schon damals an. Die Amtszeit Sommarugas währte aber nur kurz; er demissionierte bereits am 15. Mai 1848 infolge der oben geschilderten Ereignisse um die Sturmpetition und wurde im Juli durch Erzherzog Johann formal entlassen.⁵⁷ Im April hatte er aber den Ball ins Rollen gebracht, in dem er den Prager Philosophen Franz Serafin Exner, dessen früheres Reformkonzept aus dem Jahr 1846 schon erwähnt wurde, den Mediziner und Dekan der Wiener Medizinischen Fakultät Ernst Freiherr von Feuchtersleben, den Wiener Botaniker Stephan Endlicher und fünf weitere Personen als sachverständige Berater ins Ministerium berufen und beauftragt, ein Reformkonzept auszuarbeiten.⁵⁸ Der wohl hauptsächlich von Exner verfasste und in der *Wiener Zeitung* im Juli 1848 publizierte „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich“⁵⁹ gilt seit mehr als einem Jahrhundert als Basiskonzept der späteren Universitätsreform. Und in der Tat enthält er viele – allerdings nicht alle! – wesentlichen Merkmale der darauf folgenden Reformmaßnahmen; zugleich enthält er auch Vorschläge, die nicht realisiert wurden (siehe unten). Zum Kern des „Entwurfs“ gehören die folgenden Punkte:

- Lehr- und Lernfreiheit, konkret: Abschaffung der Einzel- und Semesterprüfungen und der Anwesenheitskontrollen, für den Abschluss nur noch eine strenge Doktor-Prüfung nötig;
- Abschaffung der Studienhofkommission und des Amtes des Studiendirektors;

56 So die Deutung in Preglau-Hämmerle, *Soziale Funktion*, 96.

57 *Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich* 35 (1877), 279.

58 Meister, *Entwicklung und Reformen*, I, 69–70. Zu Exner vgl. den Beitrag von Christof Aichner in diesem Teilband und die dort zitierte Literatur.

59 Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich, in: *Wiener Zeitung*, Nr. 197, 198, 199, 200 vom 18. bis 21. Juli 1848, hier: III. Abtheilung. Die hohen Schulen, 21. Juli 1848. Der Text erschien ohne Autorennamen, trägt aber nach allgemeinem Konsens die Handschrift Exners. Nach Helmut Engelbrecht „gehen die darin dargelegten Gedanken und Vorschläge jedoch nicht alle auf ihn zurück, sondern hat er auch die Vorstellungen seiner Mitarbeiter und befragter Experten mit eingebaut.“ Vgl. Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 4, Auszüge in: 1848: Einrichtung des Unterrichtsministeriums, in: *Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte* (hg. vom Forum Politische Bildung), Innsbruck/Wien 1998, 23–38, 38, Anm. 4. Engelbrecht bezieht sich auf einen Konzepttext in der Wiener Universitätsbibliothek, Manuskripta III 992 A.

- Vorschlagsrecht der Fakultäten bei Professorenberufungen – Abschaffung der Konkursprüfungen;
- Einführung der Habilitation und der Privatdozentur;
- Beteiligung von Vertretern der Privatdozenten und Studierenden an den Wahlen des Rektors und des Senats;
- Außerordentliche Professuren als Vorstufe zur ordentlichen;
- Abschaffung der Doktorenkollegien;
- Abschaffung des Junktims zwischen dem Kanzleramt und dem Domprobst von St. Stephan, somit tendenziell eine Entkonfessionalisierung der Universität;
- Übertragung der Leitung der „wissenschaftlichen Lehranstalten“ (Fakultäten) an die jeweiligen Professorenkollegien;
- Konsistorium (Senat) mit Vertretung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren wie auch der Privatdozenten;
- Teilung der Philosophischen Fakultät zwischen den (reformierten) Gymnasien und den Universitäten, bei Gleichstellung der Universitätsfächer mit den „höheren“ Fakultäten;
- Freigabe von Studentenvereinigungen im Sinne der Versammlungs- und Vereinsfreiheit.

Vieles von alledem, insbesondere das Systemische insgesamt sowie die Neuverteilung der Philosophischen Fakultät, kommt aus dem älteren, von ihm schon vor der Revolution eingereichten Reformkonzept (siehe oben).

Eine direkte Linie vom „Entwurf der Grundzüge“ vom Juli 1848 zur Universitätsreform des Grafen Thun gab es aber keine. Die anderen von Sommaruga einberufenen Berater hatten jeweils eigene Vorstellungen, die in dieses Dokument nur teilweise einbezogen wurden. Es folgten die ebenfalls sehr kurzen Amtszeiten Ernst Freiherr von Feuchterslebens (19. Juli – 23. November 1848) und Josef Alexander Freiherr von Helferts (24. November 1848 bis 27. Juli 1849), die beide allerdings nicht als Minister, sondern als Unterstaatssekretäre im Innenministerium amtierten.

Vor allem die Vorstellungen Feuchterslebens waren anders ausgerichtet, als die von Exner. Zum Zeitpunkt seiner Ernennung war Feuchtersleben Dekan der Medizinischen Fakultät in Wien, und ein Schwerpunkt seiner Reformbemühungen lag auf die Organisation dieser Fakultät; die Einbindung der Doktorenkollegien und sogar im gewissen Ausmaß der Studierenden in die universitäre Selbstverwaltung betraf jedoch die Institution insgesamt. Ob seine Vorstellungen dadurch wirklich „demokratischer“ waren, als die von Exner, wie in der Literatur behauptet wird,⁶⁰ sei dahingestellt. Immerhin hinterließ auch die

60 Herbert Hans Eggmaier, Reformansätze vor der Thunschen Reform: Feuchtersleben und

Konzepte Feuchterslebens im „provisorischen“ Gesetz von 1849 für die Universität Wien einige Spuren (siehe unten). Die Aufteilung der Philosophischen Fakultät wurde mit der Verlegung des philosophischen Propädeutikums (bzw. der „vorbereitenden Jahrgänge“) in die nunmehr reformierten Gymnasien durch Erlass vom 10. Mai eingeleitet und die Annual- und Semesterprüfungen mit Erlass von 8. Juni abgeschafft. Damit, sowie mit der von Feuchtersleben veranlassten Abschaffung der medizinischen Promotion sollte die Qualifikation zum Staatsdienst lediglich durch eine strenge Staatsprüfung abhängig erlangt werden.⁶¹

Die an der Universität verbliebene neue Philosophische Fakultät sollte aber anders und mehr als die von Immanuel Kant in seiner Schrift *Der Streit der Fakultäten* (1799) entworfene Einrichtung für die Wissenschaftsreflexion an sich sein⁶²; Gleichstellung bedeutete hier die Schaffung einer Instanz für die wissenschaftliche Berufsvorbildung der Lehrer an den reformierten Gymnasien, parallel zur ähnlich berufsorientierten Ausbildung der Mediziner, der Juristen oder der Theologen; auch Exner war sich dieser Dimension der Reform sehr wohl bewusst.⁶³ Ebenfalls von nachhaltigerer Wirkung waren bestimmte Einzelmaßnahmen, wie die mit provisorischer Anordnung vom 19. Dezember 1848 (also unter Helfert) eingeführten Habilitation, sowie wichtige Berufungen, beispielsweise die der Protestanten Ernst Brücke (Anatomie und Physiologie) und Hermann Bonitz (Philologie) – letztere wurde nachweislich durch Exner persönlich eingefädelt –, die ebenfalls in der Amtszeit Helferts, also noch vor der Amtszeit des Grafen Thun, durchgeführt wurden.⁶⁴

Während der gesamten turbulenten Ereignisse der Revolution, ihrer Niederschlagung und der Machtübernahme der Reaktion hat Exner als amtierender Ministerialrat die Amtsgeschäfte des Unterstaatssekretariats im Wesentlichen weitergeführt, während Helfert beim Reichstag in Kremsier wirkte. Laut Solo-

das Konzept einer genuin österreichischen Universitätsreform, in: *Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte* 18 (1998), 59–85.

61 Zur Gymnasiumreform vgl. Peter Wozniak, Count Leo Thun, A Conservative Savior of Education Reform in the Decade of Neoabsolutism in: *Austrian History Yearbook* 26 (1995), 61–81.

62 Vgl. hierzu den Beitrag von Friedrich Stadler und Hans-Joachim Dahms in Band 1 dieser Reihe.

63 So führte Exner unter anderem als Begründung für die Einrichtung einer eigenständigen Philosophischen Fakultät an den Universitäten an: „Es ist besonders (zweckmäßig) für den zahlreichen Lehrstand in allen Zeigen des Gymnasial- und höheren Unterrichts, für künftige Gelehrte und für solche Ämter, welche höhere Bildung in irgend einer allgemeinen Wissenschaft erheischen“. Vgl. Franz Exner, Die Reformen des öffentlichen Unterrichts in Österreich, in: *Constitutionelle Donau-Zeitung*, Nr. 20, 22, 25 und 28, vom 20., 22., 26. und 29. April 1848, nachgedruckt in: Meister, *Entwicklung und Reformen*, II, Dokumente, 228–240, 234.

64 Zu Bonitz vgl. den Beitrag von Franz Leander Fillafer in diesem Teilband.

mon Frankfurter hatte er eine Wohnung in einem Hause in der Innenstadt genommen, von der aus er über einen oberirdischen Gang direkt ins Ministerium gelangen konnte, ohne auf die Straße gehen zu müssen.⁶⁵ Allein die räumliche Dimension dieser Erzählung unterstützt das Bild eines von seiner Sache überzeugten, unpolitischen Reformers, doch lässt sich die Geschichte wohl auch anders lesen, nämlich als Dokument einer bewusst politischen Entscheidung, das Reformprojekt durch die Übernahme des ihm angebotenen Ministeramtes nicht zu gefährden. Jedenfalls lagen dank der Weiterarbeit von Exner und seinen Mitstreitern bis zur Berufung des Grafen Leo Thun-Hohenstein als Minister für Cultus und Unterricht am 28. Juli 1849 eine Reihe konkret ausformulierter Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Konzept vor. Sie wurden somit unter dem Vorzeichen des Neoabsolutismus in Form des „Provisorischen Gesetzes über die Organisation der akademischen Behörden“ vom 30. September 1849 und der vor und nach ihm verkündeten Erlassen und Verordnungen umgesetzt.⁶⁶ Hier können nur wenige zentrale Merkmale der Thunschen Reform summarisch abgehandelt werden.⁶⁷ Schwerpunkt dabei werden die Kontinuitäten und Wandlungen gegenüber des Exnerschen Entwurfs vom Juli 1848 sein.

Von zentraler Bedeutung für die Machtverhältnisse an den Universitäten war die Konstituierung der Fakultäten als Vereinigungen der ordentlichen Professoren, welche die Professoren wie die Dekanen durch Wahl vorschlugen und das Konsistorium (später Akademischer Senat genannt), unter Beteiligung einer bewusst klein gehaltenen Vertretung der außerordentlichen Professoren und der Privatdozenten und unter Ausschluss der Studierenden mehrheitlich bestimmten. Die damit begonnene, grundlegende Wandlung der Universitätsinnenpolitik wurde allerdings in Wien und Prag durch die Belassung des Dokorenkollegiums mit Mitwirkung am Vorschlagsrecht der Fakultäten „in Beachtung ihrer langen

65 Salomon Frankfurter, *Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform*, Wien: Hölder 1893, 100.

66 Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Ministers des Cultus und Unterrichtes, Leo Grafen v. Thun, erstattet am 19. 9. 1849. Über Studienordnung, Disciplinarordnung und Einführung von Collegengeldern an den Universitäten, gefolgt vom Text des Organisationsgesetzes, in: *Wiener Zeitung*, Nr. 238, 6. Oktober 1849, 2761–2762 ff. Siehe dazu nach wie vor die systematische Darstellung in Meister, *Entwicklung und Reformen I*, Teil III, 77 ff. sowie die Dokumente in: Meister, *Entwicklung und Reformen II*, Teil VI.

67 Siehe hierzu nach wie vor Hans Lentze, *Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein* (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 239,2), Wien: Böhlau 1962; vgl. neuerdings Mazohl, *Universitätsreform und Bildungspolitik*; Margret Friedrich, Brigitte Mazohl und Astrid von Schlachta, *Die Thunschen Hochschulreformen und ihre Folgen*, in: *Geschichte der Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band 9:1. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2010, 92–101. Siehe auch den Beitrag von Kamila Staudigl-Ciechowicz in diesem Teilband.

Tradition“,⁶⁸ und die Fortsetzung der Konkursprüfungen vorerst begrenzt. An das Konzept Feuchterslebens knüpfte man jedenfalls in diesem Punkt wie im Falle der Abschaffung der medizinischen Protomotion an.

Eine zweite Neuerung war die durch die „Provisorische Disziplinarordnung“ von 13. Oktober 1849 zugesicherte Disziplinarhoheit der „akademischen Behörden“ (Senat und Rektorat); diese sollte bis in die 1930er Jahren Bestand und weitreichende Folgen für das politische Innenleben der Universität haben (siehe unten Abs. 1918). Im Unterschied zum „Entwurf der Grundzüge“ wurden im §11. dieser Ordnung freie studentische Vereinigungen, aber keine Studentenverbindungen erlaubt; das war wohl eine Folge der gescheiterten Revolution.

Beibehalten aus den bisherigen Maßnahmen wurde die Aufteilung der Philosophischen Fakultät und die Gleichstellung des universitären Teiles mit den traditionellen Fakultäten; die bereits unter Helfert eingeführten Habilitation; die Lehrfreiheit jedenfalls der Professoren; und die Lernfreiheit im Sinne der Abschaffung der Semestral- und Annualprüfungen.⁶⁹ Die Frage, ob die Universität nun rechtlich als Staatsanstalt oder als autonome Korporation zu behandeln sei, ließ man allerdings bewusst offen. In dem die Leitung der „akademischen Behörde“ dem Konsistorium übergeben wurde, schuf man eine „eigenartige Verbindung von autonomer Verwaltung mit staatlichen Aufgaben“ in Form der Übertragung staatlicher Hoheitsrechte, wie Ludwig Adamovich 1948 formulierte.⁷⁰ Doch die Worte „Autonomie“ oder „Selbstverwaltung“ sind im gesamten Gesetzestext nirgends zu finden.⁷¹

Sogleich nach der Verkündung dieser Maßnahmen erfolgte eine vielschichtige Kontroverse, in deren Verlauf gegen praktisch allen Grundzügen der Reform zuweilen vehement opponiert wurde. Vor allem stritt man gegen die vermeintliche „Preußifizierung“ und für den „katholischen Charakter“ der Hochschulen bis zum Konkordat 1855. Wohl als Antwort darauf vollzog Thun einen Schwenk in katholische Richtung mithilfe der Beratung Karl Ernst Jarckes – ein Konvertit zum Katholizismus, der bereits durch Metternich aus München nach Wien geholt worden war –, Georg Phillips – wie Jarcke ein Konvertit – und anderen.⁷² In dem 1853 erschienenen Gutachten des Ministeriums, das vom Innsbrucker Professor für Klassische Philologie und Aesthetik Aloys Flir redigiert wurde, aber die Hände Jarckes, Phillipsens und Thuns an mehreren Stellen verrät, wird nunmehr mit Bedacht München und nicht das preußische Berlin als Universitätsmodell ge-

68 Thun, Allerunterthänigster Vortrag.

69 Studienordnungen 1850, zit. n. Meister, *Entwicklung und Reformen II*.

70 Ludwig Adamovich, Hochschulverwaltung und Universitäten, in: *100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien*, Wien: Österreichischer Bundesverlag 1948, 43–52, 46.

71 Ferz, *Ewige Universitätsreform*, 215, Fn. 185.

72 Vgl. hierzu Lentze, *Die Universitätsreform*, 198–217.

nannt. Diese sei „eine Universität, die durch Koryphäen katholischer Wissenschaft sich auszeichnete“ wenigstens für kurze Zeit gewesen; folge man nun diesem Beispiel, sollte es in Wien möglich sein, dank der Stellung der Habsburgermonarchie als „Europas katholische Großmacht [...] auch in wissenschaftlicher Beziehung seine Macht zu entfalten, ebenbürtig jeder anderen Macht in Deutschland“. ⁷³ Doch beließ Thun trotz dieser politischen Zielvorgabe die bis dahin ernannten Protestanten im Amte, obwohl Hermann Bonitz 1854 trotz des fast einstimmigen Vorschlags seiner Kollegen nicht zum Dekan der neuen Philosophischen Fakultät gewählt werden durfte. Die Annullierung der Wahl durch das Ministerium geschah nach einem Protest der Theologen, welche diese als mit dem „katholischen Charakter“ der Universität inkompatibel hielten. ⁷⁴

Die unterschiedlichen in den Reformmaßnahmen zugestandenen Freiheiten, vor allem die Lernfreiheit, wurden von den noch immer vorhandenen Neo-Josephinisten in der Ministerkonferenz ebenfalls beanstandet. ⁷⁵ Thun ließ wohl deshalb im Erlass zur Durchführung der neuen Studienordnung klarstellen, dass die weitgehende Lernfreiheit „nicht als ein Recht zum absolut Unvernünftigen aufgefasst werden“ sollte. ⁷⁶ Das Thema wurde dann Mitte der 1850er Jahre infolge der Aufforderung des Kaisers an den Reichstag um Stellungnahme zum Gesetz insgesamt ausführlich erörtert. Im Endergebnis wurden alle Grundzüge der Reform jedoch im Wesentlichen bestätigt. ⁷⁷

Eine Bewertung von alledem im historischen und politischen Kontext kann hier nur ansatzweise anhand zwei grundlegender Fragen vorgenommen werden:

Erstens: handelt es sich bei alledem tatsächlich um ein deutsches Import oder sogar die Einführung „des Humboldtschen (Universitäts)Modells“, wie in der Literatur häufig wie selbstverständlich behauptet wird? ⁷⁸ Hierzu sei zunächst

73 *Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten über Allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k.k. Ministerium für Cultus und Unterricht*, Wien 1853, 22–23.

74 Thun erwirkte beim Kaiser die Zusicherung, dass Bonitz im Falle einer Entlassung die volle Pension erhalten sollte. Zur Kontroverse siehe den bereits erwähnte Beitrag von Franz Leander Fillafer in diesem Teilband.

75 Siehe hierzu die Protokolle der Ministerkonferenz, abgedruckt in Lenzte, *Universitätsreform*.

76 Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. 7. 1851 (Z6485/584), zit. n. Ferz, *Ewige Universitätsreform*, 232.

77 Ferz, *Ewige Universitätsreform*, 237.

78 z. B. Preglau-Hämmerle, *Soziale Funktion*, 96; Mazohl, *Universitätsreform*. Vgl. zum Folgenden Walter Höflechner, *Nachholende Eigenentwicklung? Der Umbau des habsburgischen Universitätssystems nach der Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: Rüdiger vom Bruch (Hg.), *Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft um 1800, um 1860 und um 1910*, München: Oldenbourg 2010, 93–107; kritisch dagegen Mitchell G. Ash, *Wurde ein „deutsches Universitätsmodell“ nach Österreich importiert? Offene Forschungsfragen und Thesen*, in: Brigitte Mazohl (Hg.), *Die Thun-Hohensteinschen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkung*, Innsbruck, in Vorbereitung.

einmal festgehalten, dass der Name Wilhelm von Humboldts in den Quellen nicht vorkommt, schließlich war seine Rolle in der Gründung der Berliner Universität 1810 damals wenn überhaupt nur durch mündliche Überlieferung in Berlin selbst bekannt; seine heute ikonisch gewordenen Texte wurden erst Jahrzehnte später entdeckt und publiziert. Wohl wichtiger ist es, dass bis heute unerforscht ist, ob Exner und seine Mitstreiter die relevanten preußischen Reskripten oder die Statuten irgendeiner preußischen Universität bei der Niederschrift der Gesetzes- und Verordnungskonzepte vorgelegen haben. Exner schrieb zwar im Sommer 1848, dass „Deutschlands bewährteste [*sic!*] Einrichtungen [...] zumeist als Muster zu dienen haben“ würden. Doch er fügte sofort einschränkend hinzu, dass es allein wegen der Undenkbarkeit einer „massenhaften Einwanderung“ deutscher Lehrenden in kürzester Zeit, der hohen Kosten der deutschen Universitäten sowie auch der zu berücksichtigenden Bedürfnisse der vielen anderen Nationen in Österreich feststehe, „dass eine Einrichtung unseres Unterrichtswesens, welche dies sofort zu einer getreuen Kopie des auswärtigen deutschen macht, weder stattfinden kann, noch darf.“⁷⁹ Im Kontext des Sieges des Neo-Absolutismus und der Kontroversen der frühen 1850er Jahren entstand ein Kompromiss: die so genannten Thunschen Reformen sind eher ein Gemisch aus Übernahmen deutscher Strukturen und einer Modifizierung derselben nach österreichischem Modus.

Zweitens hängt damit zusammen eine weitere Frage: Kam es dann infolge der Thunschen Reform tatsächlich zur Grundlegung einer modernen Forschungsuniversität in Wien, und wenn ja, geschah dies nicht doch eher wider Willen? Das kaiserliche Verfassungspatent vom März 1849 enthielt bereits einen Passus, der aus dem Frankfurter Vorparlament stammt und später berühmt werden sollte: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“⁸⁰, doch wurde diese aufoktroierte Verfassung bekanntlich später zurückgenommen, verfassungsrechtlich verbindlich wurde der Passus erst 1867. Selbst dann und seither wird die Lehrfreiheit nur „Schutzbefohlenen“ mit Lehrbefugnis zugestanden; die Lernfreiheit erhielt dort und hat auch bis heute keinen Verfassungsrang.⁸¹ Thun lehnte die Vorstellung einer voraussetzungslosen Wissenschaft ohnehin grundsätzlich ab und behielt sich bei Berufungen in weltanschaulich wichtigen Fächern wie Philosophie, Geschichte und modernen Sprachen eigenes Eingreifen vor.⁸² Bei anderen Fächern, z. B. den Naturwissenschaften, hielt er derartige Schritte für weniger notwendig, so lange Staatstreue gegeben war.

79 Franz Serafin Exner, *Die Reformen des öffentlichen Unterrichtes in Österreich*, 230.

80 Kaiserliches Patent vom 4. März 1849, über die, durch die constitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte. Nachdruck in: Engelbrecht, *Geschichte*, Bd. 4, 523–524, § 3, 523.

81 Frez, *Ewige Universitätsreform*, 290–291.

82 Zur Berufungspraxis Thuns vor allem in den „nationalen“ Fächern der Rechtslehre, Ge-

Wenn schon von einer Forschungspolitik zu dieser Zeit überhaupt die Rede sein soll, dann kam die Priorität dabei wohl weniger der Universität als den zu jener Zeit gegründeten, von Wien ausgehenden, aber auf die Monarchie insgesamt orientierten Instituten und Projekten, wie z.B. die Geologische Reichsanstalt (1849), der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdynamik (1851) und dem Institut (anfangs hieß sie bezeichnenderweise: Schule!) für Österreichische Geschichtsforschung (1854). An diesen neuen staatlichen Forschungsinstituten und weiteren Großprojekten hatten Professoren der Universität Wien großen Anteil, sie waren aber selbst keine Einrichtungen der Universität und sie spielten in der universitären Lehre keine Rolle.

Zusammenfassend ist auf die Vielschichtigkeit der Gemengelage, die aus den revolutionären Ereignissen hervorging, hinzuweisen:

- Unter den vielen politischen Umbrüchen im 19. und 20. Jahrhundert waren Studierende im Falle der Revolution von 1848 im allgemeinpolitischen Geschehen am Stärksten, die Professoren am Wenigsten beteiligt.
- Was die Ziele der Beteiligten betrifft: Im Allgemeinpolitischen ging es zwar für die Mehrheit der bürgerlich-liberalen um einen Regimewechsel zur konstitutionellen Monarchie, aber keinesfalls um den Sturz des Kaisers. Nur die radikalen Demokraten gingen so weit, und unter den Universitätsangehörigen bekamen anscheinend nur diese die folgenden polizeilichen Maßnahmen zu spüren.
- Die Universitätsreform wurde keinesfalls von allen mit Freuden begrüßt, sondern vielmehr von katholischen und neo-josephinischen Kräften als preußischer Import scharf kritisiert.
- Folglich muss festgehalten werden: Die schon vor 1848 jedenfalls gedanklich vorbereiteten Universitätsreform begann während der Revolution, wurde aber unter dem Vorzeichen des Neo-Absolutismus umgesetzt und trug im Ergebnis Spuren des Sieges der Reaktion. Das bedeutete jedoch keineswegs eine Rückkehr zur alten Ordnung an der Universität Wien. Vielmehr stellte die Thun-Exnersche Reform auch für sie trotz der Belassung der Doktorerkollegien und den Einschränkungen studentischer Mitwirkung sowie der Lernfreiheit eine grundlegende Wandlung, die durchaus analog zur früheren Entwicklung in Preußen als konservative Modernisierung gelten kann, ohne ein unveränderter Direktimport des preußischen Modells gewesen zu sein.
- Was die Folgen für die Wissenschaften betrifft, begannen Institutsneugründungen an der neuen Philosophischen Fakultät unmittelbar nach der Re-

schichte und Philosophie vgl. neuerdings Johannes Feichtinger, *Wissenschaft als reflexives Projekt. Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848–1938*, Bielefeld: transkript Verlag 2010, Abs. 3.2.

stauration,⁸³ doch diese dienten zunächst noch nicht der Forschung. Als Beispiel des Gemeinten sei hier lediglich das Historische Seminar genannt. Wie der Historiker Oswald Redlich später ausführte, wurde das Seminar zunächst in Union mit dem von Bonitz bereits 1849 gegründeten für Philologie gegründet. Ziel des Gründers Wilhelm Heinrich Grauert war eher die Lehrerbildung als die Erziehung zur Wissenschaft; erst das Statut von 1873 fixierte die moderne Zielsetzung.⁸⁴ Zu einer flächendeckenden Akzeptanz des Forschungsimperativs und einer dementsprechenden Ausweitung der Einrichtungen der Forschungsuniversität ist es erst in der folgenden Generation gekommen.

1918

Vom Ersten Weltkriege zur Ersten Republik

Für die Universität Wien machte sich der Kriegsbeginn vor allem durch eine Mischung von Hurratriotismus und einem damit zusammenhängenden Verfall der Inskribentenzahlen bemerkbar. Bereits am 5. August 1914 wurde auf einer gemeinsamen Sitzung verschiedener akademischer Korporationen in Anwesenheit des Rektors Richard v. Wettstein auf Antrag der Burschenschaft Ostmark die Begründung einer „Akademischen Legion“ beschlossen.⁸⁵ „Chargenschulen für akademische Freiwillige“ wurden vom Kriegsministerium Ende August eingerichtet; im September sollen 800, im Oktober 1200 Anmeldungen für die sechswöchige Ausbildung vorgelegen haben. Im April 1915 erhielten die Ausgebildeten ein eigenes Abzeichen mit den Aufschriften „Akademische Freiwillige – *viribus unitis*“ bzw. „Akademische Legion – Ehre, Freiheit, Vaterland“. Schon bis dahin hatte eine Absonderung der Akademischen infolge des riesigen Bedarfs nach Offizieren jeden Sinn verloren. Die Abnahme der Hörerzahl betrug im Verlauf des Krieges weit mehr als 50 Prozent: im Wintersemester 1913/14 war die Zahl der InskribentInnen 10442, im Sommersemester 1914

83 Eine kurze Auflistung steht bei Engelbrecht, 1848: Einrichtung des Unterrichtsministeriums.

84 Oswald Redlich, *Zur Geschichte des historischen Seminars an der Universität Wien* (1911), in: ders.: *Ausgewählte Schriften*, Zürich/Leipzig/Wien: Amalthea Verlag 1928, 127–140, 128, 132–33.

85 Hierzu und zum Folgenden vgl. Gall, *Alma Mater Rudolphina*, 162, sowie Helge Zoitl, „Student kommt von Studieren!“ *Zur Geschichte der sozialdemokratischen Studentenbewegung in Wien* (Ludwig Boltzmann-Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung 62), Wien/Zürich: Europaverlag 1992, 106.

9141; drei Jahre später, im Wintersemester 1916/17, waren es 4118, im Sommersemester 1917 nur noch 3508.⁸⁶

Ebenfalls von längerfristiger Bedeutung für die Institution waren die gleich zu Beginn des Krieges verfügbaren Maßnahmen zur Umstellung der Zivilverwaltung auf die Bedürfnisse der Kriegsführung, welche in der Praxis zu einer Vorherrschaft der Militärs im Staat führte.⁸⁷ Eine Folge davon war, dass auch die „akademische Behörde“ zum Ausführenden des militärischen Willens wurde. Bereits ab dem 11. August 1914 wurde ein Teil des Hauptgebäudes der Universität selbst durch Rektor v. Wettstein zum Verwundetenlazarett umgewidmet.⁸⁸ Risse im Burgfrieden wurden allerdings schon bald erkennbar. Im Herbst wurde ein Aufruf der Rektoren aller Wiener Hochschulen zur Gründung einer „Akademische Vereinigung 1914“ zur Unterstützung invalider und verwundeter Studierender publiziert. Initiatoren waren die „Alten Herren“ des Vereins Hohenstaufen. Die Vereinigung wurde am 2. Dezember gegründet, doch scheiterte sie noch Anfang 1915, weil die Mitgliedschaft ohne Rücksicht auf Nationalität oder Konfession möglich sein sollte und die Völkischen Verbindungen dagegen waren, weil der Aufruf auch an jüdische Verbände ergangen war.⁸⁹

Neben vielfachen Gesinnungsbekundungen gab es andere, konkretere Kollaborationsverhältnisse im Kriege. Angehörige der Universität Wien haben kriegsrelevante Forschungen unter der Koordinierung des bereits seit dem 19. Jahrhundert bestehenden Militär-Technischen Komitees im Kriegsministerium und des 1916 gegründeten Wissenschaftlichen Komitees für die Kriegswirtschaft im Handelsministerium übernommen. Im Technischen Militär-Komitee (TMK) bzw. in dessen Auftrag tätig war neben anderen der Professor der Pharmazeutischen Chemie, Vorstand des Pharmazeutischen Instituts und 1916/1917 auch Rektor Hans Horst Meyer als Leiter der Gruppe IV (Physiologische Versuchsanstalt) und Mitglied der „Wissenschaftlichen Beratungsstelle für den Gaskampf“ beteiligt.⁹⁰ Der ao. Professor für medizinische Chemie Siegmund

86 Bericht über das Studienjahr 1917/18, erstattet von Dr. Hans Hort Meyer, in: *Die Feierliche Inauguration des Rektors der Universität Wien am 28. Oktober 1918*, Wien: Selbstverlag der K.K. Universität, 6.

87 John Deak, *The Great War and the Forgotten Realm: The Habsburg Monarchy and the First World War*, in: *Journal of Modern History* 86 (2014), 2, 336–380, 375.

88 Vgl. Klaus Taschwer, „Ein seltsamer Körper war diese Universität im Krieg“. Über die Alma Mater Rudolphina in den Jahren 1914 bis 1918 – und danach, in: Alfred Pfoser /Andreas Weigl (Hg.), *Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg*, Wien: Metroverlag 2014, 386–393, 387. Das Spital wurde laut Taschwer am 15. September 1916 wieder aufgegeben; vgl. Bericht über das Studienjahr 1916/1917, gestattet von Dr. Emil Reisch, in: *Die Feierliche Inauguration des Rektors der Universität Wien am 30. Oktober 1917*, Wien: Selbstverlag der K.K. Universität, 8.

89 Zoitl, „*Student kommt von Studieren!*“, 108.

90 Vgl. Rudolf Werner Soukup, *Das k. und k. Technische Militärkomitee im Spannungsfeld von Industrie und Wissenschaft*, in: Herbert Matis/Juliane Mikoletzky/Wolfgang Reiter (Hg.),

Fränkel forschte auf dem Gebiet der physiologischen Chemie und soll vorge schlagen haben, anstelle von Bromcyan das billigere Chlorcyan zu verwenden.⁹¹ Ebenfalls für den Gaskrieg (Abteilung I) forschte Jean Billet(z)er, dessen bereits 1906 entwickelten Siemens-Billiter-Verfahren wesentliche Verbesserungen zur verbilligten Herstellung von Chlorgas brachte.⁹² Ebenfalls in Verbindung mit dem Gaskrieg stand der von Felix Maria Exner an der Zentralanstalt für Meteorologie 1915 initiierte Militärwetterdienst, von dem Exner selbst acht Monate vor Kriegsende schrieb, dass es gelungen sei, „einerseits für die Kriegsführung Nutzen zu ziehen, andererseits aber auch zahlreiche für die Wissenschaft wertvolle Beobachtungen zu erhalten“.⁹³ Dass es anderweitig möglich war, nicht nur dem Militär zuzuarbeiten, sondern den Krieg auch als Ressource für neue Forschungsprojekte zu mobilisieren, zeigen zwei weitere Beispiele. Der Physiker Hans Thirring entwickelte mit Unterstützung des MTK eine Selenzelle zur Verbesserung von Licht-Telegrafiegeräten, die nach dem Krieg seinen Namen trug.⁹⁴ Die umfangreichen Vermessungen Rudolf Pöchs und anderer Wiener Anthropologen an Kriegsgefangenen können ebenfalls als Mobilisierung des Krieges für die eigene Forschung interpretiert werden.⁹⁵

Noch im November 1916 sah man offenbar noch kein unrühmliches Ende kommen. In seiner Rektoratsrede über „Aufgaben unserer Universitäten nach dem Kriege“ warf der klassische Archäologe Emil Reisch viele relevante Themen auf, z. B. Erleichterungen für rückkehrende Soldaten, und entwickelte umfangreiche Szenarien für deren Lösung, dachte aber offenkundig noch an einen Siegfrieden.⁹⁶ Nach einem jahrelangen Zermübungskrieg mit seinen hohen Verlusten und gravierenden Auswirkungen auf die „Heimatfront“ wich die an-

Wirtschaft, Technik und das Militär 1914–1918. Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg, Wien: LIT-Verlag 2014, 307–324, 316, 317. Zum Wissenschaftlichen Komitee für Kriegswirtschaft siehe Günther Sandner, *Otto Neurath. Eine politische Biographie*, Wien: Zsolnay 2014, 85ff.. Mit Dank an Alexander Linsbichler. Umfassende Studien zu diesen Einrichtungen fehlen ebenso wie eingehende Untersuchungen über die österreichische Forschung im Ersten Weltkrieg im industriellen oder im akademischen Kontext.

91 Soukup, Das k. und k. Technische Militärkomitee, 314.

92 Ebd., 317.

93 Felix Maria von Exner, Meteorologische Erfahrungen im Kriege, in: *Schriften des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse* 58 (1918), 219–252, 251, zit. n. Christa Hammerl, Meteorologie und militärische Feldwetterdienst im Ersten Weltkrieg, in: Matis/ Mikoletzky/ Reiter (Hg.), *Wirtschaft, Technik und das Militär*, 325–349, 345.

94 Soukup, Das k. und k. Technische Militärkomitee, 322.

95 Margit Berner, Die „rassenkundlichen“ Untersuchungen der Wiener Anthropologen in Kriegsgefangenenlagern 1915–1918, in: *zeitgeschichte* 30 (2003), 3, 124–136; vgl. umfassend jetzt Britta Lange, *Die Wiener Forschungen an Kriegsgefangenen 1915–1918*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2013.

96 Emil Reisch, Aufgaben unserer Universitäten nach dem Kriege, in: *Die feierliche Inauguration des Rektors der Wiener Universität für das Studienjahr 1916/1917 am 6. November 1916*, Wien: Selbstverlag der K. K. Universität 1916, 55–96.

fängliche Begeisterung aber zunehmend der Erschöpfung. Jetzt erst, nach dem Tode Franz Josefs, rief man Experten, darunter Professoren der Universität Wien, in die Regierung zu Hilfe. So wurde der Ökonom Friedrich Freiherr v. Wieser 1917 zum Handelsminister berufen.⁹⁷ Unter den letzten Ministerpräsidenten der Monarchie befanden sich gleich zwei Professoren – zunächst Ernst Seidler von Feuchtenegg (Amtszeit 1916–1918)⁹⁸ aus der Hochschule für Bodenkultur, dann als letzter k. k. Ministerpräsident der Wiener Professor für Strafrecht Heinrich Lammasch.⁹⁹ Mit letzterem zusammen amtierten drei weitere Wiener Professoren, der bereits erwähnte Friedrich Wieser, der Historiker Josef Redlich als Finanzminister und der Moralthologe Ignaz Seipel für Soziales. Peter Berger nennt diese Regierung „am intellektuellen Niveau ihrer Mitglieder gemessen [...] die beste, die je einem Habsburger gedient hatte.“¹⁰⁰ Sie währte auch am Kürzesten.

Schon mitten im Kriegsgeschehen zeichneten sich die Kampfeslinien der unmittelbaren Nachkriegszeit ab. Von den hunderttausenden Flüchtlingen aus den Kronländern und vor allem aus den östlichen Provinzen der Monarchie, die dem Kriegsgeschehen Richtung Wien zu entfliehen suchten, inskribierten mehrere Tausende als Studierende an der Universität und anderen Wiener Hochschulen; die Mehrheit unter ihnen war jüdischer Herkunft.¹⁰¹ Bereits seit dem späten 19. Jahrhundert war die „Wahrung des deutschen Charakters der Hochschulen“ gegen vermeintlichen Bedrohungen von Juden, Italienern, Tschechen wie Südslawen die Rede; im Kontext der Badeni-Affäre hatte dies 1897 in antisemitische Gewaltausbrüchen ausgeartet.¹⁰² Im Verlauf der Kriegsjahre ersetzten Juden, vor allem so genannten „Ostjuden“ aus Galizien, alles andere. Nach Helge Zoitl wurde „das Schlagwort ‚Nichtdeutsche‘ ... einfach eingetauscht

97 Zu Wieser vgl. Tamara Ehs, Nationalökonomie und Volkswirtschaftslehre, in: Thomas Olechowski/Tamara Ehs/Kamila Staudigl-Ciechowicz, *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938*. Göttingen: VR unipress 2014, 545–546.

98 Zur Biographie Feuchteneggs siehe Peter Broucek, Seidler von Feuchtenegg, Ernst, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, Bd. 12, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2001–2005, 131 f.

99 Zu Lammasch vgl. Gerhard Oberkofler/ Eduard Rabofsky, *Heinrich Lammasch (1853–1920). Notizen zur akademischen Laufbahn des großen österreichischen Völker- und Strafrechtsgelehrten*. Innsbruck: Archiv der Leopold-Franzens Universität 1993.

100 Peter Berger, *Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert*, 2. Aufl., Wien: facultas 2008, 55.

101 Taschwer, „Ein seltsamer Körper“, 388 in Anlehnung an neue Forschung von Robert Rosner.

102 Oliver Rathkolb, Gewalt und Antisemitismus an der Universität Wien und die Badeni-Krise 1897. Davor und danach, in: Ders. (Hg.), *Der lange Schatten des Antisemitismus. Kritische Auseinandersetzungen mit der Geschichte der Universität Wien im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen: V&R unipress 2013, 69–92.

durch ‚Nicht-Arier‘¹⁰³. Infolge der Bekanntgabe einer Friedenskundgebung für den 7. Dezember 1917 (nach der russischen Revolution im Oktober) kam es zu Ausschreitungen, nach einer zweiten Demonstration in der Aula am 10. drohte der Rektor mit der Schließung der Universität – eine Maßnahme, die nach 1918 mehrfach nötig werden sollte.¹⁰⁴ Tags darauf am 12. Dezember brachten der Lese- und Redeverein der deutschen Hochschüler in Wien ‚Germania‘, die deutschen Fachvereine an der k.k. Universität Wien und der Verband der deutschen Hochschülerinnen ein Protestschreiben beim Rektor ein und forderten, dass die Flüchtlinge „repatriiert“ werden; der Senat schloss sich dem bereitwillig an.¹⁰⁵ Die von sozialistischen Studenten mit organisierten Streiks im Januar und Juni 1918 zogen harte Repressalien nach sich. Die Beteiligung der Freien Vereinigung sozialistischer Studenten am Arbeiteraufstand im Jänner 1918 führte zu einer Verhaftungswelle und zur behördlichen Auflösung der Gruppe am 15. April.¹⁰⁶

Das Ende und der schwierige Anfang der Republik

Noch vor dem Ende der Kampfhandlungen wurde am 26. Oktober 1918 eine provisorische Nationalversammlung einberufen und am 12. November die Republik in Wien ausgerufen.¹⁰⁷ Von einer „Revolution“ zu jener Zeit ist in der Literatur vielfach die Rede, und es handelte sich tatsächlich für einige Monate um eine genuin revolutionäre Lage, sie wurde jedoch nicht in diesem Sinne genutzt. Karl Renner besaß nicht einmal im Ansatz den brutalen Machtwillen eines Lenin, wollte er doch den Sozialismus mit demokratischen Mitteln realisiert sehen. Außerdem war wohl niemandem klar, wie eine Revolution ohne oder gar gegen das Militär zu realisieren sein könnte. Dabei überließen die Christsozialen die Themenführerschaft innerhalb der ersten großen Koalition auf mehreren Feldern, darunter Volksgesundheit und Bildung, den Sozialdemokraten, wohl wissend um die praktisch unüberwindbaren wirtschaftlichen und innenpolitischen Probleme und mit dem Kalkül, sie bald beerben zu können – ein Kalkül, das sich als politisch richtig erwies.

Die ersten Renner-Regierungen wurden aber auch durch die außenpolitische Lage doppelt geschwächt, waren sie doch von Entscheidungen der neu entstehenden Nationen Tschechoslowakei und Ungarn (u. a. wegen der Versorgung

103 Zoitl, „Student kommt von Studieren!“, 105.

104 Ebd., 128–130.

105 Ebd., 133.

106 Ebd., 135–136.

107 Parallel hierzu amtierte für einige Wochen die oben erwähnte, letzte Regierung der Monarchie. Vgl. hierzu den Beitrag von Thomas Olechowski zu Ignaz Seipel in diesem Teilband.

mit Getreide und Kohlen) und erst recht der Entente abhängig. Die Errichtung „Deutsch-Österreichs“ war ohnehin nach dem Wegbrechen der anderen Länder eine nachholende Tat. Mit dem Ruf nach einem Anschluss mit Deutschland wie auch im Hinblick auf den Schutz der deutschen Minderheiten in den entstehenden slawischen Nationen vertraten die Sozialdemokraten zwar dem Wortlaut nach dieselben Standpunkten wie alle anderen Parteien. Was jeweils unter solchen Parolen zu verstehen sein sollte, variierte jedoch stark. Ohnehin wurde diese Frage von anderer Seite entschieden.

Die zentrale Frage, ob der neue Staat „Deutsch-Österreich“ eine demokratische Republik werden sollte, welche Form diese annehmen sollte und die Frage des Anschlusses an das Deutsche Reich waren zwar prinzipiell trennbar, doch am Beginn der Debatte hingen die beiden Fragen miteinander zusammen; schließlich erschienen ja nicht nur für Karl Renner Anschluss und demokratische Republik zu jener Zeit wegen der Herrschaft der Sozialdemokraten in Berlin mühelos miteinander vereinbar. Der Anschlussgedanke war aber nicht nur für Politiker aller Couleurs, sondern auch für die große Mehrheit der Wiener Universitätsangehörige von zentraler Bedeutung, begriffen sie sich wohl seit langem als Mitglieder der deutschen Kulturnation. Dass dies auch für die wenigen Sozialdemokraten der Professorenschaft zutrifft, zeigt das Verhalten des Historikers und Begründers der öffentlichen Universitätsvorträge Ludo Moritz Hartmanns als Gesandter bei den Friedensverhandlungen; sein leidenschaftliches Eintreten für den Anschluss führte zum Konflikt mit Otto Bauer.¹⁰⁸ Ebenso richtig ist aber auch die Einschätzung Kurt Skalniks, der bereits vor dreißig Jahren in aller Schärfe daran erinnert hat, „dass die Anschluss Tendenzen der Jahre 1918, 1919 und 1920 nicht allein von ideologischen Gesichtspunkten, sondern vor allem von der drückenden materiellen Not und dem mangelnden Vertrauen in die eigene Kraft [...] bestimmt waren.“¹⁰⁹ Derartige Zweifel an die Überlebensfähigkeit des kleinen Landes „Deutschösterreich“ durchziehen die ersten Rektorenreden jener Zeit. Der Jurist Ernst Schwind formulierte dies am Beginn seiner Rektoratsrede 1919 mit dem ihm eigenen Pathos: „Wir stehen am jähen Abgrund einer sterbenden Kultur.“¹¹⁰

In der Folge ging es um die Machtverteilung innerhalb der neuen Republik, und zwar innerhalb aller Regierungseinheiten wie auch innerhalb der Verwaltung selbst. Vom Anbeginn an scheint dabei die Universität Wien bzw. deren

108 Vgl. hierzu den Beitrag von Christian Stifter zu Hartmann in diesem Teilband.

109 Kurt Skalnik, Auf der Suche nach der Identität – Ansätze österreichischen Nationalbewusstseins in der Ersten Republik, in: Norbert Leser u. a., *Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit*. Wien: Österreichische Bundesverlag 1981, 98–104, 99.

110 Ernst Schwind, Gesundes und krankhaftes in der Sozialen Willensbildung, in: *Die Feierliche Inauguration des Rektors der Wiener Universität am 5. November 1919*, Wien: Selbstverlag der Universität 1919, 81–120, 83.

Akademische Senat als eigenständiger Akteur im hochschulpolitischen Bereich auf. Die Stellungnahme der Leitung der Universität Wien zu diesem grundlegenden politischen Wandel ist dem Jahresbericht des Mineralogen Friedrich Becke als Prorektor zum Studienjahr 1918/19, abgegeben am 5. November 1919, zu entnehmen. Dort berichtet er, dass der Akademische Senat in einer außerordentlichen Sitzung bereits am 26. Oktober 1918 „sich rückhaltlos zu dem neuen Staatswesen“ bekannt hatte.¹¹¹ Das ist nur teilweise richtig, denn im Protokoll der genannten Sondersitzung heißt es lediglich, der Senat „hält es für seine Pflicht, sich feierlich zu dem neugegründeten Staate Deutschösterreich zu bekennen“; von einer Republik steht dort nichts.¹¹² Dafür steht dort eine politische Stellungnahme, die in keiner einzigen der ansonsten ähnlich ausgerichteten Erklärungen der anderen österreichischen Hochschulen an diesem Tage vorkommt.¹¹³ Mit „Stimmeneinhelligkeit“ begibt sich der Senat „an die Seite ihres deutschen Volkes“ und erklärt sich dafür, dass der neue Staat für „die politische Zusammenfassung sämtlicher deutschen Staatsgebiete der Monarchie [*sic!*] [zu] verwirklichen und für den Schutz der deutschen Sprachinseln und Minderheiten in den Fremdsprachengebieten Sorge tragen wird.“¹¹⁴

„Anfang Februar 1919“, so heißt es weiter im Bericht Beckes, „sprach sich der Senat in einer einstimmigen Erklärung für den Anschluss Deutschösterreichs an Deutschland aus. Den hat uns der Friedensvertrag für jetzt verwehrt.“¹¹⁵ Als Zeichen der „Annäherung“ immerhin auf kulturellem Gebiet sah Prorektor Becke sowohl die gegenseitige Anerkennung der Studien und akademischen Grade als auch die Einrichtung eines an das „Muster reichsdeutscher Universitäten“ angelehnten Doktorats der Staatswissenschaften an der Juridischen Fakultät.¹¹⁶ Ebenso vertretbar ist die Interpretation, darin einen Durchbruch auf dem langen Weg zur Gleichstellung der Geschlechter anzusehen, zumal weibliche Studierende nun auch in der Juristischen Fakultät inskribieren durften, womit die Durchsetzung des Frauenstudiums an allen „weltlichen“ Fakultäten der Universität, gerade noch gleichzeitig mit dem Frauenwahlrecht, gewährleistet war.

Nachdem klar wurde, dass der von allen Parteien getragene Wunsch nach

111 Bericht über das Studienjahr 1918/1919, erstattet von Dr. Friedrich Becke, in: *Die Feierliche Inauguration*, ebd., 5.

112 Kundgebung des Senats, Sondersitzung am 26. Oktober 1918. UAW. Z 198 ex 1918/19. Interessanterweise ist im publizierten Bericht der „Feierliche Inauguration“ des Rektors im betreffenden Studienjahr, die am 28. 10. 1918, also zwei Tage nach der erwähnten Sondersitzung stattfand, von diesem Bekenntnis keine Rede.

113 Für die Erklärungen der anderen Hochschulen siehe UAW Z. 198 ex 1918/19.

114 Kundgebung des Senats, ebd. Der Text wurde den Tageszeitungen, auch der *Arbeiter Zeitung*, zum Abdruck freigegeben; vgl. Zoitl, „*Student kommt vom Studieren!*“, 154–155, Fn. 59.

115 Becke, Bericht, 7.

116 Ebendort.

Anschluss an das Deutsche Reich aufgrund der strikten Ablehnung der Siegermächte unerfüllbar bleiben wird, vollzog sich nach den ersten gemeinsamen Protestaufschreien und Aufmärschen eine grundlegende Trennung: fortan wurden Demokratie und Verfassungsstaat mit der Zugehörigkeit zum ungewollten Staatswesen zusammengebracht, während der Wunschtraum eines Deutschen Österreichs in vielen Köpfen aufrechterhalten blieb. Das „Diktat von Saint Germain“, wie man das Anschlussverbot bald auch in Senatsprotokollen nannte, wurde unmissverständlich als Katastrophe geschildert und wohl auch empfunden, weshalb die Mehrheit der Professorenschaft und auch der Studierenden mit „deutsch-österreichischem“ Heimatschein spätestens dann zu Gegnern der Republik wurden; bestenfalls nahmen sie die nun mal bestehenden Verhältnisse widerwillig hin. In diesem Widerwillen, wie auch in der wirtschaftlichen Notlage und den damit verbunden Existenzängsten vieler Studierende, deren Eltern ihre Ersparnisse in der Inflation verloren, liegen die Wurzeln der immer wiederkehrenden Gewaltausbrüche deutschnationaler Studenten (siehe unten).

Damit war das zentrale Dilemma der politischen Geschichte der Universität Wien am Anfang der Ersten Republik in aller Deutlichkeit sichtbar: Als Leitung der „akademischen Behörde“, und als Staatsbeamten hatten Rektor, Dekane und Senatoren wie auch die Professoren in ihrer Eigenschaft als Prüfungsabnehmer und Institutsdirektoren zur Exekution des staatlichen Willens und zur Einhaltung der Rechtsordnung, somit (ab 1920) der rechtsstaatlichen demokratisch-republikanischen Verfassung verpflichtet; als deutschnational und autoritär Gesinnten stemmten sie sich mehrheitlich aber innerlich dagegen. Mit dem Auszug der Sozialisten aus der Regierung 1920 und ihrer Entscheidung, den Sozialismus in einer Stadt, namentlich in Wien als eigenständigem Bundesland verwirklichen zu wollen, verdoppelte sich diese ambivalente Haltung. Nicht allein die deutschnational Gesinnten an der Universität, sondern wohl auch die katholischen, müssten das Gefühl haben, sie befänden sich nun auf einer bürgerlich-völkischen bzw. einer bürgerlich-katholischen Insel im sozialistischen Meer.

Der Übergang von einer Flaggschiff-Universität in der Hauptstadt einer großen Monarchie zur größten Hochschule eines kleinen Landes in der Mitte Europas verlief also genauso krisenbehaftet, wie der des Landes bzw. des Staates überhaupt, dessen nachgeordnete „akademische Behörde“ sie blieb. Zentrale Themen der universitäts-innenpolitischen Auseinandersetzungen an der Universität Wien ergaben sich aus dieser allgemeinpolitischen Situation, vermittelt durch die Machtverteilung innerhalb der Institution. Das galt ebenfalls für die Positionen der politisch aktiven Studenten. Walter Höflechner ist hier beizupflichten, der den Kampf an den Hochschulen als eine Art Ersatz für hochtrabenden, jetzt in Trümmern liegenden Herrschaftspläne der Deutschnationalen

und Monarchisten bis zum Ende der Monarchie; wenigstens hier wollten man herrschen!¹¹⁷

Die weiteren Ausführungen in diesem Abschnitt gliedern sich entlang der für die Universität zentralen Fragen jener Zeit: die zunächst noch offene Frage der revolutionären Wandlung der Hochschule bzw. der Machtverhältnisse an dieser, der als Kampf um die Positionierung der Universitätsleitung versus der Sozialdemokratie, verkörpert in erster Linie durch den für sie zuständigen Staatssekretär Otto Glöckel, ausgefochten wurde; der Kampf um den wirtschaftlichen Bestand der Universität infolge der Wirtschaftskrise der frühen 1920er Jahre; die Wandlung der personellen Zusammensetzung der Lehrenden im Zeichen der Renationalisierung Mitteleuropas; der mit dieser Renationalisierung verbundene Kampf vor allem der korporierten Studierenden in Verbindung mit den katholischen um den „deutschen Charakter“ der Universität, der als Teil des viel breiteren Kampfes um die Identität Österreichs überhaupt zu begreifen ist; und last not least der Kampf um die Schulreform, der sich in diesem Kontext als Fortsetzung des Kampfes gegen die Sozialdemokratie gestaltete, vermittelt durch eine Auseinandersetzung um die Qualifikation zur Zulassung zum Studium.

Der Kampf um die revolutionäre Umwandlung der Universität 1918–1920

Auf der Ebene der staatlichen Verwaltung hatte die Regierungsumorganisation des Kabinetts Renner II weit reichende Folgen für die konkrete Arbeit der Hochschulen und damit auch für die Wiener Universität im neuen Staate. Im März 1919 wurde vom Staatskanzleramt eine Neuorganisation der Regierung verkündet, die eine starke Reduzierung der Anzahl der Ministerien vorsah; dabei wurde die bisherigen Ressorts für Unterricht bzw. Wissenschaft dem Staatsamt des Innern unterstellt. Die Reform war vermeintlich zur Steigerung der Effizienz bzw. aus Sparsamkeitserwägungen eingeleitet worden, bedeutete in der Wahrnehmung der Universitätsleitung aber das vorläufige Ende der Eigenständigkeit der Unterrichtsverwaltung. Folglich schlossen sich der Rektor und Senat der Universität Wien dem Protest der anderen Hochschulleitungen dagegen an, das natürlich erfolglos blieb.¹¹⁸

In einer Art Fortsetzung der Mobilisierung von Professoren für politische Führungsämter am Ende der Monarchie übernahm der Professor für Anatomie Julius Tandler im Rahmen der neuen Strukturen Regierungsverantwortung als Unterstaatssekretär für Volksgesundheit im Staatsamte für soziale Verwal-

117 Höflechner, *Baumeister*, 112f.

118 UAW, Z. 627 ex 1918/19, Protokoll d. Senatssitzung von 9.3.19.

tung.¹¹⁹ Die Schlüsselrolle des Wiener Juristen Hans Kelsen als Berater der Staatskanzlei in der Schaffung der ersten demokratischen Verfassung ist weithin bekannt.¹²⁰ Dabei kam der von ihm geprägte Gedanke einer überpersönlichen „Staatslehre ohne Staat“¹²¹, aber vor allem die Haltung eines Wissenschaftlers zum Tragen, der politisch verantwortlich handelt, ohne die Objektivität seiner Wissenschaft preiszugeben.¹²² Auch außerhalb der Staatsverwaltung und der Schaffung ihrer Verfassungsgrundlage nahm das parteipolitische Engagement Wiener Hochschullehrer kurzfristig zu. Als Beispiele sind Richard von Wettstein und Elise Richter zu nennen. Wettstein, der (wie oben erwähnt) am Beginn des Krieges Rektor der Universität war, engagierte sich eine Zeit lang als Kandidat der liberalen Freiheitspartei, die es jedoch nicht ins Parlament schaffte; danach soll er gesagt haben, „Nie wieder!“. Richter war Mitbegründerin einer neuen Frauenpartei und war eine Zeit lang ebenfalls in der Freiheitspartei aktiv.¹²³ Weitaus nachhaltiger war das Engagement des Rechtshistorikers Ernst Schönbauer als Nationalratsabgeordneter des Landbundes von 1919 bis 1930.¹²⁴

Von zentraler Bedeutung für die Universität Wien zu dieser Zeit war die Übernahme des Staatssekretariates für Unterricht durch den Sozialisten Otto Glöckel. Glöckels Hauptinteresse galt der Schulreform, als deren Hauptverfechter er sich schon vor dem und während des Kriegs positioniert hatte.¹²⁵ Nach seiner Ernennung durch Staatskanzler Renner am 18. März 1919 wurde er aber auch für die Hochschulpolitik zuständig, und in diesem Bereich setzte er mehrere Initiativen (siehe unten).¹²⁶ In der Praxis scheint die Zusammenarbeit mit der Glöckel unterstehenden Verwaltung in administrativen Dingen überraschend positiv verlaufen zu sein – möglicherweise deshalb, weil leitende Beamte aus der Monarchie (hier: Sektionschef Carl von Kelle und Ministerialrat

119 Becke, Bericht, 21–22. Zu Tandler vgl. den Beitrag von Birgit Nemeč in diesem Teilband.

120 Thomas Olechowski, Der Beitrag Hans Kelsens zur österreichischen Bundesverfassung, in: Robert Walter/Werner Ogris/Thomas Olechowski (Hg.), *Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit* (Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 32), Wien: Manz 2009, 211–230. Zu Kelsen siehe den Beitrag von Clemens Jabloner in diesem Teilband, sowie den Abschnitt zu Kelsen in: Olechowski/Ehs/Staudigl-Ciechowicz, *Fakultät*, 467–478.

121 Hans Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff*, Tübingen: Mohr 1922, 208.

122 Siehe hierzu ausführlich Johannes Feichtinger, *Wissenschaft als reflexives Projekt*, Teil 3.

123 Elise Richter, *Summe des Lebens*, Hg. Verband der Akademikerinnen Österreichs. Wien: WUV Universitätsverlag 1997, 196. Dort die Aussage Wettsteins.

124 Vgl. Irmgard Schartner, *Die Staatsrechtler der juristischen Fakultät der Universität Wien im „Ansturm“ des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M.: Peter Lang 2011, 259–260. Eine eigenständige Analyse der parteipolitischen Tätigkeit Schönbauers steht noch aus. Zur Rolle Schönbauers im Nationalsozialismus siehe Abs. 1938.

125 Vgl. Otto Glöckel, *Staat und Schule*, Wien 1916.

126 Vgl. hierzu Franz Buchegger, *Otto Glöckel als Regierungsmitglied 1918–1920*, Diss. phil. Wien 1981, Kap. 6, insbes. 251–271, 356–366.

Johann Maurus, ab 3.12.1921 Sektionschef)¹²⁷ im Amt blieben, so dass sich im Verwaltungsgeschehen scheinbar wenig änderte.

Aber so glatt verlief alles wahrhaftig nicht, denn parallel zum Alltag, der angesichts der krisenhaften Wirtschaftslage (siehe unten) keiner sein konnte, verliefen Bemühungen um eine revolutionäre Neugestaltung des Schul- und auch des Hochschulwesens.¹²⁸ Der Versuch, parallel zu den Wahlen der Arbeiterräte Rätewahlen auch an der Universität im Sommer 1919 abzuhalten, war nur unter den sozialistischen Studierenden erfolgreich gewesen. Die Professoren reagierten auf den Aufruf überhaupt nicht, Assistenten und sonstigen Mitarbeiter lehnten ihn nach Abstimmung mehrheitlich ebenfalls ab mit der Begründung, dass die Mehrheit die Universität nach wie vor als überparteiliche Instanz sah. Eine darauf durch Carl Grünberg u. a. einberufte Vollversammlung soll von deutschnationalen Professoren gesprengt worden sein.¹²⁹

Doch die Idee eines Hochschulrates als Mitbestimmungsinstanz gab Glöckel nicht auf. Stattdessen rief er im Unterstaatssekretariat für Unterricht parallel zur Lehrerkammer für die Volks- und Mittelschulen, die bereits am 30.4.1919 gegründet wurde, eine Hochschullehrerkammer als gemeinsame Vertretung aller Hochschullehrer am 22. Oktober 1919 ins Leben; dabei sollten im ursprünglichen Konzept die Professoren eindeutig majorisiert werden. Auch wenn die neue Einrichtung vorerst die sehr eingegrenzte Funktion der Beratung des Unterrichtsamtes in Angelegenheiten erhalten sollte, die alle Hochschulen beruhen, „die mit der Schulreform in Zusammenhang stehen“ und alle weiteren Angelegenheiten der einzelnen Hochschulen explizit „unberührt“ bleiben sollten, und die Universitätsfunktionäre Richard v. Wettstein und Ernst Schwind tatsächlich zu den Sitzungen erschienen sind, wurde sie als Bedrohung der Autonomie und Kompetenzen der „akademischen Behörden“ empfunden.¹³⁰ Das Projekt kam zu einem Ende im Oktober 1922, als die Vertretung der Universität Wien unter der Leitung Wettsteins in toto zurücktrat.¹³¹

Parallel hierzu liefen Bemühungen um die Schaffung einer einheitlichen Ständesvertretung der Hochschullehrer. Anfangs war im Senatsbeschluss vom 29. Juni 1919 explizit von einer Gewerkschaft die Rede, wobei die Mehrheit für den diesbezüglichen Vorschlag Carl Grünbergs nur eine Stimme betrug, wäh-

127 Gertrude Enderle-Burcel, Michaela Follner, *Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945*, Wien: DÖW/Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien 1997, 226, 288–289.

128 Vgl. hierzu ausführlich Zoitl, „Student kommt von Studieren!“, vor allem: 142ff.

129 Diese Tat rühmte sich der Paläobiologe Othenio Abel in seinen Erinnerungen aus 1941; vgl. hierzu den Beitrag von Klaus Taschwer zu Abel in diesem Teilband. Diese Quelle ist allerdings als Versuch einer Selbsttheroisierung als Nationalsozialist vor der Zeit mit Vorsicht zu lesen.

130 Höflechner, *Baumeister*, 115–116f., 118.

131 UAW Z. 695 ex 1922/23, Senatsprotokolle Nr. 1, 27.10.1922, Bl. 56.

rend der Gegenvorschlag vorsah, die bestehende Vereinigung der Hochschul-lehrer in Wien „im gewerkschaftlichen Sinne umzugestalten“. ¹³² Auch aus dieser Initiative wurde nichts. In der Senatssitzung vom 24. März 1922 beschloss man, von der weiteren Verfolgung „hinsichtlich der Schaffung einer ‚Zwangsorgani-sation‘ [*sic!*] aller Hochschullehrer abzusehen“. ¹³³ Die Gründung eines Deut-schen Hochschullehrerverbands am 4. Januar 1920 hatte offenbar keine Aus-wirkung auf Österreich.

Gleichwohl konnten in der „revolutionären“ Phase formale Verbesserungen für Privatdozenten und Assistenten erzielt werden. Bereits im Jänner 1919 hatten die Wiener Privatdozenten eine Denkschrift veröffentlicht, in der sie auf ihre schlechte wirtschaftliche und rechtliche Situation hinwiesen und ihre Forde-rungen dem Staatsrat vorstellten. ¹³⁴ Das Assistentengesetz vom 5. Dezember 1919 legte den Status dieser Gruppe als „Staatslehrpersonen“ mit einem Gehalt analog dem eines Mittelschullehrers neu fest, und schaffte die abhängigen Posten des Adjunkten und des Konstrukteurs ab. ¹³⁵ Doch erst 1922, nach dem Abgang der Sozialdemokraten aus der Regierung, sah eine Novelle des UOG 1873 für sie zumindest auf dem Papier eine Bezahlung der Lehre und dank der Mit-wirkung Hans Kelsens Verbesserungen ihrer Stellung in den Gremien vor; diese waren jedoch so ausgestaltet, dass eine Dominanz der Ordinarien nach wie vor sichergestellt blieb. ¹³⁶ Andere Änderungen im neuen Gesetz gingen weiter. So wurde die Evangelisch-Theologische Fakultät endlich in die Universität eingegliedert; die Katholisch-Theologen sahen offenbar ein, dass weiterer Widerstand von ihrer Seite zwecklos war und enthielten sich im Senat. ¹³⁷ Auffallend ist die Festlegung am Beginn der Novelle, dass es sich bei den Universitäten um „deutsche Forschungs- und Lehranstalten“ handelt. Darauf beriefen sich dann völkische Studierende bei Protestkundgebungen gegen Professoren und aka-demische Amtsträger jüdischer Herkunft (siehe unten).

132 UAW Z. 943 ex 1918/19, Protokoll der Senatssitzung vom 27.6.19, Bl. 56 Z. 695b; vgl. Höflechner, *Baumeister*, 122, Fn. 48.

133 UAW Z. 665 ex 1921/22, Sitzung 24.3.1922, TOP 6, ohne Blattzahl.

134 Denkschrift der Privatdozenten der Universität Wien an den deutschösterreichischen Staatsrat, den akademischen Senat und die Fakultäten der Wiener Universität v. 12. 1. 1919, Universitätsarchiv Graz, Jur. Dek. 1918/19 776, zit. n. Höflechner, *Baumeister*, 136–137.

135 Vgl. den Beitrag von Kamilla Staudigl-Ciechowicz in diesem Teilband.

136 Höflechner, *Baumeister*, 115, 139 Fn. 93; siehe hierzu auch den Beitrag von Kamilla Stau-digl-Ciechowicz in diesem Teilband.

137 UAW Z. 468 ex 1921/22, Sitzung von 23. 1. 1922, Bl. 27.

Der Kampf um den wirtschaftlichen Bestand der Universität

Von einschneidender Wirkung auf die Universität wie auf das Land insgesamt war die wirtschaftliche Lage, welche natürlich selbst eine direkte Folge des verlorenen Kriegs und der politischen Neugestaltung des mittleren Europas war.¹³⁸ Die anfängliche Abschneidung von Rohstoff- und Nahrungslieferungen aus den vormaligen Kronländern, der Währungsverfall und die Inflation, und die spätere Stellung der Staatsfinanzen unter Kuratel infolge des Genfer Abkommens – alles das hatte auch verheerenden Auswirkungen auf die Universität Wien. Bereits Ende 1918 musste das Hauptgebäude wegen ausbleibenden Kohlelieferungen vom 14. Dezember bis zum 3. Februar geschlossen bleiben, Prüfungen und Institutsbetrieb wurden im beschränkten Masse gestattet.¹³⁹ Nicht nur Radium, sondern auch Versuchstiere wie ausländische Literatur in Österreich und Deutschland waren so gut wie unerschwinglich. Wegen der notwendigen Erhöhungen der Personalkosten infolge der Inflation schon während des Krieges gab es keinen Raum mehr für Sachkosten. Laut Höflechner betrug die Dotationen der Fakultäten und Institute 1923 „etwa 10 % des Beantragten resp. des Benötigten“.¹⁴⁰ Der Währungsverfall traf die gesamte Mittelschicht, ganz besonders die Privatdozenten, doch selbst „das Professorengeloh lag unter dem eines Bierkutschers“.¹⁴¹ Wie aus den Rektoratsberichten jener Zeit zu entnehmen ist, vernichtete die Hyperinflation jener Jahre den Wert der Stiftungen, so dass man sich nunmehr auf die ohnehin inadäquate Staatsfinanzierung, von privaten Spenden und von ausländischer Hilfe, insbesondere aus Ländern mit harter Währung, völlig angewiesen war. Alle Parteien waren sich ausnahmsweise hinsichtlich der Berechtigung der Feststellung des Sozialdemokraten Karl Leuthners im Unterrichtsausschuss der Konstituierenden Nationalversammlung am 5. Dezember 1919 einig: „die Hochschulen sterben vor unseren Augen“.¹⁴²

Das Engagement der Zivilgesellschaft in dieser Notsituation begann bereits 1919 mit Spenden der Banken für Volksbildungseinrichtungen.¹⁴³ In den Folgejahren war ein wiederum von den Banken mit getragener Verein der Freunde und ein weiterer zur Erhaltung der Wiener Universität mit hohen Spenden

138 Zur allgemeinen Lage vgl. u.v.a. Ernst Hanisch, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert* (Österreichische Geschichte, hg. Herwig Wolfram), Wien: Ueberreuter 1994, 279–283; Berger, *Kurze Geschichte*, insbes. 64ff., 76–82; zur Situation der Hochschulen siehe Höflechner, *Baumeister*, Kap. 2.1.2.1, insbes. 162ff.

139 UAW, Z. 370 ex 1918/19, Protokoll d. Senatssitzung am 13.12.18, Bl. 6: Z. 960.

140 Höflechner, *Baumeister*, 162, Fn. 1.

141 Ebd., 163.

142 Zit. n. Ebd., 167, Fn. 29.

143 Becke, Bericht, 26.

vertreten.¹⁴⁴ Die erhoffte Hilfe aus dem Ausland stellte sich bald ein, in mehreren Formaten. So konnten durch amerikanische Hilfsaktionen ab Juni 1919 ein Frühstück aus Milch und Schokolade für bedürftige Studierende bereitgestellt und die *mensa academica* sogar über Jahre alimentiert werden.¹⁴⁵ Schweizer Studenten spendeten für den Ankauf von Lebensmitteln für bedürftige Studierende und organisierten Ferien- und Semesteraufenthalte in der Schweiz für mehrere hunderte Wiener Studierende im August und September 1919. Eine ähnliche Aktion wurde später von einem schwedischen Pfarrer organisiert. Zahlreiche weitere Gruppierungen und Aktionen wären hier anzuführen, doch hervorzukehren sind die American Relief Administration und der Commonwealth Fund, sowie das Oxford Committee for the Help of Universities in Central Europe, die vor allem mit Spenden von Kleidern und Büchern hervortrat, sowie die Zuwendungen der vom deutsch-amerikanischen Anthropologen Franz Boas und anderen 1920 gegründeten „Emergency Society for German and Austrian Science and Art“, welche neben Gehaltszuschüssen für Professoren bedeutende Summen für die Erhaltung von Fachzeitschriften spendete.¹⁴⁶ Prorektor Alphons Dopsch wies in seinem Bericht 1921 gesondert darauf hin, dass solche Aktionen nicht allein aus ehemals neutralen, sondern auch aus Staaten der Entente kamen.¹⁴⁷

Die Gesamtsummen solcher großen und kleinen Spenden sind aus den Jahresberichten nicht ablesbar, weshalb das Verhältnis von alledem zur staatlichen Dotation der Universität unklar bleibt. Die Bedeutung solcher Zuwendungen im Einzelfall liegt aber auf der Hand. Beispielsweise stellte die Rockefeller-Stiftung die damals sehr hohe Summe von 6000 US-Dollar für medizinische Forschungsapparate 1921 zur Verfügung. Allerdings sollten im Gegenzug die Gebühren für ausländischen Studierenden wenigstens der Medizin erhöht werden, weil vom Staat nicht zu erwarten sei, den Studierenden „teure Geschenke zu machen“.¹⁴⁸ Weil keine Einigkeit diesbezüglich seitens der Fakultät zu erzielen war, wurde eine Erhöhung um das 25fache dekretiert durch eine Verordnung des Ministeriums am 8. März 1921.¹⁴⁹

Auf diese wirtschaftliche Notlage folgte nur eine ungenügende Antwort von

144 Zur Fusionierung des Vereins der Freunde und des Vereins zur Erhaltung der Universität vgl. UAW SZ 320 ex 1921/22, 29.11.1921.

145 Vgl. hier und zum Folgenden Zoitl, „*Student kommt von Studieren!*“, 204–205.

146 Bericht über das Studienjahr 1920/1921, erstattet von Alphons Dopsch, in: *Die Feierliche Inauguration des Rektors der Wiener Universität für das Studienjahr 1921/1922*, Wien: Selbstverlag der Universität 1921, 11–13. Für nähere Auskünfte zur „Emergency Society“ danke ich Catherine Brooke Penaloza Patzak.

147 Ebd., 17.

148 Höflechner, *Baumeister*, 176.

149 Ebd., 178, Fn. 71.

staatlicher Seite. Zu den bereits ab Ende November 1918¹⁵⁰ wie später beschlossenen Teuerungszulagen bzw. Gehaltserhöhungen für die Lehrenden kam es zu einer Erhöhung des Kollegiengeldes sowie zur Einführung eines von der Quästur einzuhebenden „Auditoriengeldes“, mit einer Gewährung von Kollegiengeldbefreiung an Bedürftigen auf Antrag.¹⁵¹ Der Vorschlag zur Einführung dieses „Auditoriengeldes“ unabhängig vom Kollegiengeld stammte von Richard Meister; das war der Beginn einer langen Karriere universitätspolitischer Nützlichkeit. Als es zu einem großen Aufmarsch Wiener Studenten vor dem Rathaus am 12. März 1920 wegen der Ablehnung der geförderten Straßenerweiterung kam, weigerte sich Otto Glöckel mit der Deputation zu sprechen; er soll sie herablassend abgetan haben mit der Bemerkung, es wird doch niemand das Studium wegen der Straßenerweiterungsgebühr aufgeben müssen. Anträge auf Kollegiengeldbefreiung sollten „in liberalste Weise“ gehandhabt werden.¹⁵² Gerade die letzte Bemerkung zeigt, dass Glöckel des eigentlichen Charakters des Protestes bewusst war; es war im Kern eine Reaktion auf den Versuch einer Abwälzung der Erhöhung der Professorenbezüge und der Universitätseinkünfte auf die Studierenden.

Eine ungewöhnliche Antwort auf diese Situation war die Initiative des damaligen Rektors Alfons Dopsch und Hans Kelsens im Vorfeld einer außerordentlichen Senatssitzung vom 12. November 1920. In einem Telegramm an die übrigen Universitäten und Hochschulen am 9. November schlug Dopsch vor: „Zur Sicherung der wirtschaftlichen Autonomie der Universität soll das gesamte Kollegiengeld den Professoren zukommen und die Höhe des Kollegiengeldes, der Rigorosen- und Promotionstaxen sowie aller akademischen Gebühren unter dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Autonomie der Universität durch den akademischen Senat“ festgelegt werden.¹⁵³ Damit trat er eine Debatte los, die sich über die nächsten Jahre hinzog. Weil diese Idee, durch die selbstständige Bestimmung der Höhe und Verwendung der Kollegiengelder die Universitäten nicht mehr nur administrativ, sondern wirtschaftlich autonom werden zu lassen, auch von Kelsen stammte, wurde sie kurzerhand als „lex Kelsen“ bezeichnet. Der Vorschlag wurde aber bald abgekoppelt von der Frage der wirtschaftlichen Autonomie und als Alleingang der Universität Wien kritisiert. Er scheiterte am Unwillen der anderen Universitäten mitzuziehen.

Von einer ernsthaften Bemühung um eine nationale Wissenschafts- oder Forschungsförderung, welche die Universität Wien wenigstens indirekt einbezogen hätte, kann in Österreich zu dieser Zeit keine Rede sein. Vielmehr bezog

150 UAW Z. 269 ex 1918/19, Protokoll der Senatssitzung am 29. November 1918, Bl. 7–8.

151 Höflechner, *Baumeister*, 171.

152 Höflechner, *Baumeister*, ebd.

153 Ebda, 173, Fn. 49.

man zunächst auch die Hochschulen in die Austeritätspolitik der Regierungen Ignaz Seipels infolge der Genfer Protokolle (Stichwort: Beamtenabbau) mit ein. Im eklatanten Kontrast dazu stand die kreative Antwort auf die vergleichbare Notlage in Deutschland. Dort reagierte man mit der Gründung neuer Forschungsförderungseinrichtungen wie vor allem der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft (1920), alle als Vereine und unter Einbeziehung privater Geldgeber und zwar lange bevor es klar wurde, ob sich die deutsche Wirtschaft tatsächlich erholen würde.¹⁵⁴ Nach einem Brief Richard v. Wettsteins an Franz Boas im November 1920 wurde zur selben Zeit eine „Notgemeinschaft der Wissenschaft für Österreich“ konstituiert, der das Präsidium der Akademie der Wissenschaften und sämtliche Rektoren angehörten;¹⁵⁵ über den weiteren Weg dieser Organisation ist bislang nichts bekannt. Erst Jahre später bemühte sich eine neue Organisation, die „Deutsch-Österreichische Wissenschaftshilfe“ darum, die notleidenden Kollegen in Wien unter die Arme zu greifen – mit der wohl verstandenen Absicht, österreichische Forscher verstärkt in deutsche Netzwerke einzubinden.¹⁵⁶

Wandlung der personellen Zusammensetzung der Universität – kleiner Elitentausch unter den Lehrenden

Allgemeinpolitisch kann insgesamt in der Folge des Anschlussverbotes von einer Renationalisierung Österreichs im Zusammenhang mit der ethnisch-völkischen Nationalisierung der gesamten umliegenden Region gesprochen werden. Ausdruck dieser Entwicklung war ein Erlass des Staatsamtes vom 26. November 1918 unter dem Titel „Volkszugehörigkeit [*sic!*] der Zivilstaatsbedienstete“, in dem die Vorlage einer Tabelle gefordert wurde, die Staatsbedienstete „(a) unzweifelhafter deutscher Nationalität (b) zweifellos deutscher und (c) zweifellos nicht deutscher Nationalität“ unterscheidet und Fakultäten

154 Vgl. hierzu Margit Szöllösi-Janze, Die institutionelle Neugestaltung der Wissenschaftslandschaft im Übergang vom späten Kaiserreich zur Weimarer Republik. In: Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik – Bestandaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*. Stuttgart: Steiner Verlag 2002, 60–83, insbes. 70–72.

155 Wettstein an Boas 14. 11. 1920, American Philosophical Society, Boas collection B61, original letters. Mit Dank an Catherine Brooke Penaloza Patzak. Die Gründung wie den Rückhalt von Boas erwähnt Dopsch in: Bericht, 13.

156 Silke Fengler/Günther Luxbacher, „Aufrechterhaltung der gemeinsamen Kultur“. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Österreichisch-Deutsche Wissenschaftshilfe in der Zwischenkriegszeit, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 34 (2011), 4, 303–328.

und Senat eingeladen wurden, „individuell begründete Anträge“ auf Belassung zu stellen.¹⁵⁷

Diese grundlegende Wandlung machte sich allerdings bei der personellen Zusammensetzung des habilitierten Lehrpersonals an der Universität Wien kaum bemerkbar. Ein vielleicht zu erwartender Elitenumtausch von Professoren aus den ehemaligen Kronländern nach Wien bzw. von Wien dorthin gab es in nur wenigen Fällen. Der oben bereits zitierte Bericht des Prorektors Becke nennt vier Namen, darunter nur einen, Milan Resetar, Professor für Slawische Philologie, der „enthoben“ wurde.¹⁵⁸ Der darauf folgende Bericht von Ernst Schwind fügt weitere vier Namen hinzu, darunter Alois Musil, der, wie es hieß, „in seine tschechische Heimat“¹⁵⁹ nach Prag berufen, obwohl er in Wirklichkeit vorher entlassen wurde, und Karl Landsteiner, der laut Bericht „angeblich“ (*sic!*) als Prosektor nach den Niederlanden gegangen sei.¹⁶⁰ Die Erklärung für dieses magere Ergebnis liegt nahe: eine nationale Umschichtung der Lehrenden im großen Stil war in Wien jedenfalls nicht nötig, weil eine „Verdeutschösterreicherung“ des Lehrkörpers bereits lange vor 1914 geschehen war.

Gegenüber diesem zahlenmäßig geringfügigen Elitenwechsel stehen Professorenberufungen jener Zeit, z. B. die von Othmar Spann für Nationalökonomie aus der TH Brünn (1919)¹⁶¹ und Richard Meister für Klassische Philologie (1921) aus Graz, die sich für die weitere Geschichte der Universität als folgenswer erweisen sollten. Als Kontrapunkt hierzu stehen allerdings mehrere Berufungen bzw. Beförderungen, die im Sinne der Sozialdemokraten waren. Am Prominentesten war wohl der bereits erwähnte Carl Grünberg, der als einer der Väter des Austromarxismus gilt. Seit 1909 Titularprofessor für Neuere Wirtschaftsgeschichte, erhielt er ab Oktober 1912 auf Nominierung Eugen von Böhm-Ba-

157 UAW, Z. 370 ex 1918/19, Protokoll d. Senatssitzung am 13.12.1918, 7.

158 Becke, Bericht, 15–16. Der Physiker Anton Lampa, der 1909 für die Berufung Albert Einsteins an die deutsche Universität in Prag verantwortlich gezeichnet hatte, ging von dort freiwillig ab, wechselte aber nicht an die Wiener Universität, sondern zunächst ins Staatsamt und später zur Stadt Wien.

159 Bericht über das Studienjahr 1919/1920, erstattet von Ernst Schwind, in: *Die feierliche Inauguration des Rektors der Wiener Universität für das Studienjahr 1920/1921 am 26. Oktober 1920*, Wien: Selbstverlag der Universität 1920, 6–7. Zu Musil vgl. den Beitrag von Rupert Klieber in diesem Teilband.

160 Ebendort. Der Weggang Landsteiners stand in Verbindung mit der Ablehnung seines Ansuchens um eine besoldete ao.-Professur und der anderweitigen Besetzung der Leitung des Pathologisch-anatomischen Instituts. Sein Fall gilt deshalb als Beleg dafür, dass die Vertreibung jüdischer Wissenschaftler nicht erst 1938, sondern weit früher begonnen hat; vgl. hierzu bereits Michael Hubenstorf, *Österreichische Ärzte-Emigration*, in: Friedrich Stadler (Hg.), *Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930–1940*. Wien: Verlag Jugend & Volk 1987, 359–415, 366–367.

161 Spann wurde bereits am 30. Januar 1919, also vor der Schaffung des Staatsamtes, berufen; vgl. Tamara Ehs, *Gesellschaftswissenschaften*, in: Olechowski/Ehs/Staudigl-Ciechowicz, *Fakultät*, 574–583.

werks und Friedrich Wiesers trotz „mannigfacher Gegnerschaft innerhalb der Fakultät“ einen Lehrstuhl gleichen Inhalts zugesprochen. 1919, als das Unterrichtsressort den Sozialdemokraten unterstand, wurde er zum Nachfolger Böhm-Bawerks als Professor für Politische Ökonomie und Volkswirtschaftspolitik ernannt; im selben Studienjahr 1918/19, im dem das Studium der Staatswissenschaften und die Öffnung der Fakultät für Frauen durchgesetzt wurden, war er Dekan.¹⁶²

In diesem Zusammenhang mag die merkwürdige Zusammensetzung der allesamt 1922 erfolgten Berufungen in der Philosophie zu nennen sein, auch wenn sie erst nach dem Abgang der Sozialdemokraten aus der Regierung geschehen sind. Hier kam es in relativ kurzer Zeit zu einem Gesamtwechsel. Neben dem erwähnten Richard Meister, der nun von der Klassischen Philologie zur Pädagogik wechselte, kamen Moritz Schlick, Karl Bühler und Robert Reininger hinzu. Meister und Reininger waren Mitglieder der konspirativen antisemitischen Professorenclique namens „Bärenhöhle“ (siehe unten); die anderen beiden kamen aus Deutschland, weshalb ihre Berufungen als Ausführung eines deutschnationalen Programms deutbar sein mag.¹⁶³ Doch wurde die Ausstattung des Bühler-Lehrstuhls und somit die Gründung des Wiener Psychologischen Instituts, das in den Folgejahren weltberühmt werden sollte, erst durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Wiener Stadtschulratsgebäude, also durch dessen nunmehrigen Präsidenten Otto Glöckel und mit der Hoffnung auf wissenschaftliche Unterstützung der Wiener Schulreform gesichert.¹⁶⁴

Im fundamentalen Unterschied zum relativ kleinen, aber nicht ganz unbedeutenden Elitenwechsel auf der Ebene der Lehrenden stehen die massiven Veränderungen in der Zusammensetzung der Studentenschaft, die sich bereits während des Krieges abzuzeichnen begonnen hatten und die Universität nach 1918 erst recht zu schaffen machte. Diese Wandlung hatte zwei Komponente: die rückkehrenden Soldaten und die Flüchtlinge aus den östlichen Provinzen der Monarchie. Was das Erstere betrifft, hatte sich die Militärverwaltung schon vor dem Waffenstillstand dafür eingesetzt, zurückkehrenden Soldaten die Absolvierung von Prüfungen zu erleichtern und Offizieren auch ohne gesonderte

162 Vgl. Tamara Ehs, Nationalökonomie und Volkswirtschaftspolitik, in: Olechowski/Ehs/Staudigl-Ciechowicz, *Fakultät*, 547.

163 Vgl. den Beitrag von Friedrich Stadler und Hans-Joachim Dahms im Band 1 dieser Reihe. Die dort vertretene Deutung der Bestellung von zwei der vier genannten Professoren eines einzigen Faches aus Deutschland als Umgehung des Anschlussverbotes erscheint mir nicht überzeugend. Vielmehr liegt m.E. das Bemühen um eine Aufrechterhaltung früherer Netzwerke vor, bei gleichzeitiger Stärkung lokaler Kräfte vor allem dort, wo es ums Lehramt ging.

164 Gerhard Benetka, *Zur Geschichte der Institutionalisierung der Psychologie in Österreich*. Wien: Geyer-Edition 1990.

Erlaubnis zum Studium zuzulassen.¹⁶⁵ Der Umgang mit den zurückkehrenden Soldaten blieb eines der größten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Probleme der „revolutionären“ wie der darauf folgenden Regierungen. In diesem Zusammenhang stand die kurzfristige Schaffung bewaffneter Studenteneinheiten, die nochmals Akademische Legion hießen und zunächst zu Ordnungsdiensten z. B. an den Bahnhöfen bereitgestellt wurden.¹⁶⁶ Die Musterung geschah allerdings unter strenger Kontrolle, und das Projekt währte auch nur kurz.

Der Kampf um den „deutschen Charakter“ der Universität

Wie gebannt starrte die Universitätsleitung auf die zweite Gruppe von Studierenden, denn diese stellte für sie kein bloßes verwaltungstechnisches Problem, sondern eine Bedrohung der Identität der Institution dar. Im oben bereits zitierten Bericht verwies Rektor Becke auf den starken Anstieg der Frequenz insgesamt auf über zehn Tausend (erstmalig seit dem Wintersemester 1913/14) mit dem Hinweis, dass hierbei Studierende aus Galizien, „Russisch-Polen“ und der Bukowina „in ganz unverhältnismäßige Stärke vertreten“ seien.¹⁶⁷ Somit war es seiner Meinung nach „begrifflich [...] dass der bodenständige Teil der Studentenschaft gegen diese Zuwanderung Abwehr versuchte“.¹⁶⁸

In der Tat begannen Proteste und Eingaben der sich selbst jetzt erst so nennenden „Deutschen Studentenschaft“ unmittelbar nach Ende des Krieges.¹⁶⁹ Im letzten Kriegsjahr hatte sich ein „Vorbereitender Ausschuss“ des damals noch so genannten Deutschen Burschenbundes (mitsamt der „Alten Herren“) noch Diskussionen darüber geführt, ob die slawischen Gebiete der Monarchie „einzudeutschen“ sein sollten und an der Utopie eines deutschen Österreichs inklusive des Sudetenlandes gebastelt.¹⁷⁰ Im Herbst 1918 kam es zu einer Neuformierung der politischen Studentengruppierungen unter dem Namen

165 ÖStA, AVA, Unterricht, Sign. 2D1, Faszikel 344, Karton 358, z. B.: Nr. 145/18, 6.11.18, sowie Kelle an alle Rektorate, 6.12.18. Inwiefern dies Bemühungen erfolgreich waren, bleibt unklar.

166 Zoitl, „*Student kommt von Studieren!*“, 158–159.

167 Becke, Bericht, 11.

168 Ebd., 12.

169 Zu den politischen Konflikten in der Studentenschaft ab 1918 mit starkem Blick auf die deutschnationalen bzw. völkischen Gruppierungen siehe Brigitte Lichtenberger-Fenz, „... deutscher Abstammung und Muttersprache“. *Österreichische Hochschulpolitik in der Ersten Republik*, Wien: Geyer-Edition 1990; vgl. aus der Sicht der Sozialdemokraten Zoitl, „*Student kommt von Studieren!*“.

170 Paul Molisch, *Politische Geschichte der deutschen Hochschulen in Österreich von 1848 bis 1918*, Wien/Leipzig: Braumüller 1939, 243 ff.

Deutscher Hochschulausschuss; dieser sollte Deutschnationale, christlich-soziale (vor allem den CV und die Norica), und „freiheitliche“ gegen zionistische und sozialistische Gruppierungen verbinden. Letztere formierten sich erst Anfang November, nach der Gründung eines fraktionsübergreifenden Ausschusses. Durch ihr aggressives Auftreten und vergleichsweise stärkerer organisatorischer Zusammenhalt gewannen die deutschnationalen Verbände bald ein Gewicht, das ihrem zahlenmäßigen Anhang nicht entsprach. Am Beginn waren sie dadurch im Vorteil, dass der Schock des Sturzes der Monarchie und den Sieg der Revolution die katholischen Verbindungen völlig unvorbereitet traf.¹⁷¹

Die deutschnationalen Studentenverbindungen legten dem Senat schon Ende November eine Eingabe vor, die sie auch dem Staatsamt übergaben, in der sie Präferenz für deutsche Studenten von der Front und deutsche Lehrende, Terminerleichterungen für den freiwilligen Ordnungsdienst, den Ausschluss von Fremden von der Mensa, und Farbenrecht nur für Deutsche forderten.¹⁷² Parallel hierzu kam eine Eingabe der „Jüdischen Hochschüler Wiens“, in der diese Palästina als Heimstätte und die Gleichberechtigung der „Jüdischen Nation“ forderten.¹⁷³ Bedenkt man, dass es zu jener Zeit eine Jüdische Nationalpartei gab, die es bei den ersten Nationalratswahlen zu einem Sitz brachte, kann damit auch von jüdischer (genauer: zionistischer) Seite durchaus vom Versuch einer Renationalisierung zu Beginn der Republik gesprochen werden.

Tatsächlich war, wie oben berichtet, die Zahl der Studierenden aus den östlichen Provinzen der Monarchie seit 1915 stark angewachsen; weil diese mehrheitlich jüdischer Herkunft waren, wird vermutet, dass der Anteil jüdischer Studierende während des Krieges zeitweise über 50 Prozent betrug.¹⁷⁴ Diese Zahlen sind durchaus kompatibel mit den Eigenzählungen der extremen Rechten aus der Zeit. Deren Publikation in der einschlägigen Tagespresse geschah allerdings weniger als Verweis auf ein objektiv vorhandenes Problem denn als Druckmittel zur Durchsetzung der eigenen Forderungen und gegen die als „jüdisch“ gebrandmarkte Sozialdemokratie.¹⁷⁵ Nicht alle aus Galizien und an-

171 Laut Gerhard Hauptmann hatte der CV in Österreich keinen „Arier-Paragraphen“, sondern sollen Studenten „deutsch-arischer Abstammung“ „bevorzugt“ aufgenommen worden sein. Gerhard Hauptmann, *Der CV in Österreich. Seine Entstehung – seine Geschichte – seine Bedeutung* (Schriftenreihe der Bildungsakademie der ÖKV, 4), 4. überarb. Aufl., Kevelaer: Lahn-Verlag 2011, 123f.

172 UAW, Z. 269 ex 1918/19, Protokoll d. Senatssitzung am 29. November 1918, Bl. 12–14.

173 Ebendort, 14–16.

174 Taschwer, „Ein seltsamer Körper“, 388, vermutet dies aufgrund neuer Untersuchungen von Robert Rosner über die Studentinnen der Medizin.

175 Vgl. hierzu Zoitl, „Student kommt von Studieren!“, 198. Zur Rolle der Presse im akademischen „Bürgerkrieg“ der Folgejahre vgl. Klaus Taschwer, Nachrichten von der akademischen Kampfzone. Die Universität Wien im Spiegel und unter dem Einfluss der Tageszeitungen, 1920–1933. Version 2.0. Dezember 2014. <https://www.academia.edu/8998693/Nachrichten> (eingesehen am 05.01.2015).

deren ehemaligen Provinzen der Monarchie gekommene Flüchtlinge waren tatsächlich jüdischer Konfession, doch wurde „Galizien“ bald zur Chiffre für Juden und dieses wiederum für Sozialisten. Helge Zoitl vertritt daher wohl zu Recht die Auffassung, dass es sich bei den Juden um Sündenböcke handelte und es in Wirklichkeit neben einer rassistischen Abwehr auch um einen „sozialen *numerus clausus*“ ging.¹⁷⁶

Allerdings darf die Analyse dieses Kampfes nicht auf den Antisemitismus der deutschnationalen Studenten oder auf die ebenfalls unbezweifelbare verschärfte wirtschaftliche Konkurrenz der Zeit beschränkt bleiben. Vielmehr verbanden sich diese mit mehreren weiteren Themen zu einem unauflösbaren Knäuel: die staatliche bzw. hochschulrechtliche Regelung der Vertretung der Studierenden an den Hochschulen im neuen Staat überhaupt; die damit verbundene Regelung der Zulassung zum Studium, die ureigene studentische Interessen tangierte; und die alles überlagernde, ideologisch besetzte Frage des „deutschen Charakters“ der Hochschule, welche die Wahl zwischen einer völkisch-rassistischen und einer staatsbürgerlichen Definition des „Deutschen“ implizieren musste und daher als Teil des Kampfes um die Identität des neuen Staates „Deutsch-Österreich“ überhaupt anzusehen ist.

Das erste Thema stellte sich bereits 1919–1920, als es im Rahmen der Organisation von Wahlen einer akademischen Studentenvertretung zur kontroversen Auseinandersetzung darüber kam, wem das Recht zur Stimmabgabe überhaupt zuerkannt werden sollte. Statt der in der staatlichen Korrespondenz verwendeten Stichworte Volks- versus Staatszugehörigkeit (siehe oben) hieß es im studentischen Jargon „Rasse“ versus „Heimatschein“. Die nunmehr in der „Deutschen Studentenschaft“ (DSt) vertretenen Deutschnationalen favorisierten „Rasse“, die Staatsvertretung bestand auf gleiche Behandlung aller Staatsbürger. Diese Auseinandersetzung lief wohlgemerkt noch vor der Verkündung der Staatsverfassung an, eine verbindliche Rechtsgrundlage war also anfangs noch nicht gegeben. Der Wille des Staatsamtes in dieser Hinsicht war aber klar. Weil hier keine Einigung zu erzielen war, wurden die Wiener Studentenschaftswahlen, die für den 20. Oktober 1919 angesetzt waren, auf unbestimmte Zeit verschoben.¹⁷⁷ Die Auseinandersetzung wurde erst nach dem Abgang der Sozialdemokraten und der Installierung eines christlich-sozialen Ministers beendet. Ein Senatsbeschluss vom 20. Dezember 1923 – ein Monat nach der gewaltsamen Auseinandersetzung um das Gefallenendenkmal „Siegfriedskopf“ (siehe unten) – sah vor, dass die DSt die eigenen Kammerwahlen abhalten und

176 Zoitl, „*Student kommt von Studieren!*“, 191.

177 UAW, Z. 943 ex 1918/19, Protokoll der Sitzung vom 27.6.19, Bl. 21–25 TOP 11 Z 475; Z. 165 ex 1919/20, Kundmachung der „vorläufige Aufschiebung der Wahlen“, 26.10.19; Unterstaatssekretär für Unterricht an Rektorat der Universität Wien, 18.10.19.

dann intern so tun durfte, als wäre diese nun gleichbedeutend mit der Wahl einer Gesamtvertretung der Studierende.¹⁷⁸

Dass die Auseinandersetzung um den „deutschen Charakter“ der Hochschule nicht auf die „Judenfrage“ reduzierbar ist, zeigen Proteste aus Jugoslawien, Polen, oder der Ukraine gegen die zeitweilige Diskriminierung auch gegen Studierenden aus diesen Ländern.¹⁷⁹ Die Parole des „deutschen Charakters“ war auch unter Deutschsprachigen nicht eindeutig auszulegen. Sichtbar sind diese Auseinandersetzungen in den Akten vor allem im Zusammenhang mit der Frage der Mitgliedschaft österreichischer Studenten im reichsdeutschen Dachverband der Studentenschaft, sowie an den zahlreichen Ansuchen beim Akademischen Senat um die Zulassung zum Farbentragen auf akademischen Boden.

Nach der am Studententag in Würzburg beschlossenen „Verfassung“ der Deutschen Studentenschaft von 1919 war die Mitgliedschaft an die „deutsche Abstammung und Muttersprache“ gebunden. Umstritten war, was dies für jüdische Studenten mit deutscher Staatsbürgerschaft bedeuten sollte. Der österreichische Verband forderte vehement den Ausschluss aller Juden nach Konfession und Abstammung und fasste auf ihrer ersten Kreistagung im Mai 1920 den Beschluss, dass nur „deutscharische“ Studenten Mitglieder werden durften. Im Gegensatz dazu vertraten die reichsdeutschen Studenten mehrheitlich das Staatsbürgerschaftsprinzip. Nach der Göttinger „Notverfassung“ des Dachverbandes 1922 konnten jüdische Studenten aufgenommen werden, sofern sie die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen; ausländische Studierende sollten „ohne Unterschied der Rasse und des Bekenntnisses“ aufgenommen werden, wenn sie vom Rektor anerkannt waren. Man setzte die Österreicher unter Druck, ihren „Arierparagraphen“ aufzuheben. Durch eine abermalige Satzungsänderung 1923 ließ man aber die Mitgliedschaft autonom regeln, somit blieb die am „Rassen“prinzip orientierte Bestimmung für Österreich aufrecht.¹⁸⁰

Was das Farbentragen betrifft, vermengt sich das Thema wiederum mit der Frage nach der Autorität des Akademischen Senats als oberste Disziplinarbehörde der Universität. Die Entscheidungen des Senats in dieser Frage fielen praktisch immer zugunsten der deutschnationalen Gruppierungen, erst später wurden einige katholische zum Farbentragen zugelassen. So genannte „freie“

178 UAW, Z. 254 ex 1923/24, Beschluss vom 20. 12. 1923.

179 Für Proteste gegen Ausschluss der Südslawen vgl. ÖStA, AVA, Unterricht, 3801/19, Auszug aus dem Protokoll der 39. Sitzung des Österreichischen Kabinettsrates vom 12.2.19; 3715/19, Eingabe der Sozialistischen Vereinigung geistiger Arbeiter, 18.2.19; 3210/19, 11.2.19; 1746/19, 2.1.19. Ad Polen vgl. ebd. 18.457/20, Verbalnote der polnischen Vertretung in Wien 16.9.20. Vgl. Zoitl, „Student kommt von Studieren!“, 192 ff.

180 Lichtenberger-Fenz, „... deutscher Abstammung und Muttersprache“, 71, 75, 80; vgl. Ulrike Davy, Die Errichtung des Siegfried-Kopfes und die Deutsche Studentenschaft, in: Dies./Thomas Vacek, *Der „Siegfrieds-Kopf. Eine Auseinandersetzung um ein Denkmal an der Universität Wien*, Wien: WUV Universitätsverlag 1991, 9–30, insbesondere 18–20.